

DE

DE

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 3.3.2010
KOM(2010) 2020 endgültig

MITTEILUNG DER KOMMISSION

EUROPA 2020

Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Vorwort

Das Jahr 2010 muss für einen Neuanfang stehen. Mein Anliegen ist, dass Europa aus der Wirtschafts- und Finanzkrise gestärkt hervorgeht.

Wie die weltweiten Folgen der Finanzkrise gezeigt haben, verändert sich die wirtschaftliche Wirklichkeit schneller als die politische. Wir können nicht umhin anzuerkennen, dass die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung auch nach einer entschlosseneren und kohärenteren Antwort der Politik verlangt.

In den vergangenen zwei Jahren haben Millionen Menschen ihren Arbeitsplatz verloren. Die angehäuften Schulden werden noch viele Jahre auf uns lasten. Die Krise hat auch neue Bedrohungen des sozialen Zusammenhalts mit sich gebracht und die fundamentalen Herausforderungen, denen sich die europäische Wirtschaft gegenüber sieht, schonungslos offengelegt. Die Weltwirtschaft wartet nicht auf uns. Sie schreitet voran. Unsere Zukunft hängt davon ab, wie Europa reagiert.

Die Krise ist ein Weckruf. Wir müssen erkennen: ein „Weiter so wie bisher“ würde uns in der neuen Weltordnung schrittweise in die Zweitrangigkeit zurückfallen lassen. Jetzt schlägt die Stunde der Wahrheit für Europa. Jetzt ist die Zeit für entschlossenes und ambitioniertes Handeln.

Auf kurze Sicht ist es unsere wichtigste Aufgabe, die Krise erfolgreich zu überwinden. Wir werden zwar noch für einige Zeit durch schweres Fahrwasser steuern, aber es wird uns gelingen. Auf einigen Gebieten haben wir schon deutliche Fortschritte erzielt. Das gilt sowohl für die sogenannten „Bad banks“ als auch für die Korrektur der Finanzmärkte und die Einsicht in die Notwendigkeit einer vertieften politischen Abstimmung im Euro-Raum.

Um aber in Zukunft nachhaltig wirtschaften zu können, müssen wir über die kurzfristigen Aufgaben hinausdenken. Europa muss wieder auf Kurs kommen und dann auf dem richtigen Kurs bleiben. Das ist das Anliegen von Europa 2020. Es geht um mehr Arbeitsplätze und mehr Lebensqualität. Das Papier zeigt Wege auf, wie Europa ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verwirklichen, neue Arbeitsplätze schaffen und unseren Gesellschaften Orientierung vermitteln kann.

Die politisch Verantwortlichen in Europa sind sich einig über die Lehren, die aus der Krise gezogen werden müssen. Einig sind wir uns auch über

die Dringlichkeit der vor uns liegenden Aufgaben. Jetzt müssen wir uns gemeinsam an die Arbeit begeben. Europa hat viele Stärken. Wir können auf talentierte Arbeitskräfte und eine solide technologische und industrielle Basis bauen. Wir haben einen Binnenmarkt und eine einheitliche Währung, dank derer wir das Schlimmste abwenden konnten. Wir verfügen über eine soziale Marktwirtschaft, die sich vielfach bewährt hat. Wir müssen Vertrauen in unsere Fähigkeit haben, uns ambitionierte Ziele zu setzen, und uns dann aufmachen, diese Ziele zu verwirklichen.

Die Kommission schlägt fünf messbare Leitziele für die EU-Ebene vor, die bis 2020 verwirklicht und in nationale Ziele umgesetzt werden sollen. Es handelt sich um Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Innovation, Klimaschutz und Energie, Bildung und Armutsbekämpfung. Sie geben die Richtung an, auf die wir Kurs nehmen sollten. An ihnen werden wir unseren Erfolg messen.

Es sind ambitionierte, aber erreichbare Ziele. Sie werden durch konkrete Vorschläge unterlegt, mit denen gewährleistet werden soll, dass sie auch erreicht werden. Die in diesem Papier aufgeführten Leitinitiativen machen deutlich, wie die EU hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten kann. Mit dem Binnenmarkt, unserem Haushalt, unserer Handels- und Außenwirtschaftspolitik sowie der Disziplin und der Unterstützung unserer Wirtschafts- und Währungsunion verfügen wir über kraftvolle Instrumente für die Gestaltung einer neuen Ordnungspolitik.

Voraussetzung für den Erfolg ist, dass sich die europäischen Staats- und Regierungschefs und Organe diese neue Strategie zu Eigen machen. Sie verlangt ein – auch mit den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft – abgestimmtes europäisches Vorgehen. Wenn wir gemeinsam handeln, können wir die Krise überwinden und gestärkt aus ihr hervorgehen. Wir haben die neuen Instrumente und den neuen Anspruch. Jetzt müssen wir zur Tat schreiten.

José Manuel BARROSO

INHALTSVERZEICHNIS

Strategie Europa 2020 Zusammenfassung	5
1. Ein Moment des Wandels	8
2. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum	12
3. Fehlende Schnittstellen und Hindernisse	24
4. Überwindung der Krise: erste Schritte auf die Ziele von 2020.....	28
5. Konkrete Ergebnisse: Stärkung der politischen Architektur.....	31
6. Beschlussvorlage für den Europäischen Rat.....	35
Anhänge	37

STRATEGIE EUROPA 2020

ZUSAMMENFASSUNG

Europa durchlebt einen Moment des Wandels. Die Krise hat Jahre des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts zunichte gemacht und die strukturellen Schwächen der europäischen Wirtschaft aufgedeckt. Unterdessen entwickelt sich die Welt rasch weiter, und die langfristigen Probleme – Globalisierung, Ressourcenknappheit, Alterung – verschärfen sich. Es ist an der Zeit, dass die EU ihre Zukunft in die Hand nimmt.

Europa kann Erfolg haben, wenn es gemeinsam handelt, als eine Union. Wir brauchen eine Strategie, welche es uns ermöglicht, gestärkt aus dieser Krise hervorzugehen und die EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft zu verwandeln, die durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie einen ausgeprägten sozialen Zusammenhalt gekennzeichnet ist. Europa 2020 skizziert eine Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts.

In Europa 2020 werden drei sich gegenseitig verstärkende Prioritäten vorgeschlagen:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Die EU muss festlegen, was sie bis 2020 erreichen will. Dazu schlägt die Kommission folgende EU-Kernziele vor:

- 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollten in Arbeit stehen.
- 3 % des BIP der EU sollten für F&E aufgewendet werden.
- Die 20-20-20-Klimaschutz-/Energieziele sollten erreicht werden (einschließlich einer Erhöhung des Emissionsreduktionsziels auf 30 %, falls die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind).
- Der Anteil der Schulabbrecher sollte auf unter 10 % abgesenkt werden, und mindestens 40 % der jüngeren Generation sollten einen Hochschulabschluss haben.
- Die Zahl der armutsgefährdeten Personen sollte um 20 Millionen sinken.

Diese Ziele sind miteinander verknüpft und für unseren Gesamterfolg entscheidend. Um zu gewährleisten, dass jeder Mitgliedstaat die Strategie Europa 2020 auf seine spezifische Situation zuschneiden kann, schlägt die Kommission vor, die Ziele der Union im Rahmen nationaler Ziele und Verlaufspläne umzusetzen.

Die Ziele verkörpern die drei Prioritäten intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit: Es wird einer breiten Palette von Maßnahmen auf nationaler und internationaler sowie auf EU-Ebene bedürfen, um sie zu untermauern. Die Kommission schlägt sieben Leitinitiativen vor, um innerhalb der einzelnen Prioritäten Fortschritte herbeizuführen:

- „Innovationsunion“, um die Rahmenbedingungen und den Zugang zu Finanzmitteln für Forschung und Innovation zu verbessern und auf diese Weise sicherzustellen, dass innovative Ideen in wachstums- und beschäftigungswirksame Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden können
- „Jugend in Bewegung“, um unsere Bildungssysteme leistungsfähiger zu machen und den Jugendlichen den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern
- „Digitale Agenda für Europa“, um den Ausbau schneller Internet-Zugangsdienste zu beschleunigen und die Vorteile eines digitalen Binnenmarktes für Haushalte und Unternehmen zu nutzen
- „Ressourcenschonendes Europa“, um das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abzukoppeln, den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft zu unterstützen, die Nutzung erneuerbarer Energieträger und die Energieeffizienz zu fördern sowie unser Verkehrswesen zu modernisieren
- „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere für KMU, zu verbessern und eine international wettbewerbsfähige, starke und tragfähige Industriestruktur zu fördern
- „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“, um die Arbeitsmärkte zu modernisieren, den Menschen durch den lebenslangen Erwerb von Qualifikationen neue Möglichkeiten zu eröffnen und so die Erwerbsquote zu erhöhen sowie Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt u.a. durch Arbeitsmobilität besser aufeinander abzustimmen
- „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“, um den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu gewährleisten, damit die Vorteile von Wachstum und Beschäftigung allen zugute kommen, und Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, in Würde leben und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können.

Diese sieben Leitinitiativen sollen für die EU und für die Mitgliedstaaten bindend sein. Die auf EU-Ebene verfügbaren Instrumente und insbesondere der Binnenmarkt, finanzielle und außenpolitische Instrumente werden voll in den Dienst der Strategie gestellt, um Hindernisse zu überwinden und die Ziele von Europa 2020 zu verwirklichen. Als unmittelbare Priorität erfasst die Kommission, was getan werden muss, um eine glaubwürdige Ausstiegsstrategie festzulegen, die Reform des Finanzsystems fortzuführen, die für ein langfristiges Wachstum erforderliche Haushaltskonsolidierung sicherzustellen und die Koordinierung innerhalb der Wirtschafts- und Währungsunion zu verstärken.

Um Ergebnisse zu erzielen, wird eine stärkere wirtschaftspolitische Steuerung erforderlich sein. Die Strategie Europa 2020 wird auf zwei Säulen fußen: dem vorstehend skizzierten thematischen Ansatz, in dem Prioritäten und Kernziele miteinander verknüpft werden, und dem System der Länderberichte, das die Mitgliedstaaten dabei unterstützen soll, eigene Strategien für die Rückkehr zu nachhaltigem Wachstum und soliden öffentlichen Haushalten auszuarbeiten. Auf EU-Ebene werden integrierte Leitlinien zur Festlegung der Prioritäten und Ziele der EU verabschiedet. An die Mitgliedstaaten werden länderspezifische Empfehlungen gerichtet. Werden diese nicht in angemessener Weise umgesetzt, können politische Warnungen ausgesprochen werden. Die Berichterstattung im Rahmen von Europa 2020 sowie des auf den Stabilitäts- und Wachstumspakt gegründeten Bewertungsverfahrens erfolgt gleichzeitig; allerdings handelt es sich um zwei getrennte Instrumente, so dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt unberührt bleibt.

Der Europäische Rat wird für die neue Strategie verantwortlich zeichnen. Die Kommission wird die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele beobachten, den Austausch auf politischer Ebene fördern und die notwendigen Vorschläge unterbreiten, um die Maßnahmen zu steuern und die Leitinitiativen der EU voranzubringen. Das Europäische Parlament wird einen wichtigen Beitrag zur Mobilisierung der Bürger leisten und bei bedeutsamen Vorhaben als Mitgesetzgeber fungieren. Diese Partnerschaft sollte die EU-Ausschüsse, die nationalen Parlamente, die nationalen, regionalen und kommunalen Verwaltungen, die Sozialpartner, sonstige Beteiligte sowie die Zivilgesellschaft einbeziehen, um eine umfassende Mitwirkung an der Verwirklichung dieser Strategie zu gewährleisten.

Die Kommission schlägt vor, dass der Europäische Rat im März das Gesamtkonzept der Strategie und die Kernziele der EU und im Juni die genauen Einzelheiten der Strategie, einschließlich der integrierten Leitlinien und nationalen Ziele, bestätigt. Außerdem hofft die Kommission auf die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments und dessen Unterstützung, um Europa 2020 zum Erfolg zu verhelfen.

1. EIN MOMENT DES WANDELS

Die Krise hat die Fortschritte der letzten Zeit zunichte gemacht

Für die Wirtschaftskrise gibt es in unserer Generation keinen Präzedenzfall. Die im letzten Jahrzehnt festzustellende stetige Zunahme des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigtenzahlen wurde zunichte gemacht – unser BIP fiel im Jahr 2009 um 4 %, unsere Industrieproduktion fiel auf das Niveau der 90er Jahre zurück und 23 Millionen Menschen bzw. 10 % unserer Erwerbsbevölkerung sind nun ohne Beschäftigung. Die Krise war ein gewaltiger Schock für Millionen von Bürgern und hat einige grundlegende Schwächen unserer Wirtschaft freigelegt.

Durch die Krise ist auch die Sicherung des künftigen Wirtschaftswachstums erheblich schwieriger geworden. Die nach wie vor anfällige Lage unseres Finanzsystems verzögert die wirtschaftliche Erholung, da es für Unternehmen und Haushalte schwierig ist, Kredite aufzunehmen und Geld auszugeben oder zu investieren. Unsere öffentlichen Finanzen wurden in starkem Maße beeinträchtigt: Die Defizite belaufen sich auf durchschnittlich 7 % des BIP, die Verschuldung beträgt über 80 % des BIP – zwei Krisenjahre haben zwanzig Jahre Haushaltskonsolidierung zunichte gemacht. Unser Wachstumspotenzial wurde durch die Krise halbiert. Viele Investitionspläne, Talente und Ideen drohen durch Unsicherheit, schleppende Nachfrage und mangelnde Finanzausstattung hinfällig zu werden.

Die strukturellen Schwächen Europas sind offensichtlich geworden

Kurzfristig geht es darum, die Krise zu überwinden, doch besteht die größere Herausforderung darin, nicht reflexartig den Zustand wiederherstellen zu wollen, der vor der Krise herrschte. Auch schon vor der Krise gab es viele Bereiche, in denen Europa im Vergleich zum Rest der Welt nicht schnell genug vorankam.

- Das durchschnittliche Wachstum lag strukturell unter demjenigen unserer wichtigsten Handelspartner, was in erster Linie auf ein Produktivitätsgefälle zurückzuführen ist, das sich im letzten Jahrzehnt noch verstärkt hat. Die Ursachen sind vor allem bei unterschiedlichen Geschäftsstrukturen in Verbindung mit geringeren Investitionen in FuE und Innovation, beim unzulänglichen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie, Widerständen in einigen Teilen unserer Gesellschaft gegen Innovation, Hindernissen für den Marktzutritt und einem weniger dynamischen Unternehmensumfeld zu suchen.
- Trotz positiver Entwicklungen liegen die Beschäftigungsquoten in Europa mit durchschnittlich 69 % bei den 20- bis 64-Jährigen deutlich unter denen in anderen Teilen der Welt. Nur 63 % der Frauen – im Vergleich zu 76 % der Männer – sind erwerbstätig. Nur 46 % der älteren Arbeitnehmer (zwischen 55 und 64 Jahren) sind erwerbstätig (Vereinigte Staaten und Japan: 62 %). Außerdem leisten die Europäer im Durchschnitt 10 % weniger Arbeitsstunden als ihre amerikanischen oder japanischen Kollegen.
- Die demographische Alterung beschleunigt sich. Wenn die geburtenstarken Jahrgänge das Rentenalter erreichen, wird die Zahl der Erwerbstätigen in der EU ab 2013/2014 sinken. Die Zahl der über 60jährigen nimmt heute doppelt so schnell wie vor 2007 zu, nämlich um rund zwei Millionen jährlich statt zuvor einer Million. Die Kombination einer kleineren

Erwerbsbevölkerung und eines höheren Anteils an Rentnern wird unsere Sozialsysteme zusätzlich belasten.

Die globalen Probleme nehmen zu

Während Europa seine eigenen strukturellen Schwächen in den Griff bekommen muss, entwickelt sich die Welt rasch weiter; am Ende des kommenden Jahrzehnts wird sie sich sehr gewandelt haben:

- Unsere Volkswirtschaften sind zunehmend miteinander verzahnt. Europa wird weiterhin davon profitieren, dass es zu den weltweit offensten Wirtschaftssystemen gehört, doch wird der Wettbewerb der entwickelten und der Schwellenländer härter. Länder wie China und Indien investieren stark in Forschung und Technologie, um höherwertige Produkte herzustellen und in die Weltspitze vorzudringen. Dies setzt einige Bereiche unserer Wirtschaft unter Wettbewerbsdruck – aber jede Gefahr eröffnet auch neue Möglichkeiten. In dem Maße, wie sich diese Länder entwickeln, werden sich neue Märkte für viele europäische Unternehmen erschließen.
- Die globale Finanzwirtschaft muss neu geordnet werden. Die zu große Verfügbarkeit von Krediten, kurzfristiges Denken und übermäßige Risikobereitschaft auf den Finanzmärkten haben das Spekulantentum angeheizt, eine Wirtschaftsblase und erhebliche Ungleichgewichte herbeigeführt. Europa bemüht sich um globale Lösungen und den Aufbau eines effizienten und nachhaltigen Finanzsystems.
- Der Klimawandel und die Rohstofflage verlangen einschneidende Maßnahmen. Die starke Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wie Erdöl und eine ineffiziente Verwendung von Rohstoffen hat dazu geführt, dass unsere Verbraucher und Unternehmen schmerzhaften und kostenträchtigen Preisschocks ausgesetzt sind, die unsere wirtschaftliche Sicherheit bedrohen und zum Klimawandel beitragen. Das Anwachsen der Weltbevölkerung von sechs auf neun Milliarden Menschen wird den weltweiten Wettbewerb um die natürlichen Ressourcen anheizen und die Umwelt großen Belastungen aussetzen. Die EU muss fortfahren, eine weltweite Lösung der Probleme des Klimawandels herbeizuführen und zugleich im ganzen Gebiet der Union die vereinbarte Klima- und Energiestrategie zu verwirklichen.

Europa muss handeln, um dem Niedergang entgegenzutreten

Aus dieser Krise können wir mehrere Lehren ziehen:

- Die Volkswirtschaften der 27 EU-Staaten sind stark miteinander verwoben: Die Krise hat vor allem im Euro-Raum den Nutzen der engen Verknüpfung unserer Volkswirtschaften herausgestellt. Reformen oder auch fehlende Reformen in einem Land wirken sich auf die Leistung aller anderen aus, wie die jüngsten Ereignisse gezeigt haben. Die Krise und die stark angespannte Haushaltslage haben zudem einigen Mitgliedstaaten die ausreichende Finanzierung der grundlegenden Verkehrs- und Energieinfrastruktur erschwert, die sie nicht nur für die Weiterentwicklung ihrer eigenen Wirtschaft, sondern auch für die volle Beteiligung am Binnenmarkt benötigen.
- Die Koordinierung innerhalb der EU funktioniert: Die Krisenbewältigungsmaßnahmen haben gezeigt, dass wir gemeinsam wesentlich wirkungsvoller handeln können. Unser

gemeinsames Vorgehen mit Blick auf die Stabilisierung des Bankensystems und die Annahme des Europäischen Konjunkturprogramms hat dies unter Beweis gestellt. In einer globalisierten Welt gibt es kein Land, das die Probleme im Alleingang lösen kann.

- Die EU bewirkt weltweit einen Zusatznutzen. Globale Entscheidungen wird sie nur beeinflussen können, wenn sie gemeinsam handelt. Die stärkere Vertretung nach außen muss mit einer stärkeren inneren Koordinierung Hand in Hand gehen.

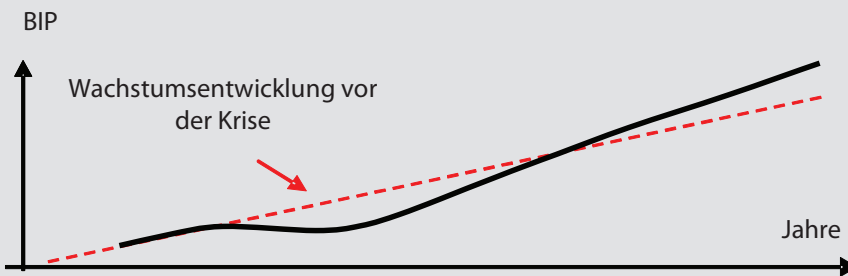
Die Krise war kein einmaliges Geschehen, nach dem wir getrost zum „Business as usual“ zurückkehren können. Die Probleme, mit denen die Union konfrontiert ist, sind wesentlich schwerwiegender als vor der Rezession; unser Handlungsspielraum ist dagegen begrenzt. Außerdem steht der Rest der Welt nicht still. Die wichtigere Rolle der G20 hat die wachsende wirtschaftliche und politische Macht der Schwellenländer vor Augen geführt.

Europa steht vor klaren und schwerwiegenden Entscheidungen. Entweder stellen wir uns gemeinsam der unmittelbaren Herausforderung des wirtschaftlichen Aufschwungs und auch den längerfristigen Problemen (Globalisierung, Ressourcenknappheit, Alterung), damit wir die jüngsten Verluste ausgleichen, unsere Wettbewerbsfähigkeit zurückgewinnen, unsere Produktivität steigern und längerfristig dem Wohlstand in der Union den Weg bereiten („nachhaltiger Aufschwung“).

Oder wir machen mit langsamen und weitgehend unkoordinierten Reformen weiter und riskieren dauerhafte Wohlstandseinbußen, ein schleppendes Wirtschaftswachstum („schleppender Aufschwung“) mit der möglichen Folge hoher Arbeitslosenzahlen, sozialer Spannungen und relativer Bedeutungslosigkeit Europas auf der Weltbühne („verlorenes Jahrzehnt“).

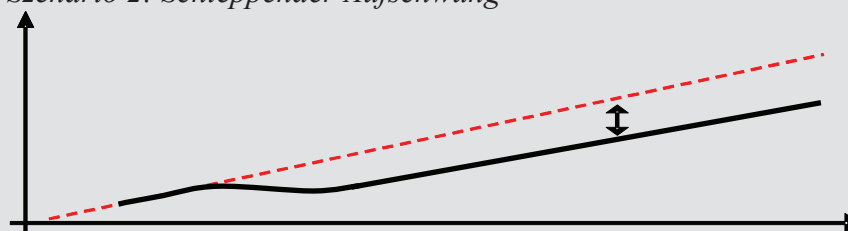
Drei Szenarien für Europa im Jahr 2020

Szenario 1: Nachhaltiger Aufschwung



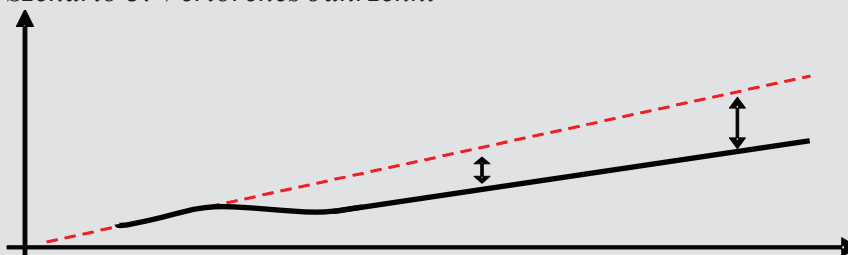
Europa ist in der Lage, vollständig zur früheren Wachstumsentwicklung zurückzukehren und sein Potenzial für noch weitergehende Leistungen auszubauen

Szenario 2: Schleppender Aufschwung



Europa hat dauerhafte Wohlstandseinbußen erlitten und beginnt auf dieser unsicheren Grundlage wirtschaftlich erneut zu wachsen

Szenario 3: Verlorenes Jahrzehnt



Europa hat dauerhaft seinen Wohlstand und sein Potenzial für künftiges Wachstum eingebüßt

Europa hat Aussichten auf Erfolg

Europa hat viele Stärken: die Begabung und Kreativität unserer Menschen, eine starke Industriestruktur, einen lebendigen Dienstleistungssektor, eine blühende und qualitativ hochwertige Landwirtschaft, eine reiche maritime Tradition, unseren Binnenmarkt und unsere gemeinsame Währung, unsere Stellung als größte Handelsmacht und als erstes Ziel für ausländische Direktinvestitionen. Aber wir können auch auf unsere starken Werte, demokratischen Institutionen, unsere Wertschätzung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, der Solidarität und der Umwelt, unsere kulturelle Vielfalt und unsere Achtung der Gleichstellung der Geschlechter bauen - um nur einige zu nennen. Viele unserer Mitgliedstaaten zählen zu den innovativsten und wirtschaftlich entwickeltsten Ländern der Welt. Doch hat Europa die besten Chancen auf Erfolg, wenn es gemeinsam handelt – als Union.

Wenn sie in der Vergangenheit mit wichtigen Ereignissen konfrontiert waren, haben die Union und die Mitgliedstaaten die Herausforderung angenommen. In den 1990er Jahren hat Europa den durch eine gemeinsame Währung gestützten größten Binnenmarkt auf den Weg gebracht. Erst vor

wenigen Jahren wurde die Teilung Europas durch den EU-Beitritt neuer Mitgliedstaaten aufgehoben, und andere Staaten haben sich auf den Weg zur Mitgliedschaft oder zu engeren Beziehungen mit der Union begeben. In den letzten beiden Jahren hat das auf dem Höhepunkt der Krise angenommene Europäische Konjunkturprogramm den wirtschaftlichen Niedergang verhindern können; unsere Sozialsysteme haben dazu beigetragen, Menschen vor größerer Not zu bewahren.

Europa ist in der Lage, in Krisenzeiten zu handeln und seine wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen dem Wandel anzupassen. Um die Auswirkungen der Krise, die Strukturschwächen Europas und die wachsenden globalen Probleme bewältigen zu können, durchleben die Europäer heute erneut einen Moment der Veränderung.

Dabei muss die Bewältigung der Krise für uns der Beginn einer neuen Wirtschaftsform sein. Damit wir für unsere Generation und für künftige Generationen eine hohe, durch ein einzigartiges Sozialmodell gestützte Gesundheit und Lebensqualität erhalten können, müssen wir jetzt Maßnahmen ergreifen. Was wir brauchen, ist eine Strategie, mit der die EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft umgewandelt werden kann, die durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie einen starken sozialen Zusammenhalt geprägt ist. Dies ist die Strategie Europa 2020 – eine Agenda für alle Mitgliedstaaten, die den verschiedenen Bedürfnissen, unterschiedlichen Ausgangspunkten und nationalen Besonderheiten Rechnung trägt, um das Wachstum für alle zu fördern.

2. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Wo soll Europa im Jahr 2020 stehen?

Im Zentrum von Europa 2020 stehen drei Schwerpunkte¹:

- Intelligentes Wachstum – Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum – Förderung einer ressourcenschonenden, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- Integratives Wachstum – Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialem und territorialem Zusammenhalt

Diese drei Prioritäten wirken zusammen verstärkend und münden in die Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts.

Es besteht weitgehendes Einvernehmen darüber, dass sich die Union, um unsere Anstrengungen auf den Erfolg hin auszurichten, auf eine begrenzte Zahl von Kernzielen für 2020 verständigen sollte. Diese Ziele sollten die Thematik des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums aufgreifen. Sie müssen nachprüfbar sein, der unterschiedlichen Lage der Mitgliedstaaten Rechnung tragen und auf hinreichend zuverlässigen Daten beruhen, die einen Vergleich ermöglichen. Die

¹ Diese Punkte fanden in der von der Kommission durchgeführten Konsultation der Öffentlichkeit breite Zustimmung. Eine ausführliche Beschreibung der Stellungnahmen findet sich unter http://ec.europa.eu/eu2020/index_de.htm.

folgenden Ziele - deren Erreichen für unseren Erfolg im Jahr 2020 entscheidend sein wird - wurden auf diese Grundlage gestellt:

- Die Beschäftigungsquote unter den 20- bis 64-jährigen sollte unter anderem durch die vermehrte Einbeziehung der Frauen und älteren Arbeitnehmer sowie die bessere Eingliederung von Migranten in die Erwerbsbevölkerung von derzeit 69 % auf mindestens 75 % ansteigen.
- Das Investitionsziel der EU im FuE-Bereich beträgt derzeit 3 % des BIP. Dabei ist deutlich geworden, dass sowohl der öffentliche als auch der private Bereich in FuE investieren müssen, doch lag das Augenmerk bislang mehr auf der Höhe der Investition als auf ihrer Wirkung. Die Bedingungen für private FuE-Investitionen in der EU müssen unbedingt verbessert werden, was durch viele der hier vorgeschlagenen Maßnahmen geschehen wird. Würden wir FuE und Innovation zusammen betrachten, so würden unsere Ausgaben einen größeren Bereich abdecken, der für die Unternehmenstätigkeit und für die Ankurbelung der Produktivität von größerer Bedeutung wäre. Die Kommission schlägt vor, das 3 %-Ziel aufrechtzuerhalten und zugleich einen Indikator für die FuE- und Innovationsintensität zu entwickeln.
- Verringerung der Treibhausgasemissionen, ausgehend vom Niveau des Jahres 1990, um mindestens 20 % bzw. um 30 %, sofern die Bedingungen² hierfür gegeben sind. Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an unserem Gesamtenergieverbrauch auf 20 % und Steigerung der Energieeffizienz um 20 %.
- Im Bildungsbereich soll das Problem der Schulabbrecher angegangen und die Schulabbrecherquote von derzeit 15 % auf 10 % reduziert und gleichzeitig der Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34, der ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, von derzeit 31 % bis 2020 auf mindestens 40 % gesteigert werden.
- Die Zahl der Europäer, die unter den nationalen Armutsgrenzen leben, sollte um 25% gesenkt werden, was 20 Millionen Menschen aus der Armut befreien würde³.

Diese Ziele sind miteinander verknüpft. Ein höheres Bildungsniveau erhöht beispielsweise die Beschäftigungsfähigkeit, und eine erhöhte Beschäftigungsquote hilft, die Armut einzugrenzen. Verbesserte Möglichkeiten für Forschung und Entwicklung sowie Innovation in allen Wirtschaftssektoren in Verbindung mit Ressourceneffizienz steigern die Wettbewerbsfähigkeit und fördern die Schaffung von Arbeitsplätzen. Investitionen in saubere, emissionsarme Technologien helfen unserer Umwelt, dienen der Bekämpfung des Klimawandels und schaffen neue Geschäfts- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Diese Ziele müssen unsere gemeinsame Aufmerksamkeit mobilisieren. Gefragt sind Führungsstärke, Engagement und starke Durchführungsmechanismen, um die Einstellungen und Verhaltensweisen in der EU zu ändern, damit diese Ziele erreicht werden können.

² Der Europäische Rat vom 10./11. Dezember 2009 kam zu dem Ergebnis, dass die EU als Teil einer globalen und umfassenden Vereinbarung für die Zeit nach 2012 ihr bedingtes Angebot bestätigt, bis 2020 eine Reduktion um 30 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu erreichen, sofern sich die anderen Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen verpflichten und die Entwicklungsländer einen ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten entsprechenden Beitrag leisten.

³ Die nationale Armutsgrenze ist definiert als 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens in jedem Mitgliedstaat.

Die Liste dieser Ziele ist nicht etwa erschöpfend, sondern enthält nur repräsentative Beispiele. Sie geben einen Überblick darüber, wo die EU nach Auffassung der Kommission im Jahr 2020 in wichtigen Bereichen sein sollte. Sie stellen kein Pauschalkonzept dar. Jeder Mitgliedstaat ist unterschiedlich, und die EU ist heute mit 27 Mitgliedstaaten vielfältiger als noch vor einem Jahrzehnt. Trotz unterschiedlicher Entwicklungsniveaus und Lebensstandards sind die vorgeschlagenen Ziele nach Meinung der Kommission für alte und neue Mitgliedstaaten gleichermaßen von Bedeutung. Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Innovation, in Bildung und ressourceneffiziente Technologien kommen traditionellen Sektoren und ländlichen Gebieten ebenso zugute wie Dienstleistungsgesellschaften mit hohem Qualifikationsniveau. Der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt wird gestärkt. Damit sichergestellt ist, dass jeder Mitgliedstaat die Strategie Europa 2020 auf seine besondere Lage abstimmen kann, schlägt die Kommission vor, dass diese EU-Ziele in nationale Ziele und Verlaufspläne übersetzt werden, die der jeweiligen Situation und der Bereitschaft des Mitgliedstaats Rechnung tragen, diese Anstrengungen im Rahmen der weitreichenden Ziele der Union mitzutragen. Ergänzend zu den Anstrengungen der Mitgliedstaaten wird die Kommission eine Reihe ehrgeiziger Maßnahmen auf Unionsebene vorschlagen, mit denen die EU auf den neuen Weg zu einem nachhaltigeren Wachstums gebracht wird. Dieses Zusammenspiel von Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten dürfte gegenseitig verstärkend wirken.

Intelligentes Wachstum – eine auf Wissen und Innovation gestützte Wirtschaft

Intelligentes Wachstum bedeutet, Wissen und Innovation als Vektoren unseres künftigen Wachstums zu stärken. Bedingungen hierfür sind eine erhöhte Qualität unseres Bildungssystems, die Steigerung unserer Forschungsleistungen, die Förderung von Innovation und Wissenstransfer innerhalb der Union, die Ausschöpfung des Potenzials der Informations- und Kommunikationstechnologien und die Gewährleistung, dass innovative Ideen in neue Produkte und Dienste umgesetzt werden können, durch die Wachstum und hochwertige Arbeitsplätze entstehen und die dazu beitragen die europäischen und weltweiten gesellschaftlichen Probleme zu lösen. Mitbestimmend für den Erfolg ist hierbei Unternehmiergeist, die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel und die Konzentration auf unsere Bedürfnisse und Marktchancen.

Europa muss handeln:

- Innovation: Die Ausgaben für FuE belaufen sich in Europa auf unter 2 %, verglichen mit 2,6 % in den USA und 3,4 % in Japan, was vor allem auf geringere private Investitionen zurückzuführen ist. Dabei zählen nicht nur die Beträge für FuE in absoluten Zahlen - Europa muss auch die Auswirkungen und die Zusammensetzung der Forschungsausgaben ins Visier nehmen und die Bedingungen für FuE im Privatsektor in der EU verbessern. Unser geringerer Anteil an Hochtechnologie-Unternehmen ist verantwortlich für die Hälfte unseres Rückstands gegenüber den USA.
- Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen: Ein Viertel der Schüler verfügt über zu geringe Lesekompetenz, und einer von sieben Jugendlichen bricht seine Ausbildung vorzeitig ab. Rund 50 % der Schüler erreichen ein mittleres Qualifikationsniveau, das jedoch häufig nicht dem Bedarf des Arbeitsmarktes entspricht. Weniger als ein Drittel der Menschen im Alter zwischen 25 und 34 hat einen Hochschulabschluss (USA: 40 %, Japan: 50 %). Dem Shanghai-Index zufolge gehören nur zwei europäische Hochschulen zu den weltweit 20 besten.

- Digitale Gesellschaft: Die weltweite Nachfrage nach Informations- und Kommunikationstechnologien ist ein Markt im Umfang von 2.000 Milliarden EUR, der aber nur zu einem Viertel von europäischen Unternehmen bedient wird. Europa hat einen Rückstand beim Hochgeschwindigkeitsinternet, bei der Online-Wissensverbreitung und beim Online-Vertrieb von Waren und Dienstleistungen, was auch in ländlichen Regionen seine Innovationsfähigkeit beeinträchtigt.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Priorität werden das europäische Innovationspotenzial freisetzen, den Erfolg unserer Bildungseinrichtungen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht verbessern und den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen der digitalen Gesellschaft ausschöpfen. Sie müssen auf regionaler, nationaler und Unionsebene getroffen werden.

Leitinitiative: „Innovationsunion“

Ziel dieser Initiative ist die Neuausrichtung unserer FuE und Innovationspolitik auf die Herausforderungen, denen sich unsere Gesellschaft gegenüber gestellt sieht: Klimawandel, Energie- und Ressourceneffizienz, Gesundheit und demographischer Wandel. Jedes Glied der Innovationskette muss verstärkt werden, von der „Blue sky“-Forschung bis zur Vermarktung.

Auf EU-Ebene übernimmt die Kommission folgende Aufgaben:

- die Vollendung des Europäischen Forschungsraums, die Entwicklung eines strategischen Forschungsplans mit den Schwerpunkten Energieversorgungssicherheit, Verkehr, Klimawandel und Ressourceneffizienz, Gesundheit und Alterung, umweltfreundliche Herstellungsmethoden und Bodenbewirtschaftung sowie die Förderung der gemeinsamen Planung mit den Mitgliedstaaten und Regionen
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmensinnovationen (d.h. Einführung eines einheitlichen EU-Patents und eines Patentgerichts, Modernisierung des urheber- und markenrechtlichen Rahmens, verbesserter Schutz der Rechte an geistigem Eigentum für KMU, beschleunigte Einführung interoperabler Normen, erleichterter Zugang zu Kapital und uneingeschränkte Nutzung nachfragebezogener politischer Maßnahmen, z.B. durch die öffentliche Auftragsvergabe und intelligente Regulierung)
- die Einführung „Europäischer Innovationspartnerschaften“ zwischen der EU und den einzelnen nationalen Ebenen, um die Entwicklung und Einführung der der Bewältigung der beschriebenen Herausforderungen dienenden Technologien zu beschleunigen. Zu den ersten zählen der Aufbau der Bio-Wirtschaft bis 2020, die Kerntechnologien für die Ausgestaltung der industriellen Zukunft Europas und Technologien, die es älteren Menschen ermöglichen, unabhängig und aktiv zu leben.
- die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Innovationsförderinstrumente der EU (z.B. Strukturfonds, Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, FuE-Rahmenprogramme, PGI, Set-Plan), auch durch engere Zusammenarbeit mit der EIB und die Straffung der Verfahren für den Zugang zu Fördermitteln, insbesondere für KMU, und innovative Anreize in Verbindung mit dem Kohlenstoffmarkt, insbesondere für Vorreiter.
- die Förderung von Wissenspartnerschaften und die Stärkung der Verknüpfung von Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Forschung und Innovation, auch durch das ETI und Unterstützung des Unternehmerteistes durch die Förderung junger innovativer Unternehmen.

Die Mitgliedstaaten wiederum sind aufgefordert,

- die nationalen (und regionalen) FuE und Innovationssysteme im Sinne der Förderung von Exzellenz und intelligenter Spezialisierung zu reformieren, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschung und Unternehmen zu stärken, die Programmplanung gemeinsam vorzunehmen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Bereichen zu stützen, in denen ein EU-Mehrwert erzielt werden kann und die nationalen Förderverfahren entsprechend anzupassen sowie die Verbreitung der Technologie auf dem Gebiet der Union zu gewährleisten;

- dafür zu sorgen, dass es eine ausreichende Zahl von Hochschulabsolventen in den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Ingenieurwesen gibt und die Schullehrpläne auf Kreativität, Innovation und Unternehmergeist auszurichten;
- den Ausgaben für die Wissenserlangung und –verbreitung auch durch steuerliche Anreize und sonstige Finanzinstrumente Vorrang einzuräumen und höhere private FuE-Investitionen zu fördern.

Leitinitiative „Jugend in Bewegung“

Ziel ist Steigerung der Leistung und internationalen Attraktivität der höheren Bildungseinrichtungen Europas und die Verbesserung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU insgesamt durch Exzellenz und Verteilungsgerechtigkeit sowie die Förderung der Mobilität von Studenten und Auszubildenden und die Verbesserung der Beschäftigungschancen von Jugendlichen.

Auf EU-Ebene übernimmt die Kommission folgende Aufgaben:

- Integration und Ausbau der Mobilitäts-, Hochschul- und Forschungsprogramme der EU (wie Erasmus, Erasmus Mundus, Tempus und Marie Curie) und deren Verknüpfung mit nationalen Programmen und Ressourcen;
- Ausbau des Modernisierungsprogramms der Hochschulen (Lehrpläne, Governance und Finanzierung), auch durch Benchmarking der Hochschulleistung und der Ergebnisse der Bildungseinrichtungen im globalen Zusammenhang;
- Förderung des Unternehmergeistes, soweit dies durch Mobilitätsprogramme für junge Fachkräfte möglich ist;
- Förderung der Anerkennung des nichtformalen und informellen Lernens;
- Einführung eines Rahmens für die Beschäftigung junger Menschen, mit dem deren Arbeitslosigkeit abgebaut werden soll: In Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und Sozialpartnern soll der Einstieg junger Menschen in die Arbeitswelt durch Lehrlingsausbildung, Praktika oder sonstige Arbeitserfahrung gefördert werden. Dazu gehört auch das Programm „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“, mit dem die Anstellungschancen junger Menschen durch die Förderung der Mobilität in der EU verbessert werden.

Die Mitgliedstaaten wiederum sind aufgefordert,

- sicherzustellen, dass auf allen Ebenen (Vorschule bis Universität) wirkungsvoll in Bildung investiert wird;
- die Ergebnisse der Bildungseinrichtungen zu verbessern und zu diesem Zweck ein integriertes Konzept zu entwickeln, in dem jede einzelne Stufe (Vor-, Grund-, Sekundar-, Berufs- und Hochschule) berücksichtigt wird, Schlüsselkompetenzen festgelegt werden und mit dem der Schulabbruch eingedämmt wird;
- die Offenheit und Bedeutung der Bildungssysteme durch die Einführung nationaler Qualifikationsrahmen und besser auf den Bedarf der Arbeitsmärkte zugeschnittene Bildungsergebnisse zu fördern, und
- die Berufseinstiegschancen junger Menschen durch integrierte Maßnahmen, zu denen u.a. Orientierung, Beratung und Praktika zählen, zu verbessern.

Leitinitiative: „Eine digitale Agenda für Europa“

Ziel ist es, einen nachhaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen aus einem digitalen Binnenmarkt auf der Grundlage des schnellen und ultraschnellen Internets und interoperabler Anwendungen zu ziehen, mit Breitbandanschlusses für jedermann im Jahr 2013, sehr viel höheren Internet-Geschwindigkeiten 30 Mbps (oder mehr) bis 2020 und einen Internetanschluss von über 100 Mbps für 50 % oder mehr aller europäischen Haushalte.

Auf EU-Ebene übernimmt die Kommission folgende Aufgaben:

- Bereitstellung eines stabilen Rechtsrahmens, der Anreize für Investitionen in eine offene und wettbewerbsfähige Hochgeschwindigkeits-Internetstruktur und verbundene Dienste gibt;
- Entwicklung einer effizienten Frequenzpolitik;

- erleichterte Verwendung der Strukturfonds der EU für diese Agenda;
- Schaffung eines echten Binnenmarktes für Online-Inhalte und –Dienste (d.h. grenzenlose und sichere Märkte für EU-Webdienste und digitale Inhalte mit einem hohen Vertrauensgrad, ausgewogener Rechtsrahmen mit eindeutigen Rechten, Förderung multiterritorialer Lizenzen, angemessener Schutz und angemessene Vergütung für Rechtsinhaber und aktive Unterstützung der Digitalisierung des reichen europäischen kulturellen Erbes sowie Ausgestaltung der globalen Steuerung des Internet);
- Reform der Forschungs- und Innovationsfonds und Aufstockung der IKT-Förderung, um Europas technologische Stärke in strategischen Schlüsselbereichen auszubauen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass KMU mit hohem Wachstumspotenzial auf neu entstehenden Märkten führend werden und IKT-Innovation in allen Branchen angeregt wird;
- Förderung des Internetzugangs und der Internetakzeptanz durch alle europäischen Bürger, vor allem durch Aktionen zur Förderung der digitalen Kompetenz.

Die Mitgliedstaaten wiederum sind aufgefordert,

- operative Strategien für die Einführung des Hochgeschwindigkeitsinternet zu entwickeln und eine öffentliche Finanzierung bzw. strukturelle Fonds für Gebiete bereitzustellen, die nicht ganz durch private Investitionen abgedeckt sind;
- einen Rechtsrahmen zur Koordinierung öffentlicher Arbeiten aufzustellen, mit dem die Kosten für den Netzausbau reduziert werden;
- die Einführung und Verwendung moderner Online-Dienste zu fördern (z.B. elektronische Behördendienste, Online-Gesundheitsdienste, Smart Home, digitale Kenntnisse, Sicherheit).

Nachhaltiges Wachstum – Förderung einer ressourceneffizienteren, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft

Nachhaltiges Wachstum bedeutet, eine ressourceneffiziente, nachhaltige und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen, die Führungsrolle Europas im Wettbewerb um die Entwicklung neuer Verfahren und Technologien, einschließlich umweltfreundlicher Technologien, auszunutzen, die Einführung intelligenter Netze mit Hilfe der IKT zu beschleunigen, sich die EU-weiten Netze zunutze zu machen, vor allem in der Fertigung und innerhalb unserer KMU die Wettbewerbsvorteile der Unternehmen auszubauen, und die Verbraucher in die Lage zu versetzen, Ressourceneffizienz wertzuschätzen. Ein solches Konzept wird es der Union ermöglichen, in einer durch Ressourcenknappheit geprägten emissionsarmen Welt erfolgreich zu sein und die Schädigung der Umwelt, den Rückgang der Artenvielfalt und eine nicht nachhaltige Ressourcennutzung zu vermeiden. Außerdem wird der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt gestärkt.

Europa muss handeln:

- Wettbewerbsfähigkeit: Die EU hat durch den Handel im Wohlstand gelebt, indem sie in die ganze Welt exportierte und Vorleistungen sowie fertige Erzeugnisse importierte. In Anbetracht des zunehmenden Drucks auf die Exportmärkte müssen wir für eine immer breitere Palette von Vorleistungen unsere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber unseren wichtigsten Handelspartnern durch höhere Produktivität verbessern. Wir müssen das Problem der relativen Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Eurozone und in der gesamten EU angehen. Die EU war Vorreiter in Bezug auf umweltfreundliche Lösungen; allerdings versuchen ihre wichtigsten Konkurrenten, vor allem China und Nordamerika, ihren Vorsprung aufzuholen. Die EU sollte ihre Führungsrolle auf dem Markt für umweltfreundliche Technologien beibehalten, um Ressourceneffizienz in der gesamten Wirtschaft zu gewährleisten, Engpässe in wichtigen Netzinfrastrukturen zu beseitigen und auf diese Weise die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie zu stärken.

- Kampf gegen den Klimawandel: Wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen, müssen wir unsere Emissionen im nächsten Jahrzehnt deutlich schneller als im letzten Jahrzehnt reduzieren und in vollem Umfang das Potenzial neuer Technologien wie der Kohlenstoffabscheidung und –sequestrierung nutzen. Die Steigerung der Ressourceneffizienz würde sehr dazu beitragen, die Emissionen zu begrenzen, Geld zu sparen und das Wirtschaftswachstum anzutreiben. Dies betrifft alle Wirtschaftszweige, nicht nur die emissionsintensiven. Wir müssen außerdem die Widerstandsfähigkeit unserer Volkswirtschaften gegenüber klimatischen Risiken stärken und unsere Fähigkeit zur Katastrophenvorbeugung und –intervention ausbauen.
- Saubere und effiziente Energie: Wenn wir unsere Klimaziele erreichen, geben wir bis 2020 60 Mrd. EUR weniger für Öl- und Gasimporte aus. Dies sind nicht nur finanzielle Einsparungen, sondern für unsere Energieversorgungssicherheit unerlässliche Gewinne. Weitere Fortschritte bei der Integration des europäischen Energiemarkts können uns beim BIP um weitere 0,6 % bis 0,8 % voranbringen. Allein dadurch, dass wir das EU-Ziel erreichen, 20 % unseres Bedarfs durch erneuerbare Energien zu decken, können mehr als 600.000 Arbeitsplätze in der Union entstehen. Wenn das 20 %-Ziel bei der Energieeffizienz hinzukommt, bedeutet das weit mehr als eine Million neuer Arbeitsplätze.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Priorität machen es notwendig, dass wir unsere Verpflichtungen zur Emissionsreduzierung auch durch die Verbreitung innovativer technologischer Lösungen so umsetzen, dass der Nutzen maximiert und die Kosten minimiert werden. Außerdem müssen wir versuchen, Wachstum vom Energieverbrauch abzukoppeln und unsere Wirtschaft ressourceneffizienter zu machen, was Europa nicht nur einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, sondern auch unsere Abhängigkeit von ausländischen Rohstoffen und Gütern verringern wird.

Leitinitiative: „Ressourcenschonendes Europa“

Ziel ist die Unterstützung des Übergangs zu einer emissionsarmen Wirtschaft, die ihre Ressourcen wirkungsvoll einsetzt. Es geht darum, unser Wirtschaftswachstum von den Ressourcen und vom Energieverbrauch abzukoppeln, die CO₂-Emissionen zu reduzieren, die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und eine größere Energieversorgungssicherheit zu unterstützen.

Auf EU-Ebene übernimmt die Kommission folgende Aufgaben:

- Mobilisierung der Finanzierungsinstrumente der EU (z.B. Entwicklung des ländlichen Raums, Strukturfonds, FuE-Rahmenprogramme, TEN, EIB) im Rahmen einer umfassenden Finanzierungsstrategie, die die Mittel der EU sowie öffentliche und private nationale Mittel bündelt;
- Entwicklung eines Rahmens für den Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente (z.B. Emissionshandel, Überarbeitung der Energiebesteuerung, staatliche Beihilfen, Unterstützung einer umweltfreundlichen öffentlicher Auftragsvergabe);
- Unterbreitung von Vorschlägen für ein modernisiertes und kohlenstoffärmeres Verkehrswesen, das zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beiträgt. Dies geschieht durch unterschiedliche Maßnahmen, z.B. Infrastrukturmaßnahmen wie den Aufbau von Netzinfrastrukturen für elektrische Mobilität, intelligentes Verkehrsmanagement, bessere Logistik, die weitere Reduzierung der CO₂-Emissionen bei Straßenfahrzeugen, im Luft- und Schiffsverkehr und die Einleitung einer großen europäischen Initiative für umweltfreundliche Automobile, mit der auf der Grundlage der Forschung, gemeinsamer Normen und der Entwicklung der notwendigen Infrastruktur neue Technologien sowie elektrische und Hybridfahrzeuge gefördert werden;
- Beschleunigung der Einführung strategischer Projekte mit hohem europäischen Mehrwert zur Beseitigung von Engpässen, insbesondere in Bezug auf grenzüberschreitende Abschnitte und intermodale Drehkreuze (Städte, Häfen, logistische Plattformen);

- Vollendung des Energie-Binnenmarkts und Umsetzung des Plans für strategische Energietechnologien (SET) sowie vorrangig die Förderung erneuerbarer Energiequellen im Binnenmarkt;
- Vorlage einer Initiative für den Ausbau der europäischen Netzwerke einschließlich der transeuropäischen Energienetze zu einem europäischen Supernetz sowie intelligenter Netze mit Zusammenschaltungen vor allem der erneuerbaren Energiequellen mit dem Netz (mit Unterstützung der Strukturfonds und der EIB). Dazu gehört die Förderung von Infrastrukturprojekten mit großer strategischer Bedeutung für die EU in den baltischen Ländern, auf dem Balkan, rund um das Mittelmeer und in den eurasischen Regionen;
- Annahme und Umsetzung eines überarbeiteten Aktionsplans für Energieeffizienz und Unterstützung eines umfassenden Programms für Ressourceneffizienz (Förderung von KMU und Privathaushalten), Nutzung der Strukturfonds und anderer Fonds für die wirksame Bereitstellung neuer Finanzierungsmöglichkeiten im Wege bestehender äußerst erfolgreicher Modelle von innovativen Investmentsystemen; Auf diese Weise werden Änderungen bei den Verbrauchs- und Produktionsmustern gefördert;
- Verbreitung der Vision eines strukturellen und technologischen Wandels, der für den Übergang zu einer emissionsarmen, ressourceneffizienten und klimaresistenten Wirtschaft bis 2050 notwendig ist und es der EU ermöglicht, ihre Ziele hinsichtlich der Emissionsverringerung und der Erhaltung der Artenvielfalt zu erreichen; dazu gehört die Katastrophenvorbeugung und –intervention, die Nutzung des klimabezogenen Beitrags der Politiken in den Bereichen Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Seeverkehr durch Anpassungsmaßnahmen für den effizienteren Ressourceneinsatz, was auch zur Verbesserung der globalen Ernährungssicherheit beitragen wird.

Die Mitgliedstaaten wiederum sind aufgefordert,

- umweltgefährdende Subventionen, mit Ausnahme solcher für sozial benachteiligte Bevölkerungskreise, auslaufen zu lassen;
- marktwirtschaftliche Instrumente wie Steueranreize und öffentliche Aufträge dazu zu nutzen, Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten anzupassen;
- intelligente, modernere und vollständig vernetzte Verkehrs- und Energieinfrastrukturen zu entwickeln und IKT uneingeschränkt zu nutzen;
- für die koordinierte Durchführung der entscheidend zur Leistungsfähigkeit des gesamten EU-Verkehrssystems beitragenden Infrastrukturprojekte innerhalb des EU-Hauptnetzes zu sorgen;
- sich schwerpunktmäßig mit dem städtischen Verkehr als wichtigem Verursacher von Überlastung und Emissionen zu befassen;
- Regulierung, Bauvorschriften und marktwirtschaftliche Instrumente wie die Besteuerung, Subventionen und die öffentliche Auftragsvergabe dazu zu nutzen, den Verbrauch von Energie und Ressourcen zu reduzieren und Mittel aus den Strukturfonds in die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und ein wirksameres Recycling zu investieren;
- Anreize für die Energieeinsparung in energieintensiven Sektoren, beispielsweise durch den Einsatz von IKT, einzuführen.

Leitinitiative: „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“

Die Wirtschaft und insbesondere KMU sind von der Wirtschaftskrise hart getroffen worden. Sämtliche Wirtschaftszweige sehen sich überdies der Herausforderung gegenüber, in der Globalisierung zu bestehen und ihre Produktionsabläufe und Produkte auf die emissionsarme Wirtschaft einzustellen. Die Folgen werden von Branche zu Branche unterschiedlich ausfallen. Einige werden sich völlig neu aufstellen müssen, anderen wiederum werden diese Herausforderungen neue unternehmerische Möglichkeiten eröffnen. Die Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Unternehmen, Gewerkschaften, Wissenschaft, NRO, Verbraucherverbände) ein Rahmenkonzept für eine moderne, die unternehmerische Entfaltung fördernde Industriepolitik erarbeiten, um die Wirtschaft bei der Einstellung auf diese Herausforderungen anzuleiten und zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit der Grundstoffindustrie, des verarbeitenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors zu fördern und sie dabei zu unterstützen, die Chancen der Globalisierung und der ökologischen Wirtschaft wahrzunehmen. Dieses Rahmenkonzept soll alle Bestandteile der zunehmend internationalen Wertschöpfungskette vom Rohstoffzugang bis zum Kundendienst erfassen.

Auf EU-Ebene übernimmt die Kommission folgende Aufgaben:

- eine Industriepolitik zu etablieren, die für die Beibehaltung und Weiterentwicklung einer starken, wettbewerbsfähigen und diversifizierten industriellen Grundlage in Europa optimale Voraussetzungen schafft und das verarbeitende Gewerbe beim Übergang zu einer energie- und ressourceneffizienteren Wirtschaft unterstützt;
- einen horizontalen Ansatz für die Industriepolitik zu entwickeln, in dem verschiedene politische Instrumente (z.B. „intelligente“ Regulierung, ein modernisiertes öffentliches Auftragswesen, Wettbewerbsregeln und Normung) miteinander verknüpft werden;
- das Umfeld für Unternehmen und insbesondere KMU u.a. durch die Reduzierung der Transaktionskosten für eine wirtschaftliche Tätigkeit in Europa, die Förderung von Unternehmensclustern und einen verbesserten Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten zu annehmbaren Konditionen zu verbessern;
- die Umstrukturierung gefährdeter Branchen auf zukunftssträchtige Tätigkeiten u.a. durch eine rasche Verlagerung von Qualifizierungsmaßnahmen auf neue Wirtschaftszweige und Märkte mit großem Wachstumspotenzial und die Unterstützung mittels des Beihilferechts und/oder des Fonds zur Anpassung an die Globalisierung zu erleichtern;
- Ressourcen schonende Technologien und Produktionsmethoden zu fördern und Investitionen in das Naturvermögen der EU zu erhöhen;
- die Internationalisierung von KMU zu fördern;
- den tatsächlichen Zugang aller Unternehmen in Europa zum Binnenmarkt und zu den internationalen Märkten unabhängig von ihrem Standort durch entsprechende Verkehrs- und Logistiknetze zu gewährleisten;
- eine wirkungsvolle Weltraumpolitik zu entwickeln und insbesondere die Projekte Galileo und GMES erfolgreich abzuschließen, um die Instrumente zur Bewältigung einiger der wichtigsten globalen Herausforderungen in die Hand zu bekommen;
- die Wettbewerbsfähigkeit des Fremdenverkehrssektors in Europa zu stärken;
- bestehende Regulierung daraufhin zu überprüfen, wie der Übergang des Dienstleistungssektors und des verarbeitenden Gewerbes auf ressourceneffizienteres Wirtschaften einschließlich wirksameren Recyclings gefördert werden kann; die Verfahren zur Heranbildung europäischer und internationaler Normen zu verbessern, um die Normierungstätigkeit in den Dienst der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stellen. Dazu zählt auch die Förderung der Kommerzialisierung und Übernahme wichtiger Grundlagetechnologien;
- die EU-Strategie zur Förderung der sozialen Verantwortung von Unternehmen als eines wichtigen Beitrags zur Gewährleistung langfristigen Vertrauens bei Beschäftigten und Verbrauchern zu erneuern.

Die Mitgliedstaaten wiederum sind aufgefordert,

- das Umfeld für Unternehmen und insbesondere innovative KMU u.a. durch öffentliche Aufträge, die mit Innovationsanreizen verbunden sind, zu verbessern;
- die Voraussetzungen für die Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum zu verbessern;
- die Verwaltungslasten für Unternehmen zu verringern und die Qualität des Unternehmensrechts zu verbessern;
- eng mit den sonstigen Akteuren in den unterschiedlichen Bereichen (Unternehmen, Gewerkschaften, Wissenschaft, NRO, Verbraucherorganisationen) zusammenzuarbeiten, um Engpässe zu identifizieren und zu einer gemeinsamen Bestandsaufnahme zu gelangen, wie eine starke industrielle und Wissensbasis erhalten und die EU in die Lage versetzt werden kann, in der nachhaltigen Entwicklung weltweit eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Integratives Wachstum – eine Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialem und territorialem Zusammenhalt

Integratives Wachstum heißt, die Menschen durch ein hohes Beschäftigungsniveau, Investitionen in Kompetenzen, die Bekämpfung der Armut, und die Modernisierung der Arbeitsmärkte, der allgemeinen und beruflichen Bildung und der sozialen Schutzsysteme zu befähigen, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schaffen. Die Vorteile des Wirtschaftswachstums müssen allen Teilen der Union einschließlich ihrer entlegensten Gebiete zugute kommen und so den territorialen Zusammenhalt fördern. Es geht darum, allen Menschen Zugangsmöglichkeiten und Chancen über ihr gesamtes Leben hinweg zu bieten. Europa muss sein Arbeitskräftepotenzial voll ausschöpfen, um die mit einer alternden Bevölkerung und wachsendem weltweitem Wettbewerb verbundenen Herausforderungen zu meistern. Eine Politik zur Förderung der Gleichheit zwischen den Geschlechtern ist notwendig, um die Erwerbsbevölkerungs-Mitwirkung zu steigern und so zu Wachstum und sozialem Zusammenhalt beizutragen.

Europa ist zum Handeln gezwungen:

- Beschäftigung: Wegen der demographischen Entwicklung wird die Erwerbsbevölkerung bald schrumpfen. Lediglich zwei Drittel der Erwerbstätigen in Europa haben einen Arbeitsplatz; in den Vereinigten Staaten und in Japan sind es über 70%. Die Beschäftigungsquote von Frauen und älteren Arbeitskräften ist besonders niedrig. Junge Menschen wurden von der Krise besonders schwer getroffen; von ihnen sind mehr als 21% arbeitslos. Die Gefahr, dass Menschen ohne oder mit nur wenig Verbindungen zur Arbeitswelt den Anschluss an den Arbeitsmarkt ganz verlieren, ist besonders groß.
- Qualifikation: Rund 80 Millionen Menschen verfügen nur über geringe bzw. grundlegende Qualifikationen, aber von den Angeboten für lebenslanges Lernen profitieren bisher vor allem Menschen mit eher solider Bildung oder Ausbildung. Bis 2020 steigt die Zahl der Arbeitsplätze für Hochqualifizierte um 16 Mio., die für Geringqualifizierte hingegen sinkt um 12 Millionen. Die Verlängerung des Erwerbslebens wird mit der Möglichkeit einhergehen müssen, während des gesamten Lebens neue Qualifikationen zu erwerben oder auszubauen.
- Armutsbekämpfung: Vor der Krise waren 80 Millionen Menschen von Armut gefährdet, davon 19 Millionen Kinder. 8% der Arbeitnehmer verdienen so wenig, dass sie unterhalb der Armutsgrenze leben. Besonders betroffen sind Arbeitslose.

Die Maßnahmen in diesem vorrangigen Bereich werden die Modernisierung und Intensivierung unserer Beschäftigungs- und Bildungspolitik sowie der sozialen Sicherung durch vermehrte

Beteiligung am Arbeitsleben und den Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit sowie die Stärkung der sozialen Verantwortung der Unternehmen erforderlich machen. Von großer Bedeutung wird in diesem Zusammenhang der Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen und sonstigen Versorgungseinrichtungen sein. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Umsetzung der Flexicurity-Grundsätze und der Befähigung der Menschen zu, sich mittels der Aneignung neuer Qualifikationen an neue Gegebenheiten anzupassen und sich beruflich neu zu orientieren. Wesentliche Anstrengungen werden erforderlich sein, um Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung zu bekämpfen und das Gefälle im Gesundheitswesen zu reduzieren, damit das Wachstum bei der gesamten Bevölkerung ankommt. Gleich wichtig wird aber auch unsere Fähigkeit sein, Gesundheit und Aktivität im Alter zu fördern, um den sozialen Zusammenhalt und eine höhere Produktivität zu ermöglichen.

Leitinitiative: „Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“

Mit dieser Initiative sollen die Voraussetzungen für eine Modernisierung der Arbeitsmärkte geschaffen werden, um das Beschäftigungsniveau anzuheben und die Nachhaltigkeit unserer Sozialmodelle zu gewährleisten. Die Erwerbstätigen von heute und morgen sollen durch den Erwerb neuer Qualifikationen befähigt werden, sich an neue Gegebenheiten anzupassen und gegebenenfalls beruflich umzuorientieren, damit die Arbeitslosigkeit zurückgeht und die Produktivität zunimmt.

Auf EU-Ebene übernimmt die Kommission folgende Aufgaben:

- die zweite Phase der Flexicurity-Agenda gemeinsam mit den europäischen Sozialpartnern zu definieren und umzusetzen und zu erkunden, wie wirtschaftliche Übergänge besser bewältigt, die Arbeitslosigkeit besser bekämpft und die Erwerbsquote gesteigert werden können;
- den gesetzgeberischen Rahmen im Einklang mit den Grundsätzen der „intelligenten“ Regulierung an sich wandelnde Beschäftigungsmuster (z.B. Arbeitszeiten, Standort) und neue Risiken für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz anzupassen;
- die Mobilität von Arbeitskräften innerhalb der EU zu erleichtern und zu unterstützen, Angebot und Nachfrage mit entsprechender finanzieller Flankierung durch die Strukturfonds, insbesondere den Europäischen Sozialfonds (ESF), besser in Einklang zu bringen und eine zukunftsorientierte, umfassende Migrationspolitik zu fördern, die auf die Prioritäten und Bedürfnisse der Arbeitsmärkte flexibel zu reagieren vermag;
- die Kapazitäten der Sozialpartner zu stärken und das Problemlösungspotenzial des sozialen Dialogs auf allen Ebenen (EU, national/regional, sektoral, unternehmensintern) voll auszuschöpfen, sowie eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsmarkt-Institutionen einschließlich der für die staatliche Beschäftigungsförderung zuständigen Einrichtungen der Mitgliedstaaten zu fördern;
- den strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung unter Einbeziehung aller Beteiligten zu mobilisieren. Das sollte u.a. zur Umsetzung der Prinzipien des lebenslangen Lernens (in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und Sachverständigen) auch durch flexible Übergänge zwischen den verschiedenen Zweigen und Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung und die Stärkung der Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung führen. Auf der europäischen Ebene sollten die Sozialpartner konsultiert werden, um sie zu eigenen Initiativen anzuregen;
- Erwerb und Anerkennung der für Weiterbildungsmaßnahmen und den Arbeitsmarkt erforderlichen Kompetenzen in der allgemeinen, beruflichen, höheren und Erwachsenenbildung durchgehend zu gewährleisten und eine gemeinsame sprachliche und operative Grundlage für die allgemeine und berufliche Bildung und die Arbeitswelt zu schaffen: einen europäischen Rahmen für Qualifikationen, Kompetenzen und Berufe.

Die Mitgliedstaaten wiederum sind aufgefordert,

- ihre nationalen Flexicurity-Konzepte – wie vom Europäischen Rat vereinbart – umzusetzen, um die Segmentierung des Arbeitsmarktes abzubauen und Übergänge sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu erleichtern;
- die Effizienz der Steuer- und Leistungssysteme zu prüfen und regelmäßig zu beobachten, damit Arbeit sich lohnt. Dabei sollten besonderes Augenmerk auf die Lage gering Qualifizierter gerichtet und Maßnahmen, die den Weg in die Selbständigkeit erschweren, abgeschafft werden;
- neue Formen des Ausgleichs von Berufs- und Privatleben sowie die Verlängerung des Erwerbslebens aktiv zu fördern, und mehr Gleichheit zwischen den Geschlechtern zu gewährleisten;
- die tatsächliche Umsetzung von Ergebnissen des sozialen Dialogs zu fördern und zu kontrollieren;
- die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens durch die Erstellung nationaler Qualifikationsrahmen anzukurbeln;
- Erwerb und Anerkennung der für Weiterbildungsmaßnahmen und den Arbeitsmarkt erforderlichen Kompetenzen in der allgemeinen, beruflichen, höheren und Erwachsenenbildung durchgehend zu gewährleisten und dabei auch die außerschulische Bildung und informelles Lernen einzubeziehen;
- Partnerschaften zwischen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Arbeitswelt u.a. durch Einbeziehung der Sozialpartner in die planerische Gestaltung des Bildungsangebots zu entwickeln.

Leitinitiative: „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“

Ziel dieser Initiative ist die Gewährleistung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts. Aufbauend auf dem derzeitigen Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sollen das Bewusstsein um die Grundrechte der Menschen, die unter Armut und Ausgrenzung leiden, geschärft und ihre Anerkennung gefördert werden, damit sie in Würde leben und aktiv an der Gesellschaft teilhaben können.

Auf EU-Ebene übernimmt die Kommission folgende Aufgaben:

- die offene Koordinierung im Bereich der gesellschaftlichen Integration und des sozialen Schutzes zu einer Plattform für Kooperation, gegenseitige Kontrolle und den Austausch bewährter Verfahren sowie zu einem Instrument zur Förderung des Engagements öffentlicher wie privater Träger im Kampf gegen gesellschaftliche Ausgrenzung zu machen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, wozu auch eine gezielte Unterstützung durch die Strukturfonds, insbesondere den ESF, zählt;
- Programme zu konzipieren und durchzuführen, mit denen soziale Innovationen für die Schwächsten der Gesellschaft gefördert werden sollen, u. a. durch eine innovative allgemeine und berufliche Bildung und Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Gruppen, gegen Diskriminierung (z.B. Behinderter) vorzugehen und eine neue Agenda für die Integration von Migranten zu erarbeiten, damit diese ihr Potenzial voll nutzen können;
- Angemessenheit und Nachhaltigkeit der Systeme der sozialen Sicherung und der Altersvorsorge zu prüfen und Möglichkeiten eines besseren Zugangs zur Gesundheitsversorgung zu erkunden.

Die Mitgliedstaaten wiederum sind aufgefordert,

- die kollektive und die individuelle Verantwortung Aller für den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu fördern;
- Maßnahmen zu konzipieren und durchzuführen, die den besonderen Umständen bestimmter, besonders gefährdeter gesellschaftlicher Gruppen (wie Alleinerziehende, ältere Frauen, Minderheiten, Roma, Behinderte, Obdachlose) gerecht werden;

- ihre Systeme der sozialen Sicherung und der Altersvorsorge so auszubauen, dass eine angemessene Einkommensstützung und der Zugang zur Gesundheitsversorgung gewährleistet sind.

3. FEHLENDE SCHNITTSTELLEN UND HINDERNISSE

Alle politischen, gesetzgeberischen und finanziellen Instrumente der EU sollten für die Ziele der Strategie mobilisiert werden. Die Kommission möchte die wichtigsten politischen Kompetenzen und Instrumente wie den Binnenmarkt, die Haushaltspolitik und die außenwirtschaftliche Agenda der EU stärken und auf die Verwirklichung der Ziele von Europa 2020 ausrichten. Praktische Vorschläge zu ihrer vollständigen Einbeziehung in die Strategie sind integraler Bestandteil von Europa 2020.

3.1. Ein Binnenmarkt für das 21. Jahrhundert

Ein stärkerer, vertiefter und erweiterter Binnenmarkt ist für Wachstum und Beschäftigung von fundamentaler Bedeutung. Derzeit deuten jedoch alle Anzeichen auf eine Integrationsmüdigkeit und nachlassende Binnenmarkteuphorie hin. Durch die Krise kommt die Versuchung hinzu, in wirtschaftlichen Nationalismus zurückzufallen. Die Wachsamkeit der Kommission und das Bewusstsein der Mitgliedstaaten um die gemeinsame Verantwortung haben jedoch ein Auseinanderdriften verhindert. Dringend von Nöten ist allerdings ein neuer Schwung – eine eindeutige politische Willensbekundung – zur Erneuerung des Binnenmarktes, durch rasche Verwirklichung der nachstehend aufgeführten Initiativen. Lücken im Binnenmarkt sollten durch einen Maßnahmenmix geschlossen werden.

Täglich werden Unternehmen und Bürger damit konfrontiert, dass für eine Tätigkeit über Staatsgrenzen hinweg immer noch Hindernisse bestehen, obwohl sie sich von Rechts wegen in einem Binnenmarkt bewegen. Sie stellen fest, dass Netze nicht ausreichend miteinander verbunden sind, Binnenmarktregeln nicht gleichmäßig flächendeckend durchgesetzt werden, oder sie für ein- und denselben Vorgang oft immer noch mit 27 unterschiedlichen Rechtsordnungen umgehen müssen. Während sie weiterhin tagtäglich mit der Realität fragmentierter Märkte und unterschiedlicher Regelungen konfrontiert werden, können ihre Wettbewerber aus China, den USA oder Japan die Vorteile ihrer großen Heimatmärkte uneingeschränkt nutzen.

Der Binnenmarkt wurde erdacht, bevor es das Internet gab, bevor Informations- und Kommunikationstechnologien zu einem der wichtigsten Wachstumsmotoren wurden, und bevor Dienstleistungen zum dominierenden Faktor der europäischen Wirtschaft aufstiegen. Das Aufkommen neuer Dienstleistungen (Inhalts- und Medienbranche, Gesundheitswesen, intelligente Energieverbrauchsmessung) lässt ein großes Potenzial erkennen, das Europa aber nur dann nutzen können, wenn es die Fragmentierung überwindet, die den freien Fluss von Online-Inhalten und den Zugang für Verbraucher und Unternehmen derzeit blockiert.

Um den Binnenmarkt im Sinne der Ziele für Europa 2020 nutzen zu können, bedarf es gut funktionierender und miteinander verbundener Märkte, auf denen der Wettbewerb sowie der Marktzugang der Verbraucher Wachstum und Innovation stimulieren. Auf der Grundlage der Dienstleistungsrichtlinie muss ein offener Dienstleistungs-Binnenmarkt geschaffen werden. Gleichzeitig ist die Qualität dieser Leistungen für den Verbraucher sicherzustellen. Durch die vollständige Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie könnten der Handel mit privaten

Dienstleistungen um 45% und ausländische Direktinvestitionen um 25% gesteigert werden, was eine Zunahme des BIP um zwischen 0,5% und 1,5% zur Folge hätte.

Der Zugang der KMU zum Binnenmarkt muss verbessert werden. Die unternehmerische Tätigkeit muss durch konkrete politische Initiativen wie eine Vereinfachung des Unternehmensrechts (Insolvenzverfahren, Gesellschaftsstatut usw.) und Initiativen, die Unternehmern nach einem Scheitern einen Neuanfang ermöglichen, gefördert werden. Die Bürger müssen das Recht haben, in vollem Umfang am Binnenmarkt teilzunehmen. Es muss selbstverständlich werden, dass Waren und Dienstleistungen grenzüberschreitend, insbesondere im Internet, gekauft werden.

Mit ihrer Wettbewerbspolitik wird die Kommission gewährleisten, dass der Binnenmarkt ein offener Markt bleibt, auf dem die Chancengleichheit der Unternehmen gewahrt und gegen nationalen Protektionismus vorgegangen wird. Die Wettbewerbspolitik kann jedoch noch mehr zur Verwirklichung der Ziele von Europa 2020 beitragen. Die Wettbewerbspolitik sorgt beispielsweise durch die Verhinderung des Missbrauchs von Patenten und Rechten am geistigen Eigentum dafür, dass die Märkte das richtige Umfeld für Innovationen bieten. Die Verhinderung missbräuchlicher Verhaltensweisen und wettbewerbswidriger Vereinbarungen zwischen Unternehmen schafft ein Klima, in dem unternehmerische Innovation gedeihen kann. Auch die Beihilfenpolitik kann aktiv und positiv zu den Zielen von Europa 2020 beitragen, indem sie Initiativen zugunsten innovativerer, effizienterer und umweltfreundlicherer Technologien anregt und fördert und den Zugang zu staatlicher Förderung von Investitionen, Wagniskapital und Forschung und Entwicklung erleichtert.

Die Kommission wird folgende Maßnahmen vorschlagen, um Binnenmarkthindernisse zu beseitigen:

- Stärkung der Strukturen zur fristgerechten und korrekten Durchführung von Binnenmarktmaßnahmen einschließlich der Regulierung von Netzen, der Dienstleistungsrichtlinie und der Finanzmarktgesetzgebung und –aufsicht, ihrer wirkungsvollen Durchsetzung und zur raschen Lösung etwaiger Probleme;
- Voranbringen der Agenda für intelligente Regulierung, gegebenenfalls unter vermehrtem Rückgriff auf Verordnungen anstelle von Richtlinien, Beginn einer Evaluierung bestehender Rechtsvorschriften, Fortsetzung der Marktüberwachung, Verringerung der Verwaltungslasten, Beseitigung steuerlicher Hindernisse, Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und insbesondere für KMU sowie die Förderung des Unternehmertums;
- Anpassung des EU- und des innerstaatlichen Rechts an das digitale Zeitalter, um den Austausch von Inhalten zu fördern und für Verbraucher und Unternehmen vertrauenswürdig zu machen. Hierfür ist es erforderlich, die Vorschriften über Haftung, Gewährleistung, Auslieferung und Konfliktlösung zu modernisieren;
- Maßnahmen, um Unternehmen und Verbrauchern Verträge mit Geschäftspartnern in anderen EU-Ländern zu erleichtern und zu verbilligen, u.a. durch harmonisierte Regeln für Verbraucherverträge, EU-weite Modell-Vertragsklauseln und Vorarbeiten für ein fakultatives einheitliches europäisches Vertragsrecht;
- Maßnahmen, um die Durchsetzung von Verträgen für Unternehmen und Verbraucher einfacher und billiger zu machen und die Anerkennung von gerichtlichen Entscheidungen und Schriftstücken in anderen EU-Ländern zu gewährleisten.

3.2. In Wachstum investieren: Kohäsionspolitik, Mobilisierung des EU-Haushalts und privaten Kapitals

Der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt bleibt ein zentrales Anliegen der Strategie Europa 2020, damit alle Kraft und sämtliche Kapazitäten für die Strategie mobilisiert und auf ihre Prioritäten ausgerichtet werden können. Die Kohäsionspolitik und die Strukturfonds sind nicht nur per se wichtige Instrumente der Unionspolitik, sondern auch entscheidende Katalysatoren für die Verwirklichung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in den Mitgliedstaaten und Regionen.

Die Finanzkrise hat die Fähigkeit der Unternehmen und der öffentlichen Hand in Europa zur Finanzierung von Investitionen und Innovationen merklich beeinträchtigt. Entscheidend für die Verwirklichung der Ziele von Europa 2020 sind rechtliche Rahmenbedingungen, die die Funktionsfähigkeit und die Sicherheit der Finanzmärkte gewährleisten. Europa muss sich nach besten Kräften bemühen, seine finanziellen Mittel wirksam einzusetzen, mit der Kombination privater und öffentlicher Mittel neue Wege beschreiten und innovative Instrumente schaffen, um die benötigten Investitionen zu finanzieren. Dazu zählen auch öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP). Die Europäische Investitionsbank und der Europäische Investitionsfonds können dazu beitragen, eine Aufwärtsspirale in Gang zu setzen, bei der Innovation und unternehmerische Tätigkeit von der Gründungsphase bis hin zum Börsengang in Partnerschaft mit den vielen auf nationaler Ebene bereits bestehenden öffentlichen Initiativen und Programmen rentabel finanziert werden können.

Der mehrjährige Finanzrahmen der EU wird diesen langfristigen Wachstumsprioritäten ebenfalls Rechnung tragen müssen. Die Kommission will diese Prioritäten, sobald sie beschlossen sind, im kommenden Jahr bei ihren Vorschlägen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen berücksichtigen. Zu erörtern ist dabei nicht nur die Höhe der Mittel, sondern auch, wie unterschiedliche Finanzierungsinstrumente wie Strukturfonds, Landwirtschaftsfonds, Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, Forschungsrahmenprogramm und Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation auf die Verwirklichung der Ziele von Europa 2020 ausgerichtet werden können, um eine optimale Wirkung und Effizienz sowie einen europäischen Mehrwert zu gewährleisten. Von großer Bedeutung wird es dabei sein, Wege zu finden, wie die Wirksamkeit der EU-Mittel verbessert werden kann – damit sie trotz ihrer geringen Höhe bei sorgfältigem Einsatz eine große Schubkraft entfalten können.

Die Kommission wird Maßnahmen vorschlagen, um innovative Finanzierungsformen im Dienste der Ziele von Europa 2020 zu entwickeln:

- Umfassende Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Verbesserung von Wirksamkeit und Effizienz des bestehenden EU-Budgets durch verstärkte Prioritätensetzung und ein genaueres Ausrichten der EU-Ausgaben auf die Ziele von Europa 2020, um die aktuelle Fragmentierung der Finanzierungsinstrumente zu überwinden (z.B. F&E und Innovation, wichtige Infrastrukturinvestitionen in grenzüberschreitende Energie- und Verkehrsnetze, kohlenstoffarme Technologien). Die anstehende Neufassung der Haushaltsordnung sollte für die Entwicklung innovativer Finanzinstrumente bei gleichzeitiger solider Haushaltsführung genutzt werden;
- Konzeption neuer Finanzierungsinstrumente insbesondere in Zusammenarbeit mit EIB/EIF und der Wirtschaft, die bisher nicht gedeckten Bedürfnissen der Unternehmen gerecht werden. Im Rahmen des anstehenden Forschungs- und Innovationsplans wird die

Kommission mit EIB/EIF eine Initiative zur Mobilisierung zusätzlicher privater Mittel für die Innovationsförderung und das Unternehmenswachstum koordinieren;

- Verwirklichung eines effizienten europäischen Wagniskapitalmarkts, der den direkten Zugang von Unternehmen zu den Kapitalmärkten erheblich erleichtern würde, und Prüfung von Anreizen für private Anlagefonds zur Finanzierung von Unternehmensgründungen und innovativen KMU.

3.3. Entfaltung unserer außenpolitischen Instrumente

Das Wachstum der Weltwirtschaft wird den exportorientierten Unternehmen in Europa neue Chancen eröffnen und einen Zugang zu wichtigen Einfuhren zu wettbewerbsfähigen Bedingungen gewährleisten. Alle außenwirtschaftlichen Instrumente müssen genutzt werden, um durch unsere Mitwirkung an weltweit offenen und fairen Märkten das Wachstum in Europa zu beschleunigen. Das gilt für die außenpolitische Komponente unserer diversen innenpolitischen Kompetenzen (wie Energie, Verkehr, Landwirtschaft, FuE.), aber ganz besonders für die Handelspolitik und die internationale Koordinierung in der Wirtschaftspolitik. Ein offenes Europa innerhalb eines auf Regeln gegründeten internationalen Rahmens ist der beste Weg, die Globalisierung für mehr Wachstum und Beschäftigung zu nutzen. Gleichzeitig muss die EU in der Welt selbstbewusster auftreten und bei der Gestaltung der künftigen Weltwirtschaftsordnung in den G20 eine führende Rolle einnehmen, dabei aber das europäische Interesse durch aktive Entfaltung aller uns zur Verfügung stehenden Instrumente verfolgen.

Ein Teil des Wachstums, das Europa im kommenden Jahrzehnt erzielen muss, wird von den Schwellenländern kommen müssen, deren aufstrebende Mittelschichten Waren und Dienstleistungen einführen, bei denen die Europäische Union über komparative Vorteile verfügt. Als größte Handelsmacht des Globus profitiert die EU von ihrer Weltoffenheit und einer genauen Beobachtung der Entwicklungen in anderen Industrie- oder Schwellenländern, um künftige Trends vorwegnehmen oder sich ihnen anpassen zu können.

Die Verwirklichung eines besseren Marktzugangs für EU-Unternehmen einschließlich KMU und gleicher Wettbewerbsvoraussetzungen im Verhältnis zu unseren externen Wettbewerbern innerhalb der WTO und auf bilateraler Ebene sollte ein wichtiges Ziel sein. Außerdem sollten wir den Dialog über Regulierungsfragen insbesondere in neuen Bereichen wie Klima und umweltgerechtes Wachstum konzentrieren und bündeln und unseren weltweiten Einfluss durch das Eintreten für Gleichwertigkeit, gegenseitige Anerkennung und Konvergenz in wichtigen Regulierungsfragen neben der Übernahme unserer Regeln und Normen nach Möglichkeit ausweiten.

Die Strategie Europa 2020 ist nicht nur innerhalb der EU relevant. Sie kann auch Beitrittskandidaten und unseren Nachbarn beträchtliches Potenzial eröffnen und ihnen bei ihren eigenen Reformbemühungen behilflich sein. Die Ausweitung des Geltungsraums von EU-Regeln wird ihnen und der EU neue Chancen bieten.

Darüber hinaus wird es in den kommenden Jahren darauf ankommen, mit Schwellenländern strategische Beziehungen einzugehen, um gemeinsame Angelegenheiten zu erörtern, ein gemeinsames Herangehen an Regulierungs- und andere Fragen zu fördern und bilaterale Meinungsverschiedenheiten zu lösen. Für diese Beziehungen wären flexible, eher politische als technische Strukturen ins Auge zu fassen.

2010 wird die Kommission eine Handelsstrategie für Europa 2020 u. a mit folgenden Komponenten ausarbeiten:

- Nachdrücklicher Einsatz für den Abschluss der laufenden multi- und bilateralen Handelsgespräche, insbesondere jener mit dem größten Wirtschaftspotenzial, sowie für die konsequentere Durchsetzung bestehender Verträge, mit besonderem Augenmerk auf nicht-tarifäre Handelshemmnisse;
- Initiativen zur Öffnung des Handels in zukunftssträchtigen Bereichen wie „grünen“ Produkten und Technologien sowie „Hightech“-Produkten und –Dienstleistungen, und zur internationalen Normung insbesondere in Wachstumssektoren;
- Vorschläge für strategische Dialoge auf hoher Ebene mit wichtigen Partnern zur Behandlung strategischer Fragen vom Marktzugang über den Regulierungsrahmen, globale Ungleichgewichte, Energie und Klimawandel, Rohstoffzugang und globale Armut bis hin zu Bildung und Entwicklung. Stärkung des Transatlantischen Wirtschaftsrats mit den USA und des Wirtschaftsdialogs mit China auf hoher Ebene sowie die Vertiefung der Beziehungen zu Japan und Russland;
- ab 2011 einen jährlichen Bericht für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates über Handels- und Investitionshemmnisse, in dem Wege zur Verbesserung des Marktzugangs und der rechtlichen Rahmenbedingungen für EU-Unternehmen erörtert werden.

Die EU ist ein weltweiter Akteur und nimmt ihre internationale Verantwortung sehr ernst. Sie ist eine wirkliche Partnerschaft mit den Entwicklungsländern eingegangen, um die Armut zu bekämpfen, das Wachstum zu fördern und die Millennium-Entwicklungsziele zu verwirklichen. Wir pflegen besonders enge Beziehungen zu Afrika. Die Weiterentwicklung dieser engen Partnerschaft ist eine notwendige Investition in die Zukunft. Diese Politik wird sich in die umfassenderen Bemühungen eingliedern, die Wirksamkeit unserer Hilfsprogramme durch eine effiziente Arbeitsteilung mit den Mitgliedstaaten und eine bessere Verankerung der Entwicklungsziele in anderen Bereichen der Unionspolitik zu verbessern.

4. ÜBERWINDUNG DER KRISE: ERSTE SCHRITTE AUF DIE ZIELE VON 2020

Politische Instrumente wurden entschlossen und massiv zum Kampf gegen die Krise eingesetzt. Die Fiskalpolitik wurde nach Möglichkeit expansiv und antizyklisch betrieben. Die Zinsen wurden auf einen historischen Tiefstand herabgesetzt, und dem Finanzsektor wurde in nie dagewesenem Ausmaß Liquidität zur Verfügung gestellt. Die Staaten haben einzelne Banken entweder mit Bürgschaften oder Rekapitalisierungen oder durch die „Bereinigung“ der Bilanzen von wertgeminderten Aktiva massiv unterstützt. Andere Branchen wurden auf der Grundlage des befristeten Ausnahme-Beihilferahmens gestützt. Alle diese Maßnahmen waren gerechtfertigt und sind es noch. Sie können jedoch nicht von Dauer sein. Hohe Schulden der öffentlichen Hand können nicht auf unbeschränkte Zeit durchgehalten werden. Die Verwirklichung der Ziele von Europa 2020 muss auf einer glaubwürdigen Ausstiegsstrategie gründen, sowohl auf der Ebene der Haushalts- und der Geldpolitik als auch auf der Ebene der direkten staatlichen Unterstützung für einzelne Wirtschaftszweige und insbesondere den Finanzsektor. Die zeitliche Staffelung der verschiedenen Ausstiegsszenarien ist von großer Bedeutung. Eine vertiefte Abstimmung der Wirtschaftspolitik insbesondere innerhalb des Euroraums sollte eine erfolgreiche Überwindung der Krise gewährleisten.

4.1. Definition einer glaubwürdigen Ausstiegsstrategie

Angesichts der anhaltenden Ungewissheit über die künftige wirtschaftliche Entwicklung und der immer noch fragilen Lage des Finanzsektors sollten Stützungsmaßnahmen erst auslaufen, wenn sich die wirtschaftliche Erholung selbst trägt und die Stabilität des Finanzsektors wiederhergestellt ist⁴. Das Zurückfahren vorübergehender Maßnahmen gegen die Krise sollte in koordinierter Form vonstatten gehen und mögliche negative Wechselwirkungen zwischen den Mitgliedstaaten und das Zusammenwirken verschiedener politischer Instrumente berücksichtigen. Auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen sollte wieder Disziplin einkehren. Ein erster Schritt ist das Auslaufen des befristeten Beihilferahmens. Diese Koordinierung müsste auf folgenden Grundsätzen fußen:

- Die Rücknahme der Konjunkturmaßnahmen sollte einsetzen, sobald die Konjunktur auf festen Grundlagen steht. Die Zeitplanung muss jedoch von Land zu Land gegebenenfalls unterschiedlich gehandhabt werden, weswegen eine sehr enge Abstimmung auf europäischer Ebene unverzichtbar ist.
- Kurzfristige Beschäftigungshilfen sollten erst auslaufen, wenn die konjunkturelle Wende als gesichert betrachtet werden kann und damit zu rechnen ist, dass die Beschäftigung – mit der üblichen Verzögerung – wieder anzieht.
- Maßnahmen zur Unterstützung bestimmter Branchen sollten frühzeitig auslaufen, da sie mit hohen Kosten für die öffentlichen Haushalte verbunden sind, ihre Ziele im großen und ganzen erreicht haben und drohen, den Wettbewerb im Binnenmarkt zu verzerren.
- Maßnahmen, die den Zugang von Unternehmen zu Finanzierungsmöglichkeiten erleichtern, sollten fortgesetzt werden, bis deutliche Anzeichen für eine weitgehende Wiederherstellung der normalen Bedingungen erkennbar sind.
- Das Auslaufen der Unterstützung für den Finanzsektor, beginnend mit dem Ende der öffentlichen Garantien, wird von der wirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen und von der Stabilität des Finanzsystems im Besonderen abhängen.

4.2. Die Reform des Finanzsystems

Kurzfristig wird es wesentlich darauf ankommen, einen soliden, stabilen und gesunden Finanzsektor wiederherzustellen, der in der Lage ist, die Realwirtschaft zu finanzieren. Dazu müssen die Beschlüsse der G20 vollständig und fristgerecht umgesetzt werden. Insbesondere müssen folgende fünf Ziele verwirklicht werden:

- Durchführung der vereinbarten Reformen im Bereich der Finanzaufsicht;
- Schließung der Regulierungslücken, Förderung der Transparenz, Stabilität und Rechenschaftspflicht insbesondere im Hinblick auf Derivate und die Marktinfrastuktur;
- Vollendung der Konsolidierung unserer Regeln über Aufsicht, Rechnungslegung und Verbraucherschutz mit einem einheitlichen europäischen Regelwerk, das sämtliche Akteure und Märkte des Finanzsektors angemessen abdeckt;

⁴ Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 10./11. Dezember 2009.

- Stärkung der Führung von Finanzinstitutionen, um die in der Finanzkrise aufgedeckten Schwächen bei der Identifizierung von Risiken und im Management zu beheben;
- Einleitung einer ambitionierten Politik, um etwaige Finanzkrisen künftig besser zu verhindern oder gegebenenfalls zu bewältigen, und die – in Anbetracht der Verantwortung des Finanzsektors in der gegenwärtigen Krise – auch einen angemessenen Beitrag des Finanzsektors prüft.

4.3. Intelligente Konsolidierung der öffentlichen Haushalte mit dem Ziel langfristigen Wachstums

Um die Bedingungen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung wiederherzustellen, bedarf es gesunder öffentlicher Finanzen und folglich einer umfassenden Ausstiegsstrategie. Dazu zählen ein schrittweises Auslaufen der kurzfristigen krisenbedingten Stützungsmaßnahmen und die Durchführung mittel- bis längerfristiger Reformen zur Förderung der Nachhaltigkeit öffentlicher Haushalte und zur Stärkung des Wachstumspotenzials.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt bietet den richtigen Rahmen für die Durchführung fiskalpolitischer Ausstiegsstrategien. Die Mitgliedstaaten sind in Begriff, derartige Strategien in ihren Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen zu konzipieren. In den meisten Ländern dürfte der fiskalpolitische Konsolidierungskurs normalerweise 2011 einsetzen. In der Regel sollten die Haushaltsdefizite bis 2013 wieder unter die Grenze von 3 % des BIP gebracht sein. In einigen Ländern muss die Konsolidierungsphase möglicherweise schon vor 2011 beginnen. In diesen Fällen kann es notwendig sein, dass die Rückführung der befristeten, krisenbedingten Stützungsmaßnahmen und die Haushaltskonsolidierung gleichzeitig vonstatten gehen.

Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zur Stützung des Wachstumspotenzials der EU und der Tragfähigkeit unserer Sozialmodelle bedingt, dass wir Prioritäten setzen und harte Entscheidungen treffen: Eine Koordinierung auf EU-Ebene kann den Mitgliedstaaten dabei helfen und den Umgang mit möglichen Wechselwirkungen zwischen den Mitgliedstaaten erleichtern. Wichtig sind aber auch Zusammensetzung und Qualität der Staatsausgaben: Programme zur Haushaltskonsolidierung sollten wachstumsfördernden Maßnahmen in den Bereichen Bildung, FuE und Innovation sowie Investitionen in Netzinfrastrukturen wie Hochgeschwindigkeitsverbindungen im Internet sowie der Verbindung von Energie- und Verkehrsnetzen, d. h. den Kernbereichen der Strategie Europa 2020, den Vorzug geben.

Großes Augenmerk muss in der Haushaltspolitik auch der Einnahmenseite zukommen, insbesondere der Qualität der Einnahmen/des Steuersystems. Gegebenenfalls erforderliche Steuererhöhungen sollten nach Möglichkeit mit einer „wachstumsfreundlicheren“ Gestaltung des Steuersystems verbunden werden. Eine Anhebung der Lohnnebenkosten, wie sie in der Vergangenheit auf Kosten zahlreicher Arbeitsplätze vorgenommen wurde, sollte vermieden werden. Die Mitgliedstaaten sollten vielmehr bestrebt sein, im Zuge einer umweltfreundlicheren Ausrichtung ihres Steuersystems anstelle des Faktors Arbeit stärker den Energieverbrauch und Umweltfolgen zu belasten.

Die haushaltspolitische Konsolidierung und langfristige Stabilisierung der öffentlichen Finanzen muss mit weitreichenden Strukturreformen insbesondere auf den Gebieten der Altersversorgung, des Gesundheitswesens, des sozialen Schutzes und der Bildungssysteme einhergehen. Die Staatsorgane sollten diese Situation als Chance betrachten, ihre Effizienz und Leistungsqualität zu

verbessern. Die Politik zur Vergabe öffentlicher Aufträge muss gewährleisten, dass die öffentlichen Mittel effizient genutzt werden und die Beschaffungsmärkte EU-weit offen bleiben.

4.4. Koordinierung innerhalb der Wirtschafts- und Währungsunion

Die Währungsunion hat sich für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, als wertvoller Schutzschild gegen Wechselkurssturbulenzen erwiesen. Die Krise hat jedoch auch das Ausmaß der wirtschaftlichen Verflechtung innerhalb des Euroraums insbesondere im finanziellen Bereich deutlich gemacht. Spillover-Effekte sind wahrscheinlicher geworden. Divergierende Konjunkturentwicklungen führen in einigen Fällen zu einer Anhäufung öffentlicher Schulden in einer untragbaren Höhe, was wiederum die gemeinsame Währung belastet. Die Krise hat somit einige der Herausforderungen, denen sich der Euro-Raum gegenüber sieht, wie die fehlende Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen und des potenziellen Wachstums, aber auch die destabilisierende Wirkung von Ungleichgewichten und Unterschieden in der Wettbewerbsfähigkeit, verschärft.

Eine Bewältigung dieser Herausforderungen für den Euro-Raum ist unabdingbar und dringend geboten, um die Stabilität zu wahren und nachhaltiges, Beschäftigung erzeugendes Wachstum zu schaffen. Hierzu ist eine stärkere und engere politische Koordinierung notwendig, die folgendes einschließt:

- einen Rahmen für eine weiterreichende und umfassendere Überwachung der Euro-Länder: neben der Stärkung der Haushaltsdisziplin sollten makroökonomische Ungleichgewichte und die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit integraler Bestandteil der wirtschaftlichen Überwachung sein, u.a. um eine Anpassungspolitik zu erleichtern;
- einen Rahmen für den Umgang mit unmittelbaren Gefahren für die finanzielle Stabilität des Euro-Raums als Ganzen;
- eine angemessene Vertretung des Euro-Raums nach außen, um weltweite wirtschaftliche und finanzielle Herausforderungen kraftvoll anzugehen.

Die Kommission wird Vorschläge unterbreiten, mit denen diese Vorstellungen in die Praxis umgesetzt werden sollen.

5. KONKRETE ERGEBNISSE: STÄRKUNG DER POLITISCHEN ARCHITEKTUR

Damit die Strategie Europa 2020 transformative Veränderungen bewirken kann, muss sie stärker ausgerichtet werden, klare Ziele vorantreiben und auf transparente Kriterien zur Bewertung der Fortschritte setzen. Hierzu bedarf es eines soliden Steuerungsrahmens, in dem die zur zeitnahen und wirksamen Realisierung der Ziele zur Verfügung stehenden Instrumente eingesetzt werden können.

5.1. Vorgeschlagene Architektur für Europa 2020

Das Fundament der Strategie sollen ein thematischer Ansatz und eine zielgerichtete Überwachung der einzelnen Länder bilden; hierbei wird auf bereits vorhandene wirksame Koordinierungsinstrumente zurückgegriffen. Im Einzelnen stellen sich die beiden Elemente wie folgt dar:

- **Ein thematischer Ansatz** stellt auf die in Abschnitt 2 ermittelten Themen ab, insbesondere auf die fünf Kernziele. Hauptinstrument ist das Programm Europa 2020 mit seinen Leitinitiativen, die sowohl auf EU- als auch auf mitgliedstaatlicher Ebene Maßnahmen erfordern (s. Abschnitt 2 und Anhänge 1 und 2). Der thematische Ansatz spiegelt die EU-Dimension wider, verdeutlicht die enge Verflechtung der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten und ermöglicht eine größere Selektivität bei konkreten Initiativen, mit denen die Strategie und die Verwirklichung der Kernziele auf EU- und auf mitgliedstaatlicher Ebene vorangebracht werden sollen.
- **Das System der Länderberichte** leistet einen Beitrag zur Realisierung der Ziele von Europa 2020, indem die Mitgliedstaaten bei der Festlegung und Umsetzung von Ausstiegsstrategien, der Wiederherstellung der makroökonomischen Stabilität, der Ermittlung von Engpässen, der Rückführung ihrer Volkswirtschaften zu nachhaltigem Wachstum und der Konsolidierung ihrer Haushalte unterstützt werden. Das System zielt nicht nur auf die Fiskalpolitik ab, sondern auch auf makroökonomische Schlüsselthemen im Zusammenhang mit Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit (d. h. makroökonomische Ungleichgewichte). Hierbei ist sicherzustellen, dass ein integrierter Ansatz zur Gestaltung und Umsetzung der Politik verfolgt wird; dies ist zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei Entscheidungen, die sie in einer angespannten Finanzlage treffen müssen, unabdingbar. Besonderes Augenmerk gilt der Funktionsfähigkeit des Euroraums und der engen Verzahnung der Mitgliedstaaten.

Zu diesem Zweck erfolgen die Berichterstattung und Bewertung im Rahmen von Europa 2020 und des Stabilitäts- und Wachstumspakts gleichzeitig, um die Mittel und Ziele zusammenzubringen. Es handelt sich allerdings um zwei getrennte Instrumente und Verfahren, so dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt unberührt bleibt. Dieses Vorgehen hat zur Folge, dass die jährlichen Stabilitäts-/Konvergenzprogramme und die gestrafften Reformprogramme, die alle Mitgliedstaaten erarbeiten müssen, um die Maßnahmen zur Berichterstattung über Fortschritte im Hinblick auf ihre Ziele und die wichtigsten Strukturereformen zur Überwindung der Wachstumshürden festzulegen, gleichzeitig vorgeschlagen werden. Die beiden Programme enthalten die notwendigen Querverweise und sind der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten im letzten Quartal des Jahres vorzulegen. Der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) berichtet regelmäßig über makrofinanzielle Risiken; diese Berichte tragen maßgeblich zur Gesamtbewertung bei. Die Kommission bewertet die Programme und berichtet über die bei der Umsetzung erzielten Fortschritte. Den Herausforderungen der Wirtschafts- und Währungsunion kommt besondere Aufmerksamkeit zu.

Dem Europäischen Rat liegen damit alle für seine Entscheidungsfindung notwendigen Informationen vor – er erhält eine Analyse der Wirtschaftsentwicklung und der Beschäftigungslage, eine Gesamtübersicht über den Haushalt sowie eine Analyse der makrofinanziellen Bedingungen und der Fortschritte bei den thematischen Agenden sämtlicher Mitgliedstaaten und kann darüber hinaus den allgemeinen Zustand der EU-Wirtschaft prüfen.

Integrierte Leitlinien

Die Strategie Europa 2020 wird institutionell in einer Reihe von neuen integrierten Leitlinien (zur Integration der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und der beschäftigungspolitischen Leitlinien) verankert, mit der die 24 geltenden Leitlinien ersetzt werden. In den neuen Leitlinien wird den Beschlüssen des Europäischen Rates und den vereinbarten Zielsetzungen Rechnung getragen. Nach der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien, wie im Vertrag vorgesehen, werden die Leitlinien vor der Annahme durch den Europäischen Rat auf

seiner Junitagung politisch durch den Rat bestätigt. Nach der Annahme bleiben die Leitlinien bis 2014 weitgehend unverändert bestehen, damit das Hauptaugenmerk auf die Umsetzung gerichtet werden kann.

Politische Empfehlungen

Die an die Mitgliedstaaten gerichteten politischen Empfehlungen basieren sowohl auf den Länderberichten als auch auf dem thematischen Ansatz für Europa 2020. Die Empfehlungen im Zusammenhang mit den Länderberichten erfolgen in Form von Stellungnahmen zu den Stabilitäts-/Konvergenzprogrammen nach der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates und werden durch Empfehlungen im Rahmen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik (Artikel 121 Absatz 2) ergänzt. Die Empfehlungen im Zusammenhang mit dem thematischen Element umfassen beschäftigungspolitische (Artikel 148) und länderspezifische Empfehlungen zu ausgewählten anderen Themenbereichen (z. B. Rahmenbedingungen für Unternehmen, Innovation, Funktionieren des Binnenmarkts, Energie/Klimawandel etc.); diese Aspekte können auch in den Empfehlungen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik (s. o.) behandelt werden, soweit sie makroökonomische Auswirkungen haben. Auf diese Weise kann außerdem die Kohärenz zwischen dem makroökonomischen/fiskalischen Rahmen und den thematischen Agenden sichergestellt werden.

Die auf der Grundlage der Überwachung der einzelnen Länder ausgesprochenen Empfehlungen betreffen Themen, die wesentliche Auswirkungen auf die Volkswirtschaften und die öffentlichen Finanzen haben. Die auf der Grundlage des thematischen Ansatzes ausgesprochenen Empfehlungen enthalten hingegen genaue Orientierungshilfen im Hinblick auf mikroökonomische und beschäftigungspolitische Herausforderungen. Die Empfehlungen sind ausreichend präzise formuliert und geben in der Regel einen Zeitrahmen vor, innerhalb dessen ein Mitgliedstaat handeln sollte (z. B. zwei Jahre). Der Mitgliedstaat legt daraufhin fest, mit welcher Maßnahme die Empfehlung umzusetzen ist. Falls ein Mitgliedstaat nach Ablauf des vorgegebenen Zeitraums nicht angemessen auf eine politische Empfehlung des Rates reagiert hat oder eine der Orientierungshilfe zuwider laufende Politik betreibt, kann die Kommission eine Verwarnung aussprechen (Artikel 121 Absatz 4).

5.2. Aufgabenverteilung

Zusammenarbeit ist unabdingbar, um die Ziele zu erreichen. Wachstum und Beschäftigung werden nur dann in unsere eng verflochtenen Volkswirtschaften zurückkehren, wenn alle Mitgliedstaaten – unter Berücksichtigung ihrer besonderen Gegebenheiten – am gleichen Strang ziehen. Wir brauchen mehr Eigenverantwortung. Der Europäische Rat sollte anhand von Kommissionsvorschlägen und auf der Grundlage eines einzigen Kriteriums, nämlich inwieweit ein eindeutiger Mehrwert durch das Handeln der EU gegeben ist, allgemeine Orientierungshilfen geben. Hier kommt dem Europäischen Parlament eine besonders wichtige Aufgabe zu. Auch die Akteure auf nationaler und regionaler Ebene sowie die Sozialpartner müssen stärker einbezogen werden. In Anhang 3 ist ein Überblick über den politischen Zyklus und den Zeitrahmen für Europa 2020 beigefügt.

Uneingeschränkte Verantwortung des Europäischen Rates

Im Gegensatz zur jetzigen Situation, in der der Europäische Rat das letzte Glied in der Beschlussfassungskette ist, sollte er künftig für die Steuerung der Strategie verantwortlich zeichnen, da er für die Abstimmung der Politik und die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und der EU zuständig ist.

Der Europäische Rat beobachtet die Umsetzung des Programms Europa 2020 und kann sich bei künftigen Tagungen auf spezifische Themen (z. B. Forschung und Innovation, Qualifikationen) konzentrieren und Orientierungshilfe sowie notwendige Impulse geben.

Ministerrat

Die einschlägigen Fachräte arbeiten an der Umsetzung des Programms Europa 2020 und der Erreichung der Ziele in den Bereichen, für die sie zuständig sind. Im Rahmen der Leitinitiativen werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihren Informationsaustausch über bewährte Praktiken innerhalb der verschiedenen Fachräte zu intensivieren.

Europäische Kommission

Die Europäische Kommission wird die Situation jährlich anhand einer Reihe von Indikatoren überprüfen, mit denen der Gesamtfortschritt bei der Erreichung des Ziels einer intelligenten, umweltfreundlichen und integrativen Wirtschaft mit einer hohen Beschäftigungs- und Produktivitätsquote sowie weitreichendem sozialen Zusammenhalt gemessen werden kann.

Sie legt einen Jahresbericht über die Ergebnisse der Strategie Europa 2020 vor, konzentriert sich dabei auf die bei den vereinbarten Kernzielen erreichten Fortschritte und bewertet die Länderberichte und die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme. Vor diesem Hintergrund spricht die Kommission politische Empfehlungen oder Verwarnungen aus, präsentiert politische Vorschläge für die Verwirklichung der Ziele der Strategie und legt eine spezifische Bewertung der im Euroraum erreichten Fortschritte vor.

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament spielt bei der Strategie nicht nur als Mitgesetzgeber, sondern auch als treibende Kraft bei der Mobilisierung der Bürger und der nationalen Parlamente eine wichtige Rolle. Das Parlament kann z. B. im Rahmen der nächsten Sitzung mit den nationalen Parlamenten seinen Beitrag zu Europa 2020 erörtern und die Standpunkte an den im Frühjahr tagenden Europäischen Rat berichten.

Nationale, regionale und lokale Verwaltungen

Alle nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen setzen die Partnerschaft in enger Zusammenarbeit mit den Parlamenten, den Sozialpartnern und Vertretern der Zivilgesellschaft um und leisten einen Beitrag zur Erarbeitung der nationalen Reformprogramme und zu deren Umsetzung.

Durch die Einrichtung eines ständigen Dialogs auf verschiedenen Regierungsebenen werden die Prioritäten der Union den Bürgern nähergebracht und die Eigenverantwortung gestärkt, die zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 notwendig ist.

Beteiligte und Zivilgesellschaft

Darüber hinaus werden der Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie der Ausschuss der Regionen enger einbezogen. Der Austausch bewährter Praktiken sowie Leistungsvergleiche und Vernetzung werden von mehreren Mitgliedstaaten gefördert und haben sich als nützliche Instrumente bei der Stärkung der Eigenverantwortung und der Reformdynamik erwiesen.

Der Erfolg der neuen Strategie hängt daher maßgeblich von der Fähigkeit der EU-Organe, der Mitgliedstaaten und der Regionen ab, zu erklären, warum Reformen notwendig und unabdingbar sind, um unseren Lebensstandard beizubehalten und unsere Sozialmodelle zu sichern, wo Europa und die Mitgliedstaaten im Jahr 2020 stehen wollen und welcher Beitrag von den Bürgern, Unternehmen und ihren Vertretern erwartet wird. Der Kommission ist bewusst, dass nationale Gegebenheiten und Traditionen zu berücksichtigen sind und schlägt daher einen gemeinsamen „Werkzeugkasten“ für Kommunikationszwecke vor.

6. BESCHLUSSVORLAGE FÜR DEN EUROPÄISCHEN RAT

Die Kommission schlägt vor, dass der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung 2010

- die thematischen Prioritäten der Strategie Europa 2020 vereinbart;
- die fünf in Abschnitt 2 dieses Papiers vorgeschlagenen Kernziele festlegt (FuE-Investitionen, Bildung, Energie/Klimawandel, Beschäftigungsquote und Armutsbekämpfung, Definition der Ziele für Europa 2020) und die Mitgliedstaaten zum Dialog mit der Europäischen Kommission auffordert, um diese Ziele auf EU-Ebene in nationale Ziele umzusetzen. Über die Ziele sollte im Rahmen der Tagung des Europäischen Rats im Juni entschieden werden, wobei die nationalen Gegebenheiten und unterschiedlichen Ausgangspunkte zu berücksichtigen sind.
- die Kommission auffordert, Vorschläge für Leitinitiativen vorzulegen und den Rat (und seine Zusammensetzungen) ersucht, auf dieser Grundlage die notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung zu erlassen;
- eine weitere Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung vereinbart, um positive Spillover-Effekte zu bewirken und die Herausforderungen, denen die Union gegenübersteht, besser bewältigen zu können. Zu diesem Zweck sollte der Rat die in dieser Mitteilung vorgeschlagene Kombination aus thematischen und länderspezifischen Bewertungen unter strikter Einhaltung der Integrität des Pakts genehmigen und der Stärkung der WWU besondere Aufmerksamkeit widmen.
- alle Parteien und Beteiligten (z. B. nationale/regionale Parlamente, regionale und/oder kommunale Gebietskörperschaften, Sozialpartner, Zivilgesellschaft und nicht zuletzt die Unionsbürger) auffordert, zur Umsetzung der Strategie beizutragen und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, indem sie Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich ergreifen;
- die Kommission ersucht, den Fortschritt zu überwachen und jährlich auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rats Bericht zu erstatten, einen Überblick über die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele zu geben, einschließlich internationaler Leistungsvergleiche und dem Stand der Umsetzung der Leitinitiativen.

Zu einem späteren Zeitpunkt soll der Europäische Rat im Rahmen seiner Tagungen

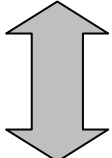
- die vorgeschlagenen integrierten Leitlinien bestätigen, die nach Berücksichtigung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments die institutionelle Grundlage darstellen;
- die nationalen Ziele in einem Verfahren der gegenseitigen Abstimmung validieren, um die Kohärenz sicherzustellen;

- spezifische Themen erörtern, um zu bewerten, wo Europa steht und wie der Fortschritt beschleunigt werden kann. Auf der Tagung im Oktober finden auf der Grundlage eines Beitrags der Kommission erste Gespräche zu Forschung und Innovation statt.

ANHANG 1 - EUROPA 2020: EIN ÜBERBLICK

KERNZIELE			
– Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20-64-jährigen von derzeit 69 % auf mindestens 75 %. – Investitionen in Höhe von 3 % des BIP in FuE, insbesondere durch verbesserte Bedingungen für FuE-Investitionen des Privatsektors, sowie Entwicklung eines neuen Indikators zur Erfassung von Innovation. – Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % gegenüber 1990 bzw. um 30 %, wenn die Bedingungen dies zulassen, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an unserem Energieendverbrauch auf 20 % sowie Steigerung der Energieeffizienz um 20 %. – Verringerung der Schulabbrecherquote von derzeit 15 % auf 10 % sowie Erhöhung des Anteils der 30-34-jährigen mit Hochschulabschluss von 31 % auf mindestens 40 %. – Verringerung der Zahl der unter den nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer um 25 %, wodurch 20 Millionen Menschen aus der Armut befreit würden.			
INTELLIGENTES WACHSTUM		NACHHALTIGES WACHSTUM	INTEGRATIVES WACHSTUM
INNOVATION EU-Leitinitiative „ Innovationsunion “ zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Verfügbarkeit finanzieller Mittel für Forschung und Innovation, um die Innovationskette zu stärken und die Investitionen in der Union zu erhöhen.		KLIMA, ENERGIE UND MOBILITÄT EU-Leitinitiative „ Ressourcenschonendes Europa “ zur Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung durch den Einsatz kohlenstoffarmer Technologien, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, die Modernisierung unseres Verkehrswesens und die Förderung von Energieeffizienz.	BESCHÄFTIGUNG UND QUALIFIKATIONEN EU-Leitinitiative „ Neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten “ zur Modernisierung der Arbeitsmärkte, indem die Mobilität der Erwerbstätigen und der lebenslange Erwerb von Qualifikationen erleichtert werden, um die Beschäftigungsquote zu erhöhen und Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser aufeinander abzustimmen.
BILDUNG EU-Leitinitiative „ Jugend in Bewegung “, um unsere Bildungssysteme leistungsfähiger und das europäische Hochschulwesen attraktiver für Studenten aus aller Welt zu machen.		WETTBEWERBSFÄHIGKEIT EU-Leitinitiative „ Eine Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung “ zur Verbesserung des Geschäftsumfelds, insbesondere für KMU, und zur Förderung einer starken und tragfähigen Industriestruktur, die international wettbewerbsfähig ist.	BEKÄMPFUNG DER ARMUT EU-Leitinitiative „ Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut “ zur Gewährleistung des sozialen und territorialen Zusammenhalts, damit die Vorteile von Wachstum und Beschäftigung allen zugute kommen, und Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, in Würde leben und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können.
DIGITALE GESELLSCHAFT EU-Leitinitiative „ Eine digitale Agenda für Europa “, um die Verbreitung des Hochgeschwindigkeits-Internet zu beschleunigen und die Vorteile eines digitalen Binnenmarktes für Haushalte und Unternehmen zu nutzen.			

ANHANG 2 – EINE ARCHITEKTUR FÜR EUROPA 2020

Institutionelle Gesamtstruktur	Integrierte Leitlinien zur Festlegung der politischen Prioritäten der EU mit Kernzielen für die EU bis 2020, die in nationale Ziele umzusetzen sind		
Ergebnis	<u>Länderberichte:</u> Ziel: Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Festlegung und Umsetzung ihrer Strategien zur Wiederherstellung der volkswirtschaftlichen Stabilität, zur Feststellung nationaler Engpässe und zur Rückkehr ihrer Wirtschaft zu nachhaltigem Wachstum und tragfähigen öffentlichen Finanzen.		<u>Thematischer Ansatz:</u> Ziel: Verwirklichung der auf EU-Ebene vereinbarten Kernziele durch Abstimmung konkreter Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene.
	Methode: Stärkere Beachtung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Herausforderungen für die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten und Politikbereiche.		Methode: Strategische Rolle der fachspezifischen Ratsinformationen zur Überwachung und Überprüfung der Fortschritte in Bezug auf die vereinbarten Ziele.
	Mittel: Berichte der Mitgliedstaaten mithilfe ihrer Stabilitäts- und Konvergenzprogramme, gefolgt von separaten, aber abgestimmten Empfehlungen zur Finanzpolitik in den Stellungnahmen zum Stabilitäts- und Konvergenzprogramm sowie zu den volkswirtschaftlichen Unausgewogenheiten und Wachstumsengpässen entsprechend den Grundzügen der Wirtschaftspolitik (Art. 121.2).		Mittel: Berichte der Mitgliedstaaten mithilfe schlanker nationaler Reformprogramme mit Informationen über Wachstumsengpässe und Fortschritte in Bezug auf die Ziele, gefolgt von politischer Beratung auf EU-Ebene in Form von Empfehlungen entsprechend den Grundzügen der Wirtschaftspolitik (Art. 121.2) und den Beschäftigungspolitischen Leitlinien (Art. 148).

ANHANG 3 – ZEITLEISTE FÜR 2010 – 2012

2010

Europäische Kommission

Vorschläge für das Gesamtkonzept EUROPA 2020

Frühjahrstagung des Europäischen Rates

Einigung über das Gesamtkonzept und Auswahl der EU-Kernziele

Europäische Kommission

Vorschläge für die integrierten Leitlinien zu EUROPA 2020

Europäisches Parlament

Strategiedebatte und Stellungnahme zu den integrierten Leitlinien

Ministerrat

Justierung der wichtigsten Parameter (EU-/nationale Ziele, Leitinitiativen und integrierte Leitlinien)

Junitagung des Europäischen Rates

Annahme der Strategie „EUROPA 2020“, Validierung der EU- und nationalen Ziele sowie Bekräftigung der integrierten Leitlinien

Europäische Kommission

Verfahrensleitlinien für die nächsten Schritte auf dem Weg zu EUROPA 2020

Herbsttagung des Europäischen Rates

Vertiefte Erörterung eines ausgewählten Themas (z. B. FuE und Innovation)

Mitgliedstaaten

Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie Nationale Reformprogramme



2011

Europäische Kommission

Jahresbericht zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates, Stellungnahmen zu Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen sowie Vorschläge für Empfehlungen

Ministerrat

Prüfung der Vorschläge der Kommission für Empfehlungen, ECOFIN für SWP

Europäisches Parlament

Plenardebatte und Annahme einer Entschließung

Frühjahrstagung des Europäischen Rates

Fortschrittsbewertung und strategische Leitlinien

Mitgliedstaaten, Europäische Kommission, Rat

Folgemaßnahmen zu Empfehlungen, Umsetzung von Reformen sowie Berichterstattung



2012

Gleiches Verfahren unter besonderer Berücksichtigung der Fortschrittsüberwachung



Country Fact Sheet

Deutschland

Directorate-General Regional Policy
Analysis Unit C3

February 2012

Introduction

The Analysis unit of DG for Regional Policy has created 27 country fact sheets to support the preparation and negotiations for the upcoming programming period (2014-2020). Each factsheet makes it easy to compare the performance of a country with the EU average and the best and the worst performer in the Union.

It shows indicators at the national level, grouped by the three types of growth, and the regional level. In addition, it shows the distribution of population by type of region and a few indicators by degree of urbanisation, which highlight the differences between cities and rural areas.

The Europe 2020 indicators are highlighted in blue. They show the current level, the target, the distance to the target and recent change. The distance to target shows how far a country is removed from the target it has set itself. This distance can be compared to the EU distance and the shortest and longest national distance. Comparing the distances should provide an indication of the relative effort required to reach the target. Where available and reliable, regional Europe 2020 indicators have been included.

These fact sheets are based on data primarily from Eurostat, but also from the Joint Research Centre, the European Environmental Agency, the World Bank and other sources. The targets have been collected from official documents. In some cases, absolute targets have been translated into relative targets to allow for a cross country comparison.

Table of contents

1. NATIONAL INDICATORS
 - 1.1. Smart Growth
 - 1.2. Sustainable Growth
 - 1.3. Inclusive Growth
 - 1.4. Context indicators
2. REGIONAL INDICATORS
3. POPULATION IN SPECIFIC TERRITORIES
4. INDICATORS BY DEGREE OF URBANISATION
5. SOURCES AND NOTES

Comments on these fact sheets are welcome at REGIO-PAPERS@ec.europa.eu

Explanation of the column headings

M.S.	EU avg.	EU min.	EU max.
Member State value	EU value	Minimum national value in the EU	Maximum national value in the EU

1. National Indicators

indicator	unit	year(s)*	M.S.	EU avg.	EU min.	EU max.
1.1. Smart growth						
R&D and innovation						
R&D expenditure	% of GDP	2010	2.8	2.0	0.5	3.9
- national EU 2020 target	% of GDP	2020	3.0	3.0	0.5	4.0
- increase required to reach the target	% of GDP	2010-2020	0.2	1.0	0.0	1.6
- change in rate	Percentage point change	2000-2010	0.4	0.1	-0.7	1.0
Gross domestic expenditure on R&D (GERD) financed by Government sector	% of GERD	2009	29.7	34.9	25.3	69.0
Authors of EPO patent applications (per inhabitant)	Index, EU27 = 100	2006-2007	265.4	100.0	1.2	265.4
Human Resources in Science and Technology (core)	% of total employment	2010	19.0	18.8	12.6	33.1
Employment in high-technology sectors	% of total employment	2010	4.2	3.7	1.8	7.0
Employment in knowledge-intensive services	% of total employment	2010	40.0	38.5	20.0	55.0
Real labour productivity growth per hour worked	Index 2000 = 100	2010	113.1	109.7	100.7	163.6
IT infrastructure						
Households with broadband connection	% of all households	2011	75.0	68.0	23.0	83.0
Firms with broadband connection	% of firms	2011	88.0	87.0	54.0	96.0
DSL coverage	% of total population	2009	97.0	94.0	74.0	100.0
Competitiveness and business environment						
Competitiveness Index	Index - Values range between 0 and 100	2010	69.0	54.7	19.7	83.5
GDP per head (PPS)	Index, EU27 = 100	2010	117.0	100.0	44.0	274.0
GDP per head growth	Annual average % change	2000-2010	1.0	1.0	-0.4	5.0
Ease of doing business	Rank (out of 183 economies)	2011	19.0	40.3	5.0	100.0
Number of days to start a business	Number of days required to register a firm	2011	15.0	13.7	4.0	32.0
Quality of governance						
Quality of Government index	Index (in standard deviations)	2010	0.8	0.0	-1.9	1.5
Rule of law	Index (in standard deviations)	2010	0.8	0.0	-2.1	1.3
Voice and Accountability	Index (in standard deviations)	2010	0.7	0.0	-2.2	1.4
Government effectiveness	Index (in standard deviations)	2010	0.6	0.0	-2.2	1.7
Control of corruption	Index (in standard deviations)	2010	0.8	0.0	-1.5	1.7
Interact with public authorities online	% of individuals	2010	37.0	32.0	7.0	72.0
Interact with public authorities online	% of firms	2009	65.0	72.0	41.0	96.0
Online access to 20 basic e-government services	% of services available	2010	94.7	84.3	47.5	100.0
Education						
Population aged 25-64 with low educational attainment	% of population, aged 25-64	2010	14.2	27.3	8.0	71.0
Population aged 25-64 with high educational attainment	% of population, aged 25-64	2010	26.6	25.9	13.8	38.1

indicator	unit	year(s)*	M.S.	EU avg.	EU min.	EU max.
Population aged 30-34 with high educational attainment	% of population, aged 30-34	2010	29.8	33.6	18.1	49.9
- national EU 2020 target	% of population, aged 30-34	2020	42.0	40.0	26.5	60.0
- increase required to reach the target	% of population, aged 30-34	2010-2020	12.2	6.4	0.9	17.9
- change in rate	Percentage point change	2000-2010	4.1	11.2	1.2	24.9
Early school leavers, aged 18-24	% of population, aged 18-24	2010	11.9	14.1	4.7	36.9
- national EU 2020 target	% of population, aged 18-24	2020	10.0	10.0	4.5	29.0
- reduction required to reach the target	% of population, aged 18-24	2010-2020	1.9	4.1	0.5	18.7
- change in rate	Percentage point change	2000-2010	-2.7	-3.5	-17.3	2.4

1.2. Sustainable growth

Climate change and energy

Change in GHG emissions outside ETS	% change	2005-2009	0.7	-2.6	-14.1	24.4
- national EU 2020 target	%	2020	-14.0	-10.0	-20.0	20.0
- to reach target (negative = minimum reduction, positive = maximum increase)	% points	2009-2020	-14.7	-7.4	-17.6	24.1
Share of renewable energy in gross final energy consumption	% of energy consumption	2009	9.8	11.7	0.2	47.3
- national EU 2020 target	% of energy consumption	2020	18.0	20.0	10.0	49.0
- increase required to reach the target	% of energy consumption	2009-2020	8.2	8.3	1.6	12.1
- change in rate	Percentage point change	2006-2009	2.7	2.7	0.0	6.7
Wind energy potential	full load hours per year	2000-2005	1423.4	1261.0	457.1	3186.7
Average of solar radiation resources	Average solar energy resources in KWh/year	-	1157.0	1358.3	1053.0	2001.0

Environment

Population connected to urban wastewater treatment	% of total population	2007	95.0	:	29.0	99.0
Particulate matter (PM10) concentration at surface level	Yearly average concentration (µg/m³)	2009	17.5	16.0	5.5	22.7
Ozone concentration exceedances	Number of days with exceedance	2008	8.5	11.8	1.8	46.2
Sufficiency of sites designated under the EU habitats directive	% of sufficiency of proposals	2010	99.0	89.0	40.0	100.0

Transport

Density of motorways	Index of length, relative to area and population	2008	171.7	100.0	0.0	305.8
Increase in pot. road accessibility in a high-speed scenario	% increase in current pot. accessibility	2008	7.0	14.0	0.0	131.5
Passenger transport by road	% of passenger km per mode	2008	91.4	92.7	87.8	99.1
Freight transport by road	% of tonnes km transported per mode	2009	67.0	77.5	30.2	100.0
Road fatalities	per mio inhabitants	2009	50.6	69.0	37.9	130.1
- European 2020 target	per mio inhabitants	2020	33.8	33.8	33.8	33.8
- reduction required to reach the target	per mio inhabitants	2009-2020	16.8	35.2	4.1	96.3
Density of railways (moderate and high speed)	Index of length, relative to area and population	2010	156.5	100.0	0.0	227.8
Increase in pot. rail accessibility in a high-speed scenario	% increase in current pot. accessibility	2008	28.8	30.3	0.0	75.7
Passenger transport by rail	% of passenger km per mode	2008	8.6	7.3	0.0	12.3

indicator	unit	year(s)*	M.S.	EU avg.	EU min.	EU max.
Freight transport by rail	% of tonnes km transported per mode	2009	20.9	16.5	0.6	69.8
Accessibility to passenger flights	Daily number of passenger flights	2010	797.3	593.8	34.5	1469.1

1.3. Inclusive growth

Employment

Employment growth	Average annual % change	2000-2010	0.3	0.5	-1.7	3.1
Employment rate, ages 20-64	% of population, aged 20-64	2010	74.9	68.6	60.1	78.7
- national EU 2020 target	% of population, aged 20-64	2020	77.0	75.0	62.9	80.0
- increase required to reach the target	% of population, aged 20-64	2010-2020	2.1	6.4	0.6	14.6
- change in rate	Percentage point change	2000-2010	6.1	2.0	-5.8	10.1
Gender gap in employment rate, ages 20-64	% point difference (f - m)	2010	-10.5	-13.0	-36.2	1.5
Unemployment rate	% of active population	2011	5.9	9.6	4.1	21.6
Change in unemployment rate	Percentage point change	2000-2011	-2.1	0.8	-6.5	10.1
Gender gap in unemployment rate	% point difference (f - m)	2011	-0.5	0.2	-6.8	6.3
Long-term unemployment	% of active population	2010	3.4	3.9	1.1	9.2
Participation in Life Long Learning	% of population, aged 25-64	2010	7.7	9.1	1.2	32.8

Social inclusion, poverty and health

At risk of poverty or exclusion	% of population	2010	19.7	23.4	14.4	41.6
- national EU 2020 target	% of population	2020	18.9	19.3	13.8	38.7
- reduction required to reach the target	% of population	2010-2020	0.8	4.1	0.3	6.6
- change in rate	Percentage point change	2005-2010	1	-2	-21	1
Living in a household with a low work intensity	% of population	2010	11.1	9.9	4.0	19.8
At risk of poverty after social transfers	% of population	2010	15.6	16.4	9.0	21.3
Severely materially deprived persons	% of population	2010	4.5	8.1	0.5	35.0
Male life expectancy at birth	Years	2010 (2008)	78.0	76.4	68.0	79.6
Female life expectancy at birth	Years	2010 (2008)	83.0	82.4	77.4	85.3
Infant mortality	Deaths under 1 year of age per 1000 births	2010 (2009)	3.4	4.3	2.3	9.8
Standardised cancer mortality rates	Deaths per 100,000 inhabitants	2009	159.8	169.0	123.1	243.2
Standardised heart disease mortality rates	Deaths per 100,000 inhabitants	2009	84.4	79.8	33.8	305.1

1.4. Context

Demography

Average total population	1000 inh.	2010	81744.0	501667.6	413.5	81744.0
Population growth	pro mille (annual average)	2000-2010	-0.5	3.6	-8.0	15.5
Natural population change	pro mille (annual average)	2000-2010	-1.7	0.7	-5.0	8.7
Net migration	pro mille (annual average)	2000-2010	1.2	2.9	-4.4	11.3
Population aged 0-14 years	% of total population	2011 (2010)	13.4	15.6	13.4	21.8
Population aged 15-64	% of total population	2011 (2010)	66.0	67.0	64.7	72.3
Population aged 65+	% of total population	2011 (2010)	20.6	17.4	11.6	20.6

Economic policy and public finance

Inflation rate	Annual average rate of change in HICPs	2011	2.5	3.1	-1.6	5.8
----------------	--	------	-----	-----	------	-----

indicator	unit	year(s)*	M.S.	EU avg.	EU min.	EU max.
Public deficit/surplus	Net lending / net borrowing as a share of GDP	2010	-4.3	-6.6	-31.3	0.2
Public debt	Government gross debt as a share of GDP	2010	83.2	80.1	6.7	144.9
Balance of the current account	Current account deficit / surplus as a share of GDP	2010	5.7	-0.9	-10.1	7.7
Total investment	Gross fixed capital formation as a share of GDP	2011	18.2	18.7	10.1	24.7
Net foreign direct investment (inflow)	Direct investment in the reporting economy as a share of GDP	2010	1.4	0.8	-2.4	12.8
Net foreign direct investment (outflow)	Direct investment outside the reporting economy, as a share of GDP	2010	3.3	1.2	-3.7	8.6
Public investment	Gross fixed capital formation of General Government as a share of GDP	2010	1.6	2.7	1.0	5.8
Long term bond yields	in %	2011	2.6	4.3	2.6	15.8
Economic structure						
Employment in Agriculture (NACE A+B)	% of total employment	2009 (2008)	2.1	5.7	1.4	27.8
Employment in Industry (NACE C+D+E)	% of total employment	2009 (2008)	19.4	17.5	10.2	28.0
Employment in Construction (NACE F)	% of total employment	2009 (2008)	5.5	7.6	5.5	10.9
Employment in Trade and Transport (NACE G+H+I)	% of total employment	2009 (2008)	25.0	25.6	20.2	34.2
Employment in Financial Intermediation (NACE J+K)	% of total employment	2009 (2008)	17.3	15.6	4.5	28.9
Employment in Other Services (NACE L-P)	% of total employment	2009 (2008)	30.8	29.1	16.3	38.7
Productivity in Agriculture; GVA (PPS) / Employment	Index, EU27 = 100	2009	122.4	100.0	33.5	314.5
Productivity in Industry (NACE C+D+E); GVA (PPS) / Employment	Index, EU27 = 100	2009	110.2	100.0	36.7	241.0
Productivity in Construction; GVA (PPS) / Employment	Index, EU27 = 100	2009	92.7	100.0	45.1	142.2
Productivity in Trade and Transport; GVA (PPS) / Employment	Index, EU27 = 100	2009	87.9	100.0	45.4	172.9
Productivity in Financial Intermediation (NACE J-K); GVA (PPS) / Employment	Index, EU27 = 100	2009	103.7	100.0	55.3	158.3
Productivity in Other Services (NACE L -P); GVA (PPS) / Employment	Index, EU27 = 100	2009	103.7	100.0	38.4	160.1

2. Regional Indicators

	Average total population	Crude rate of net migration plus statistical adjustment	GDP per head (PPS)	GDP per head growth	Productivity in industry and services (PPS)	Real productivity growth in industry and services	Unemployment rate	Long-term unemployment	Gender gap in unemployment rate	Life expectancy at birth	Employment in knowledge-intensive services	Increase in pot. road accessibility in a high-speed scenario	Increase in pot. rail accessibility in a high-speed scenario	Road fatalities	Population connected to wastewater treatment
	1000 inh.	Per 1000 inhabitants	Index, EU27 = 100	Average annual % change	Index, EU27 = 100	Average annual % change	% of active population	% of total active population	Percentage point difference	Years	% of total employment	% increase in current pot. accessibility	% increase in current pot. accessibility	per mio inhabitants	% of total population
	2009	2006-2010	2009	2000-2008	2008	2000-2008	2010	2010	2010	2009	2010	2008	2008	2009	2007
EU27	500335	2.7	100.0	1.9	100.0	0.9	9.6	3.8	0.0	79.4	38.5	14.0	30.3	69.0	:
Deutschland	81875	0.3	115.7	1.6	104.2	1.3	7.1	3.3	-1.0	80.3	40.0	7.0	28.8	51.0	95.0
<i>NUTS 1 regions</i>															
DE1	10747	0.8	125.5	1.4	109.5	1.3	4.8	1.9	0.0	81.6	38.0	8.0	22.1	50.0	:
DE2	12504	2.3	133.9	1.9	113.3	1.3	4.4	1.6	0.0	80.8	37.7	9.5	29.5	63.0	:
DE3	3435	3.8	105.7	0.7	90.0	0.3	13.2	7.5	-3.1	80.3	52.6	9.7	19.0	14.0	:
DE4	2516	-1.1	85.1	1.6	87.6	1.8	10.0	5.1	-1.6	79.7	42.9	19.8	49.4	80.0	:
DE5	661	2.0	159.8	2.1	116.3	1.8	8.1	4.0	-3.9	79.4	45.6	5.9	14.8	20.0	:
DE6	1778	5.0	187.8	1.0	130.8	0.7	7.1	3.0	-1.2	80.5	47.1	4.2	13.7	19.0	:
DE7	6062	0.5	140.3	1.5	119.1	1.3	5.9	2.4	-0.5	80.8	43.9	4.5	28.1	51.0	:
DE8	1657	-4.8	84.4	2.2	81.9	1.8	12.4	6.3	-3.3	79.1	38.6	19.1	40.1	93.0	:
DE9	7939	0.6	102.4	1.4	98.3	0.9	6.5	3.1	-1.1	80.0	37.7	8.2	28.2	68.0	:
DEA	17896	-2.1	115.5	1.5	105.6	1.3	7.5	3.5	-1.7	79.9	39.9	3.4	29.7	35.0	:
DEB	4019	0.0	100.4	1.2	96.4	0.5	5.5	2.5	-0.5	80.2	39.7	4.1	32.2	55.0	:
DEC	1026	-1.2	109.7	2.3	101.6	2.0	7.0	3.3	-1.5	79.3	41.9	5.0	33.5	44.0	:
DED	4178	-2.2	87.8	2.6	81.6	2.2	11.3	5.8	-1.2	80.3	38.0	16.1	41.6	46.0	:
DEE	2368	-6.0	84.2	2.4	88.8	2.5	11.4	6.3	-1.2	78.8	35.1	15.5	33.0	69.0	:
DEF	2831	2.9	102.5	1.0	98.1	0.7	6.8	3.2	-1.8	80.1	41.6	8.1	36.2	49.0	:
DEG	2258	-4.7	84.2	2.5	82.4	2.4	8.6	4.3	0.6	79.5	40.2	14.1	43.4	65.0	:

 less developed regions
 transition regions

(only NUTS2 and NUTS3 regions are colour coded)
 (provisional eligibility status based on GDP data 2007-08-09)

regional values worse than the national average are in red, better than the national average in green.

Regional Europe 2020 indicators

Employment rate, ages 20-64				Early school leavers, aged 18-24 **				Population aged 30-34 with high education attainment **				R&D expenditure				At-risk of poverty or social exclusion				Severe material deprivation rate
Level	Distance to target	Change		Level	Distance to target			Level	Distance to target			Level	Distance to target			Level	Distance to target			Level
% of population, aged 20-64	% of population, aged 20-64	Percentage point change		% of population, aged 18-24	% of population, aged 18-24			% of population, aged 30-34	% of population, aged 30-34			% of GDP	% of GDP			% of total population	% of total population			% of total population
2010	2010-2020	2000-2010		2008-2010	2008/10-2020			2008-2010	2008/10-2020			2009	2009-2020			2010	2010-2020			2010
EU27	68.5	2.0	6.5	14	4	32	8	29	13	2.0	1.0	24	20	1	5	8	4	1	5	8
Deutschland	74.9	2.1	6.2	12	2	29	13	29	13	2.8	0.2	20	20	1	5	8	4	1	5	8
<i>NUTS 1 regions</i>																				
DE1	78.2	*	5.1	10	*	32	10	32	10	4.8	*	:	:	:	:	:	:	:	:	:
DE2	78.1	*	5.1	9	*	32	10	32	10	3.1	*	:	:	:	:	:	:	:	:	:
DE3	68.8	8.2	5.3	15	5	39	3	39	3	3.7	*	:	:	:	:	:	:	:	:	:
DE4	75.9	1.1	9.3	9	*	25	17	25	17	1.4	1.6	:	:	:	:	:	:	:	:	:
DE5	69.8	7.2	5.4	:	:	28	14	28	14	2.5	0.5	:	:	:	:	:	:	:	:	:
DE6	74.9	2.1	5.5	:	:	34	8	34	8	2.3	0.7	:	:	:	:	:	:	:	:	:
DE7	75.5	1.5	5.2	12	2	31	11	31	11	3.0	*	:	:	:	:	:	:	:	:	:
DE8	72.8	4.2	8.3	:	:	23	19	23	19	1.8	1.2	:	:	:	:	:	:	:	:	:
DE9	74.8	2.2	6.8	13	3	24	18	24	18	2.7	0.3	:	:	:	:	:	:	:	:	:
DEA	72.1	4.9	5.9	14	4	25	17	25	17	2.1	0.9	:	:	:	:	:	:	:	:	:
DEB	75.9	1.1	6.7	14	4	26	16	26	16	2.1	0.9	:	:	:	:	:	:	:	:	:
DEC	71.2	5.8	7.1	14	4	22	20	22	20	1.3	1.7	:	:	:	:	:	:	:	:	:
DED	73.9	3.1	7.6	7	*	37	5	37	5	2.7	0.3	:	:	:	:	:	:	:	:	:
DEE	73.6	3.4	11.6	12	2	19	23	19	23	1.3	1.7	:	:	:	:	:	:	:	:	:
DEF	75.5	1.5	5.7	13	3	24	18	24	18	1.3	1.7	:	:	:	:	:	:	:	:	:
DEG	76.0	1.0	7.1	:	:	27	15	27	15	2.1	0.9	:	:	:	:	:	:	:	:	:

* the national target has been reached.
 ** DG Regional Policy calculations

(only NUTS2 and NUTS3 regions are colour coded)
 (provisional eligibility status based on GDP data 2007-08-09)

less developed regions
 transition regions

3. Population in specific territories

Category	M.S.	EU avg.	EU min.	EU max.
urban/rural including remoteness				
Predominantly urban regions	42.6	40.9	0.0	100.0
Intermediate regions, close to a city	40.1	34.6	0.0	100.0
Intermediate, remote regions	0.0	0.8	0.0	13.4
Predominantly rural regions, close to a city	17.1	18.1	0.0	50.4
Predominantly rural, remote regions	0.2	5.5	0.0	31.6
metro regions				
Capital city region	6.1	16.5	6.1	100.0
Second tier metro region	24.5	19.6	0.0	34.2
Smaller metro region	33.0	23.5	0.0	39.2
Other regions	36.4	40.4	0.0	74.3
border regions				
no programme area	79.5	60.4	0.0	80.1
programme area (including partly)	20.5	39.6	19.9	100.0
internal border programmes (EU + EFTA)	20.5	30.2	0.0	100.0
external border programmes	0.0	4.7	0.0	29.0
both internal and external border programmes	0.0	4.7	0.0	100.0
mountain regions				
> 50 % of population	0.6	0.1	0.0	0.6
> 50 % of surface	3.6	16.1	0.0	69.9
> 50 % of population and 50 % of surface	4.3	7.9	0.0	47.2
Other regions	91.4	76.0	16.2	100.0
island regions				
major island < 50,000 inhabitants	0.0	0.1	0.0	7.5
major island between 50,000 and 100,000 inh.	0.0	0.1	0.0	1.4
major island between 100,000 and 250,000 inh.	0.0	0.2	0.0	4.6
island with 250,000 - 1 million inhabitants	0.0	1.3	0.0	100.0
island with >= 1 million inhabitants	0.0	2.6	0.0	100.0
other regions	100.0	95.7	0.0	100.0
sparsely populated regions				
less than 12.5 inh/km ²	0.0	0.6	0.0	18.4
other regions	100.0	99.4	81.6	100.0

4. Indicators by degree of urbanisation

Severely materially deprived people by degree of urbanisation - % (2010)

	Densely populated	Intermediate	Thinly populated
EU27	7.7	5.4	11.7
BE	8.6	2.6	3.6
BG	26.6	38.4	41.9
CZ	6.0	6.3	6.2
DK	3.6	2.8	1.2
DE	5.1	3.6	4.8
EE	7.2	14.1	10.1
IE	9.1		5.6
EL	10.4	8.6	13.4
ES	4.1	4.1	3.5
FR	6.8	4.7	5.2
IT	7.5	7.0	5.0
CY	9.5	7.9	8.9
LV	26.8	42.7	27.1
LT	19.4		19.7
LU	0.9	0.3	0.2
HU	17.1	24.1	23.4
MT	5.6	6.9	
NL	3.0	0.9	0.0
AT	7.3	3.0	2.3
PL	12.6	13.0	16.1
PT	10.3	8.3	7.6
RO	24.7	23.7	34.8
SI	6.3	5.3	6.3
SK	9.1	10.2	14.0
FI	3.0	3.1	2.7
SE	1.9	0.8	1.3
UK	6.2	2.9	2.5

Difficult Access to compulsory school by degree of urbanisation - % (2007)

	Densely populated	Intermediate	Thinly populated
EU27	11.6	17.0	21.5
BE	5.6	16.2	16.6
BG	11.3	20.0	27.6
CZ	7.2	10.9	20.0
DK	9.4	11.5	11.9
DE	10.6	17.8	24.4
EE	10.2	3.0	19.3
IE	10.1		16.4
EL	8.4	8.8	18.1
ES	16.2	17.7	21.0
FR	9.1	10.8	9.4
IT	18.2	24.5	27.5
CY	8.0	9.9	9.3
LV	23.0	22.7	25.5
LT	12.9		18.7
LU	13.2	8.2	16.3
HU	12.1	16.3	14.4
MT	17.8	16.6	
NL	9.0	9.4	14.6
AT	13.6	18.3	19.1
PL	8.9	20.3	25.5
PT	16.5	31.5	30.1
RO	10.3	23.9	23.0
SI	9.4	15.0	17.0
SK	9.2	12.7	22.7
FI	5.7	6.9	10.5
SE	10.1	8.4	8.8
UK	11.2	7.5	6.1

Total population by degree of urbanisation - % (2010)

	Densely populated	Intermediate	Thinly populated
EU27	47.7	26.3	26.0
BE	55.6	39.6	4.8
BG	42.6	8.1	49.3
CZ	34.5	24.3	41.2
DK	34.5	31.0	34.5
DE	51.4	33.5	15.2
EE	44.6	3.1	52.3
IE	33.5		66.5
EL	41.4	12.4	46.1
ES	50.6	23.5	25.9
FR	46.7	35.7	17.6
IT	43.5	41.5	15.0
CY	56.7	14.9	28.4
LV	45.5	2.0	52.5
LT	41.9		58.1
LU	34.6	42.8	22.6
HU	33.0	22.2	44.8
MT	84.0	8.4	7.7
NL	64.3	33.6	2.1
AT	35.5	25.6	39.0
PL	40.3	14.1	45.5
PT	44.1	33.2	22.7
RO	37.5	0.9	61.5
SI	18.7	35.7	45.7
SK	22.1	26.6	51.3
FI	25.0	13.7	61.3
SE	22.7	16.2	61.1
UK	67.1	17.6	15.2

5. Sources and notes

indicator / notes	unit	source(s)
R&D and innovation		
R&D expenditure	% of GDP	Eurostat
R&D expenditure - national EU 2020 target	% of GDP	European Commission
R&D expenditure - increase required to reach the target	% of GDP	EC, Eurostat, DG REGIO
R&D expenditure - change in rate	Percentage point change	Eurostat, DG REGIO
Gross domestic expenditure on R&D (GERD) financed by Government sector	% of GERD	Eurostat
Authors of EPO patent applications (per inhabitant)	Index, EU27 = 100	Eurostat, DG REGIO
Human Resources in Science and Technology (core)	% of total employment	Eurostat, DG REGIO
<i>Core = people employed in a science and technology occupation AND having successfully completed education at the third level in a S&T field of study</i>		
Employment in high-technology sectors	% of total employment	Eurostat
Employment in knowledge-intensive services	% of total employment	Eurostat
Real labour productivity growth per hour worked	Index 2000 = 100	Eurostat, DG REGIO
IT infrastructure		
Households with broadband connection	% of all households	Eurostat
Firms with broadband connection	% of firms	Eurostat
DSL coverage	% of total population	EC (Europe's Digital Competitiveness Report 2010)
Competitiveness and business environment		
Competitiveness Index	Index - Values range between 0 and 100	JRC, DG REGIO
GDP per head (PPS)	Index, EU27 = 100	Eurostat
GDP per head growth	Annual average % change	Eurostat, DG REGIO
Ease of doing business	Rank (out of 183 economies)	World Bank
Number of days to start a business	Number of days required to register a firm	World Bank
Quality of governance		
Quality of Government index	Index (in standard deviations)	Worldbank, DG REGIO
Rule of law	Index (in standard deviations)	Worldbank, DG REGIO
Voice and Accountability	Index (in standard deviations)	Worldbank, DG REGIO
Government effectiveness	Index (in standard deviations)	Worldbank, DG REGIO
Control of corruption	Index (in standard deviations)	Worldbank, DG REGIO
<i>The five indicators above have been calculated based on the methodology developed in the regional quality of government study by the Quality of Government Institute in Gothenburg.</i>		
Interact with public authorities online	% of individuals	Eurostat
Interact with public authorities online	% of firms	Eurostat
Online access to 20 basic e-government services	% of services available	Eurostat
Education		
Population aged 25-64 with low educational attainment	% of population, aged 25-64	Eurostat
Population aged 25-64 with high educational attainment	% of population, aged 25-64	Eurostat
Population aged 30-34 with high educational attainment	% of population, aged 30-34	Eurostat
Population aged 30-34 with high educational attainment - national EU 2020 target	% of population, aged 30-34	Eurostat, DG REGIO
Population aged 30-34 with high educational attainment - increase required to reach the target	% of population, aged 30-34	Eurostat, DG REGIO

Population aged 30-34 with high educational attainment - change in rate	Percentage point change	Eurostat, DG REGIO
Early school leavers, aged 18-24	% of population, aged 18-24	Eurostat
Early school leavers, aged 18-24 - national EU 2020 target	% of population, aged 18-24	Eurostat, DG REGIO
Early school leavers, aged 18-24 - reduction required to reach the target	% of population, aged 18-24	Eurostat, DG REGIO
Early school leavers, aged 18-24 - change in rate	Percentage point change	Eurostat, DG REGIO

Climate change and energy

Change in GHG emissions outside ETS	% change	European Environment Agency
GHG emissions outside ETS - national EU 2020 target	%	European Environment Agency
<i>Greenhouse gas emission limits under article 3 of Decision n.406/2009/EC - 2020 limits compared to 2005 greenhouse gas emissions levels</i>		
GHG emissions outside ETS - to reach target (negative = minimum reduction, positive = maximum increase)	% points	European Environment Agency
Share of renewable energy in gross final energy consumption	% of energy consumption	Eurostat
Share of renewable energy in gross final energy consumption - national EU 2020 target	% of energy consumption	Eurostat
Share of renewable energy in gross final energy consumption - increase required to reach the target	% of energy consumption	Eurostat, DG REGIO
Share of renewable energy in gross final energy consumption - change in rate	Percentage point change	Eurostat, DG REGIO
Wind energy potential	full load hours per year	EEA ETC-ACC, REGIO-GIS
<i>Average full load hours per year (onshore only) at 80 m hub height.</i>		
Average of solar radiation resources	Average solar energy resources in KWh/year	JRC (Photovoltaic Geographical Information System), REGIO-GIS
<i>Regional, national and EU averages of raster data representing the yearly sum of global irradiation on optimally-inclined surfaces (KWh/m²), during period 1981-1990.</i>		

Environment

Population connected to urban wastewater treatment	% of total population	Eurostat
Particulate matter (PM10) concentration at surface level	Yearly average concentration (µg/m ³)	GMES Promote project, JRC, EFGS, REGIO-GIS
<i>Figures at regional, national and EU level are population weighted averages of raster-based concentration values.</i>		
Ozone concentration exceedances	Number of days with exceedance	GMES Promote project, Eurostat, JRC, EFGS, REGIO-GIS
<i>Days with ground-level ozone concentration above 120 µg/m³. Population-weighted aggregated values at regional/national/EU level.</i>		
Sufficiency of sites designated under the EU habitats directive	% of sufficiency of proposals	Eurostat
<i>This index measures the extent to which SCI proposed by the MS cover the species and habitats listed in Annexes I and II to the habitats directive. 100% indicates sufficiency of proposals for all Annex I and II terrestrial habitat types and species.</i>		

Transport

Density of motorways	Index of length, relative to area and population	Eurostat, EuroGeographics, DG MOVE, NSOs, REGIO-GIS
<i>Arithmetic average of the index relative to area (motorway length / surface) and the index relative to population (motorway length / inhabitants), both indices being expressed in comparison to the EU27 average.</i>		
Increase in pot. road accessibility in a high-speed scenario	% increase in current pot. accessibility	DG REGIO, Spiekermann & Wegener
<i>Potential (pot.). accessibility calculates the inverse-distance weighted population that can be reached within approximately four hours travel time. The high-speed scenario assumes an ample provision of motorways.</i>		
Passenger transport by road	% of passenger km per mode	Eurostat
Freight transport by road	% of tonnes km transported per mode	Eurostat
Road fatalities	per mio inhabitants	EC, DG MOVE+ENER-SRD, CARE database
Road fatalities - European 2020 target	per mio inhabitants	COM(2010) 389, Towards a European road safety area

Road fatalities - reduction required to reach the target	per mio inhabitants	DG REGIO
Density of railways (moderate and high speed)	Index of length, relative to area and population	DG REGIO, RRG
<i>Arithmetic average of the index relative to area (railway length / surface) and the index relative to population (railway length / inhabitants), both indices being expressed in comparison to the EU27 average.</i>		
Increase in pot. rail accessibility in a high-speed scenario	% increase in current pot. accessibility	DG REGIO, Spiekermann & Wegener
<i>Potential (pot.). accessibility calculates the inverse-distance weighted population that can be reached within approximately four hours travel time. The high-speed scenario assumes an ample provision of reasonably fast rail connections.</i>		
Passenger transport by rail	% of passenger km per mode	Eurostat
Freight transport by rail	% of tonnes km transported per mode	Eurostat
Accessibility to passenger flights	Daily number of passenger flights	Eurostat, JRC, EFGS, TeleAtlas, EuroGeographics, REGIO-GIS
<i>Regional population-weighted average number of passenger flights per day, accessible at less than 90 minutes travel time by road.</i>		

Employment

Employment growth	Average annual % change	Eurostat, DG REGIO
<i>Growth of workplace-based employment (regional and national accounts)</i>		
Employment rate, ages 20-64	% of population, aged 20-64	Eurostat and NSOs
Employment rate, ages 20-64 - national EU 2020 target	% of population, aged 20-64	Eurostat, DG REGIO
Employment rate, ages 20-64 - increase required to reach the target	% of population, aged 20-64	Eurostat, DG REGIO
Employment rate, ages 20-64 - change in rate	Percentage point change	Eurostat
<i>Change in the employment rate of persons aged 15-64</i>		
Gender gap in employment rate, ages 20-64	% point difference (f - m)	Eurostat
<i>The difference between female and male employment rates</i>		
Unemployment rate	% of active population	Eurostat and NSOs
Change in unemployment rate	Percentage point change	Eurostat and NSOs
Gender gap in unemployment rate	% point difference (f - m)	Eurostat
<i>The difference between female and male unemployment rates</i>		
Long-term unemployment	% of active population	Eurostat
<i>Long-term unemployed = unemployed for more than 1 year</i>		
Participation in Life Long Learning	% of population, aged 25-64	Eurostat

Social inclusion, poverty and health

At risk of poverty or exclusion	% of population	Eurostat
At risk of poverty or exclusion - national EU 2020 target	% of population	NRP and preliminary Commission estimates. To be updated May 2012.
At risk of poverty or exclusion - reduction required to reach the target	% of population	DG REGIO
At risk of poverty or exclusion - change in rate	Percentage point change	Eurostat, DG REGIO
Living in a household with a low work intensity	% of population	Eurostat
At risk of poverty after social transfers	% of population	Eurostat
Severely materially deprived persons	% of population	Eurostat
Male life expectancy at birth	Years	Eurostat
Female life expectancy at birth	Years	Eurostat
Infant mortality	Deaths under 1 year of age per 1000 births	Eurostat
Standardised cancer mortality rates	Deaths per 100,000 inhabitants	Eurostat
Standardised heart disease mortality rates	Deaths per 100,000 inhabitants	Eurostat

Demography

Average total population	1000 inh.	Eurostat (regional accounts)
Population growth	pro mille (annual average)	Eurostat
Natural population change	pro mille (annual average)	Eurostat, NSOs, DG REGIO
Net migration	pro mille (annual average)	Eurostat, NSOs, DG REGIO

Calculated as the difference between total population change and natural population change

Population aged 0-14 years	% of total population	Eurostat
Population aged 15-64	% of total population	Eurostat
Population aged 65+	% of total population	Eurostat

Economic policy and public finance

Inflation rate	Annual average rate of change in HICPs	Eurostat
Public deficit/surplus	Net lending / net borrowing as a share of GDP	Eurostat
Public debt	Government gross debt as a share of GDP	Eurostat
Balance of the current account	Current account deficit / surplus as a share of GDP	Eurostat
Total investment	Gross fixed capital formation as a share of GDP	Eurostat
Net foreign direct investment (inflow)	Direct investment in the reporting economy as a share of GDP	Eurostat
Net foreign direct investment (outflow)	Direct investment outside the reporting economy, as a share of GDP	Eurostat
Public investment	Gross fixed capital formation of General Government as a share of GDP	Eurostat
Long term bond yields	in %	Eurostat

Economic structure

Employment in Agriculture (NACE A+B) <i>A+B = Agriculture, hunting, forestry and fishing</i>	% of total employment	Eurostat
Employment in Industry (NACE C+D+E) <i>C+D+E = Total industry (excluding construction)</i>	% of total employment	Eurostat
Employment in Construction (NACE F) <i>F = Construction</i>	% of total employment	Eurostat
Employment in Trade and Transport (NACE G+H+I) <i>G+H+I = Wholesale and retail trade; repair of motor vehicles, motorcycles and personal and household goods, hotels and restaurants; transport, storage and communication</i>	% of total employment	Eurostat
Employment in Financial Intermediation (NACE J+K) <i>J+K = Financial intermediation, real estate, renting and business activities</i>	% of total employment	Eurostat
Employment in Other Services (NACE L-P) <i>L to P = Public administration and defence, compulsory social security; education; health and social work; other community, social and personal service activities; private households with employed persons</i>	% of total employment	Eurostat
Productivity in Agriculture; GVA (PPS) / Employment <i>A+B = Agriculture, hunting, forestry and fishing</i>	Index, EU27 = 100	Eurostat
Productivity in Industry (NACE C+D+E); GVA (PPS) / Employment <i>C+D+E = Total industry (excluding construction)</i>	Index, EU27 = 100	Eurostat
Productivity in Construction; GVA (PPS) / Employment <i>F = Construction</i>	Index, EU27 = 100	Eurostat
Productivity in Trade and Transport; GVA (PPS) / Employment <i>G+H+I = Wholesale and retail trade; repair of motor vehicles, motorcycles and personal and household goods, hotels and restaurants; transport, storage and communication</i>	Index, EU27 = 100	Eurostat
Productivity in Financial Intermediation (NACE J-K); GVA (PPS) / Employment <i>J+K = Financial intermediation, real estate, renting and business activities</i>	Index, EU27 = 100	Eurostat
Productivity in Other Services (NACE L -P); GVA (PPS) / Employment <i>L to P = Public administration and defence, compulsory social security; education; health and social work; other community, social and personal service activities; private households with employed persons</i>	Index, EU27 = 100	Eurostat



Deutschland Eligibility simulation 2014-2020, March 2012

GDP/head (PPS), index EU27=100

- < 75 (less developed regions)
- 75 - 90 (transition regions)
- >= 90 (more developed regions)

Regional GDP figures: 2007-08-09
Data available March 2012

0 140 Km

© EuroGeographics Association for the administrative boundaries



INTEGRIERTE TERRITORIALE INVESTITIONEN

KOHÄSIONSPOLITIK 2014-2020

Im Oktober 2011 verabschiedete die Europäische Kommission ihre Vorschläge für die Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014-2020

Dieses Dokument gehört zu einer Reihe von Informationsblättern, welche die Hauptpunkte des zukünftigen Ansatzes darlegen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Was ist das Ziel?

Welche Vorschläge wurden gemacht?

Was sind die Vorteile?

Die vielfältigen Herausforderungen, mit denen Europa konfrontiert wird – in Bezug auf Wirtschaft, Umwelt und Soziales – zeigen, wie notwendig ein integrierter und ortsbasierter Ansatz ist, um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen.

Ein integrierter territorialer Ansatz ist mehrdimensional und speziell auf die ortsspezifischen Besonderheiten und Ergebnisse abgestimmt. Dies bedeutet unter Umständen, dass die traditionellen administrativen Grenzen überwunden werden müssen, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Außerdem ist eine größere Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Koordination von Maßnahmen auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen erforderlich. Dies ist im Sinne des territorialen Zusammenhalts nach dem Vertrag von Lissabon, der anerkennt, dass der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt auf europäischer Ebene nur mit einem stärkeren Fokus auf die territorialen Auswirkungen der EU-Politik erreicht werden kann.

Aus diesem Grund sehen die von der Kommission vorgeschlagenen gemeinsamen Bestimmungen neue Werkzeuge zur Integration vor, die zur Umsetzung territorialer Strategien vor Ort eingesetzt werden können, indem sie die in den Partnerschaftsvereinbarungen identifizierten Ziele in die operationellen Programmen und die territoriale Dimension einbinden: **Eine von den Gemeinden ausgehende lokale Entwicklung** (Artikel 28-30 der vorgeschlagenen gemeinsamen Bestimmungen) und **integrierte territoriale Investitionen** (Artikel 99 der vorgeschlagenen gemeinsamen Bestimmungen).

Der Schwerpunkt des Informationsblatts liegt auf den integrierten territorialen Investitionen (ITI), mit denen die EU-Mitgliedstaaten die Finanzmittel aus mehreren Prioritätsachsen eines oder mehrerer operationeller Programme zu multidimensionalen und bereichsübergreifenden Interventionen bündeln können. Jedoch wird die Möglichkeit zur Rückverfolgung der Mittelzuweisung für die verschiedenen Investitionsprioritäten weiterhin beibehalten.

Was ist das Ziel?

[↑ Nach oben](#)

Da die integrierten territorialen Strategien unabdingbar sind, um das in der Strategie Europa 2020 angestrebte intelligente, nachhaltige und integrative Europa zu verwirklichen, führt der Vorschlag für eine Verordnung mit den gemeinsamen Bestimmungen die ITI als Schlüssel zur Umsetzung derartiger Strategien ein. Der Kommissionsvorschlag bietet einen flexiblen Mechanismus zur Formulierung integrierter Konzepte für die jeweiligen territorialen Anforderungen, ohne dabei den thematischen Schwerpunkt aus dem Blick zu verlieren, der die Kohäsionspolitik mit der Strategie Europa 2020 verbindet.

Welche Vorschläge wurden gemacht?

[↑ Nach oben](#)

ITI – ein wirksames und flexibles Werkzeug

Die ITI ist ein Werkzeug zur Umsetzung territorialer Strategien auf integrative Weise. Sie stellt keine Funktionsweise oder eine zweitrangige Priorität eines operationellen Programms dar. Stattdessen können die Mitgliedstaaten mithilfe der ITI die operationellen Programme sektorübergreifend umsetzen und die Finanzmittel aus mehreren Prioritätsachsen eines oder mehrerer operationeller Programme nutzen, um die Umsetzung einer integrierten Strategie für Regionen mit spezifischer geografischer Ausprägung sicherzustellen. Zum einen bieten die ITI den Mitgliedstaaten die Flexibilität in Bezug auf die Planung der operationellen Programme und zum anderen ermöglichen sie die wirksame Umsetzung integrierter Maßnahmen durch eine vereinfachte Finanzierung.

In diesem Zusammenhang sollte betont werden, dass die ITI nur dann wirksam eingesetzt werden können, wenn die betroffene Region mit spezifischen geografischen Merkmalen über eine integrierte, sektorübergreifende und territoriale Strategie verfügt.

Die zentralen Punkte einer ITI sind:

- ein festgelegtes Gebiet und eine integrierte territoriale Entwicklungsstrategie;
- ein Maßnahmenpaket für die Umsetzung; und
- Governance-Regelungen zur Verwaltung der ITI.

» **Festgelegtes Gebiet und eine integrierte territoriale Entwicklungsstrategie**

Von entscheidender Bedeutung ist die Entwicklung einer sektorübergreifenden und integrierten Entwicklungsstrategie, die auf die Entwicklungsanforderungen der betroffenen Region ausgerichtet ist. Die Strategie ist so zu planen, dass die Maßnahmen auf den durch die koordinierte Umsetzung gewonnenen Synergieeffekten aufbaut.

Eine ITI kann für jede geografische Region mit spezifischen territorialen Gegebenheiten eingesetzt werden. Sie kann sich auf Stadtviertel mit mehrfachen Benachteiligungen bis hin zu Stadtgebieten, städtischen Großräumen, stadtnahen ländlichen Gebieten, auf subregionale oder interregionale Ebenen erstrecken. Durch eine ITI können auch integrierten Maßnahmen in unterschiedlichen Gebieten mit ähnlichen Gegebenheiten innerhalb einer Region finanziert werden (z.B. ein Netzwerk von kleinen oder mittelgroßen Städten). Es muss nicht unbedingt das ganze Gebiet einer Verwaltungseinheit durch die ITI abgedeckt werden.

Außerdem kann eine ITI für die Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Europäischen territorialen Zusammenarbeit eingesetzt werden. Beispielsweise können ITI in einem bereichsübergreifenden Kontext eingesetzt werden, um eine integrierte Strategie für die städtische Entwicklung in Städten auf beiden Seiten der Landesgrenze umzusetzen. Die auf die spezifischen territorialen Anforderungen ausgerichteten Maßnahmen ermöglichen die Unterstützung durch das ITI-Instrument. Trotzdem muss der Rahmen der Zusammenarbeit respektiert werden. Aus diesem Grund sieht die ETZ-Verordnung vor, dass für die Umsetzung einer ITI von öffentlichen Behörden aus wenigstens zwei teilnehmenden Ländern eine zwischengeschaltete Stelle eingerichtet werden muss (Artikel 10 der ETZ-Verordnung).

» **Maßnahmenpaket für die Umsetzung**

Die Maßnahmen zur Umsetzung durch die ITI sollen einen Beitrag zu den thematischen Zielen der jeweiligen Prioritätsachsen des bzw. der beteiligten operationellen Programms(e) sowie zu den Entwicklungszielen der territorialen Strategie leisten. Sie können über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds (KF) finanziert werden, wobei jedoch nicht alle Fonds in einer ITI kombiniert werden müssen. Dennoch sollte die ITI eine Kombination aus EFRE und ESF beinhalten, da der integrierte Ansatz die Verknüpfung immaterieller Investitionen mit Investitionen in der physischen Infrastruktur vorsieht. Dies ist besonders relevant bei der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Eine ITI kann eine Unterstützung nicht nur in Form von Finanzhilfen sondern auch in Form von Finanzinstrumenten leisten (Artikel 32-40 der vorgeschlagenen gemeinsamen Bestimmungen), wenn sie für die in der Entwicklungsstrategie definierten Maßnahmen erforderlich sind.

Eine von den Gemeinden ausgehende lokale Entwicklung (CLLD - Artikel 28-30 der vorgeschlagenen gemeinsamen Bestimmungen) kann ein wichtiger Baustein für die Umsetzung einer ITI sein. Es gibt jedoch bedeutende Unterschiede zwischen einer ITI und CLLD. CLLD ist ein strenger ‚Bottom-up‘-Ansatz. Eine lokale Aktionsgruppe legt die Inhalte und die förderungsfähigen Maßnahmen der lokalen Entwicklungsstrategie fest. Auf der anderen Seite beurteilt die ITI nicht im Voraus, wie die Entscheidungen hinsichtlich der Investitionen getroffen werden - dieser Prozess kann Top-down oder Bottom-up verlaufen oder eine Kombination aus beiden Ansätzen sein. Daher könnte CLLD beispielsweise eine Komponente einer integrierten Stadtentwicklungsstrategie darstellen, die durch eine ITI umgesetzt wird.

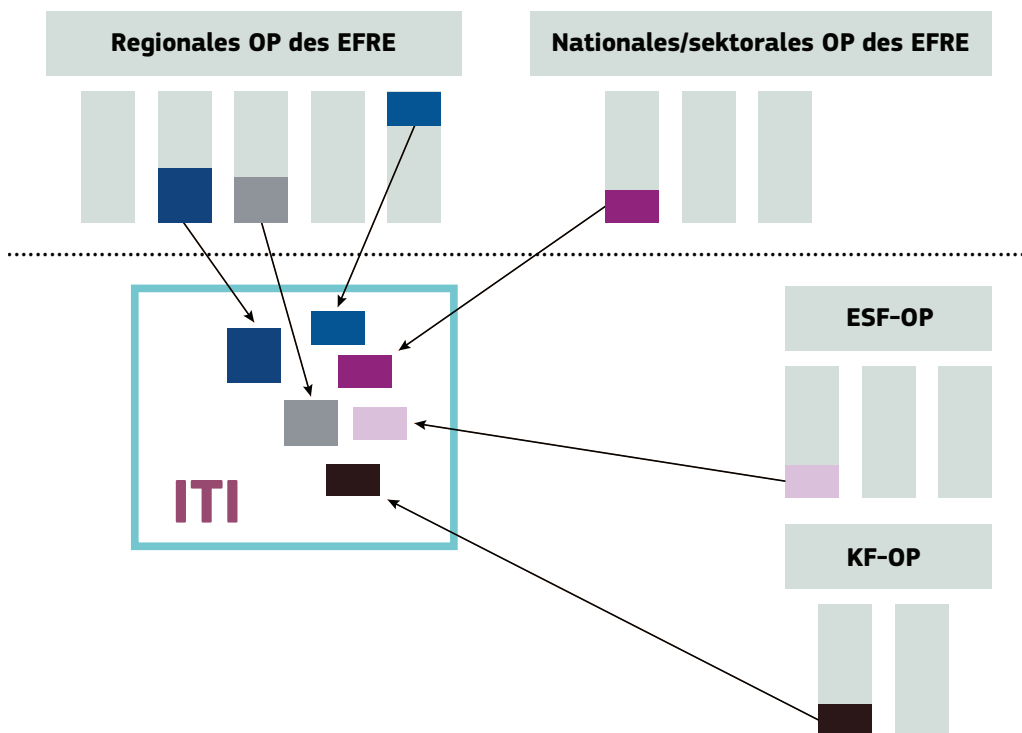
Abgesehen von Investitionen, die eine ortsbasierte Entwicklungsstrategie über eine ITI unterstützen, können zusätzliche Maßnahmen für die gleiche Region durch die Prioritätsachsen eines operationellen Programms finanziert werden, das kein Bestandteil der Finanzierung der ITI ist. Zur Entwicklung des betroffenen geografischen Gebiets können viele Investitionsprioritäten eingebunden werden und es besteht keine Verpflichtung zur Umsetzung aller Prioritäten durch über dieses Instrument. Allerdings wird die Einbettung der sektorbezogenen Investitionen in der betroffenen Region und die Abstimmung mit den integrierten territorialen Entwicklungsstrategien empfohlen.

» **Governance-Regelungen zur Verwaltung der ITI**

Die Verwaltungsbehörde des operationellen Programms ist für die Verwaltung und Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen einer ITI zuständig. Sie kann jedoch auch einen Teil der Verwaltung und Umsetzung an zwischengeschaltete Stellen wie lokale Behörden, Regionalentwicklungsorgane oder Nicht-Regierungsorganisationen übertragen. Art und Umfang der Beauftragung mit der ITI-Verwaltung können je nach den administrativen Vereinbarungen des Mitgliedstaats oder der Region unterschiedlich ausfallen.

Die Grafik auf der folgenden Seite zeigt, wie eine ITI Finanzmittel aus verschiedenen Prioritätsachsen aus einem oder mehreren Programmen zu multidimensionalen und sektorübergreifenden Interventionen bündelt. Eine ITI kann alle Maßnahmen in Bezug auf die Investitionsprioritäten der beteiligten Prioritätsachsen unterstützen.

Abbildung zur Strukturierung einer ITI



In den Partnerschaftsvereinbarungen sollen die Mitgliedstaaten die Regelungen für die ITI festhalten.

Was sind die Vorteile?

[↑ Nach oben](#)

Der Kommissionsvorschlag in Bezug auf die ITI hat mehrere potenzielle Vorteile:

- » Die ITI als ein Instrument zur Förderung der integrierten Nutzung der Fonds hat das Potenzial, für die gleiche Anzahl von öffentlichen Investitionen ein besseres Gesamtergebnis zu erreichen.
- » Die Übertragung von Verwaltungsaufgaben der ITI stärkt die Akteure in den Subregionen (Akteure in Städten und Gemeinden) durch ihre Beteiligung an der Vorbereitung und Umsetzung des Programms.
- » Da die Bereitstellung der Finanzmittel für die ITI bei ihrer Aufnahme erfolgt, besteht eine größere Sicherheit in Bezug auf die Finanzierung integrierter Maßnahmen.
- » Die ITI sind ein Instrument für einen ortsbasierten Entwicklungsansatz, das dazu beitragen kann, Potenziale auf lokaler, städtischer und regionaler Ebene besser auszuschöpfen.



Vereinfachung

der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014-2020

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Was bedeutet Vereinfachung?	3
Wie kann Vereinfachung erreicht werden?	4
Worin bestehen die Vorschläge der Kommission?	5
1 • Harmonisierung von Regeln mit anderen Fonds, die unter den Gemeinsamen Strategischen Rahmen fallen (GSR-Fonds)	5
2 • Mehr Flexibilität bei der Einrichtung von Programmen und Systemen	6
3 • Größere Verhältnismäßigkeit	7
4 • Rechtssicherheit durch klarere Regeln	8
5 • Effizientere Umsetzung und einfachere Berichterstattung	9
6 • Verringerung des Verwaltungsaufwands für Leistungsempfänger	10
7 • Ein Schritt hin zu einer ergebnisbasierten Verwaltung: der gemeinsame Aktionsplan	11
8 • E-Cohesion	13
9 • Vereinfachung der Europäischen territorialen Zusammenarbeit	14
10 • Vereinfachung des Europäischen Sozialfonds	15
Vereinfachung ist eine gemeinsame Verantwortung	16
Wie erfahren wir, ob wir erfolgreich waren?	17
Was kann ich tun?	18
Tipps der Kommission, wie das System einfach gehalten werden kann	19

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2011 ihre Vorschläge für die Kohäsionspolitik 2014-2020 vorgelegt. Über die Vorschläge wird derzeit mit dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament verhandelt. Dabei wird eine rechtzeitige Einigung angestrebt, um einen reibungslosen Anlauf der neuen Programme zu ermöglichen. Am 8. Februar hat die Kommission eine Mitteilung zum Thema Vereinfachung angenommen. Darin sind die Hauptelemente für Vereinfachungen in den einzelnen Politikbereichen aufgeführt. Außerdem möchte die Kommission die Fortschritte im Hinblick auf die Schlussakten überwachen. Die Kommission möchte die Beteiligten auf die Hauptaspekte der Vereinfachung in den Verordnungsvorschlägen hinweisen. Einige dieser Vereinfachungen bauen auf früheren Änderungen im Zeitraum 2007-2013 auf, während andere für den nächsten Zeitraum neu vorgeschlagen werden. Da an der Umsetzung der Politik zahlreiche Behörden, Organisationen, Unternehmungen usw. in der gesamten Europäischen Union beteiligt sind, müssen die neuen Möglichkeiten bekannt sein, damit alle vom Bürokratieabbau profitieren können.

Die Behörden der EU-Mitgliedstaaten haben eine umfassende technische Beschreibung aller in den Verordnungen enthaltenen Vereinfachungsvorschläge erhalten, die bei den Verhandlungen eingehend diskutiert werden. Mit Blick auf die Vorbereitungen für den nächsten Zeitraum werden den Leistungsempfängern und Verwaltungsbehörden in der vorliegenden Broschüre die wichtigsten vorgeschlagenen praktischen Verbesserungen und Vereinfachungen erklärt.

Was bedeutet Vereinfachung?

Vereinfachung ist eine der beliebtesten Forderungen für die neue Kohäsionspolitik. Die Kommission möchte diesen Erwartungen Rechnung tragen. Es hat sich aber herausgestellt, dass aufgrund der unterschiedlichen Praktiken und der Unterschiede in der Verwaltungsorganisation der Mitgliedstaaten das, was in dem einen Mitgliedstaat vielleicht als Vereinfachung empfunden wird, in einem anderen Mitgliedstaat als Verkomplizierung angesehen werden kann. Dadurch stellt sich die schwierige Aufgabe, eine gemeinsame Basis und genügend Flexibilität zu finden, um die Durchführung der Kohäsionspolitik zu vereinfachen.

Die Kommission sieht den Wert der Vereinfachung unter mehreren Aspekten. Vereinfachung ist notwendig, um die **reibungslose Umsetzung** der Politik und das anhaltende Interesse potenzieller Leistungsempfänger sicherzustellen. Vereinfachung kann einen positiven **Einfluss auf die Ergebnisse** der Politik haben, denn sie ermöglicht eine effiziente Aufteilung des auf nationaler, regionaler und EU-Ebene erforderlichen Verwaltungsaufwands, verringert den Zeit- und Kostenaufwand für das Erreichen der Ziele und gestattet es, sich auf die Ergebnisse zu konzentrieren. Durch einfachere Regeln, die von den beteiligten Akteuren leichter verstanden werden und somit die **Rechtssicherheit** verbessern, kann Vereinfachung auch zur **Reduzierung von Fehlern** und zur **Stärkung des Vertrauens** in die nationalen Umsetzungsverfahren beitragen.

Wie weiter unten erläutert, gibt es zahlreiche Formen der Vereinfachung: Manche sind explizit und direkt, während andere optional sind oder in nationale Regeln umgesetzt werden müssen. Die Kommission schlägt verschiedene Methoden vor, um eine Vereinfachung zu erreichen. Hierzu gehören die Harmonisierung von Regeln für mehrere Fonds, mehr Flexibilität, größere Verhältnismäßigkeit, Klärung von Regeln, um die Rechtssicherheit zu verbessern, und Digitalisierung von Dokumenten und Prozessen.

Wie kann Vereinfachung erreicht werden?

Allein mit den Vorschlägen der Kommission wird die Vereinfachung nicht ihre volle Wirkung entfalten. Die Mitgliedstaaten und alle beteiligten Behörden können und müssen entscheidend dazu beitragen, dass eine Vereinfachung für die Leistungsempfänger erreicht wird. Die Mitgliedstaaten werden angehalten, die Möglichkeiten und die Flexibilität des neuen Rahmens voll auszuschöpfen und die beste Wahl für ihre konkrete Situation zu treffen. Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten und Regionen in ihren Bemühungen, bewährte Verfahren anzuwenden und keine zusätzlichen nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften hinzuzufügen, wenn es nicht notwendig ist. Ob die Vereinfachung ihre volle Wirkung entfaltet, kann auch von der Verwaltungsorganisation auf nationaler und regionaler Ebene abhängen. Deshalb kann die Wirkung in manchen Mitgliedstaaten größer sein als in anderen.

Eine Verringerung des Verwaltungsaufwands für Leistungsempfänger ist das Hauptziel hinter den Vorschlägen der Kommission. Durch einige Vereinfachungselemente kann der Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen verringert werden, während andere auf nationale und regionale Verwaltungen abzielen. In manchen Fällen muss die öffentliche Verwaltung in neue Informationssysteme, Verfahren und Ausbildung investieren, um eine Vereinfachung für Leistungsempfänger zu erreichen.

Außerdem hat die Erfahrung gezeigt, dass bisweilen Fehler gemacht werden, weil Regeln aus früheren Programmzeiträumen geändert werden, aber die Verwaltungsbehörden oder Leistungsempfänger im neuen Programmzeitraum weiterhin die alten Regeln anwenden. Deshalb haben manche Beteiligten vor einer radikalen Überarbeitung der Regeln gewarnt. Dies sollte berücksichtigt werden, und es sollten alle erdenklichen Maßnahmen getroffen werden, um einen reibungslosen Übergang von einem Programmzeitraum zum nächsten zu gewährleisten. Die Vorschläge der Kommission tragen dem Rechnung, denn es werden nur Änderungen vorgeschlagen, die in der Praxis zu Vereinfachungen führen können.

Worin bestehen die Vorschläge der Kommission?

1 • Harmonisierung von Regeln mit anderen Fonds, die unter den Gemeinsamen Strategischen Rahmen fallen (GSR-Fonds) ⁽¹⁾

Die Verordnung enthält gemeinsame Regeln für die Kohäsionspolitik, die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und die Meeres- und Fischereipolitik in den Bereichen strategische Planung, Förderfähigkeit und Dauerhaftigkeit. Außerdem wird die Zahl der strategischen Dokumente verringert werden: Für die fünf GSR-Fonds soll es nur ein strategisches Dokument der EU und ein nationales strategisches Dokument geben.

Beispiel • Harmonisierung der Regeln in Bezug auf Förderfähigkeit und Dauerhaftigkeit

Im Zeitraum 2007-2013 gibt es Fälle, in denen bei den GSR-Fonds für ähnliche Arten von Projekten unterschiedliche Regeln hinsichtlich der Förderfähigkeit angewendet werden. Dies bedeutet, dass Leistungsempfänger, die Fördermittel aus verschiedenen Quellen beantragen und erhalten, sich mit unterschiedlichen Regeln vertraut machen müssen. Dies ist mit Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden. Wenn es viele Parallelregeln gibt, können auch leichter Fehler mit finanziellen Folgen für die Leistungsempfänger gemacht werden. Der Vorschlag für den Zeitraum 2014-2020 sieht für die GSR-Fonds gemeinsame Regeln für die Förderfähigkeit vor, um das Ganze einfacher zu gestalten. Diese Regeln auf EU-Ebene müssen durch nationale Regeln ergänzt werden, die dem gleichen Grundsatz folgen.

1

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Kohäsionsfonds (KF), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

2 • Mehr Flexibilität bei der Einrichtung von Programmen und Systemen

Im Interesse der Flexibilität bei der Einrichtung nationaler und regionaler Programme sind die GSR-Fonds auf der betreffenden territorialen Ebene entsprechend dem Verwaltungsrahmen des Mitgliedstaats einzusetzen. Es werden einige neue Optionen eingeführt, die für mehr Flexibilität sorgen: Mitgliedstaaten und Regionen können EFRE, ESF und KF gemeinsam oder in getrennten operationellen Programmen planen, die Mittelzuweisung um bis zu 2 % zwischen Kategorien von Regionen anpassen, ein Projekt mit Mitteln aus mehreren von der EU finanzierten Instrumenten fördern, horizontale technische Hilfe aus einem einzigen Fonds finanzieren und die Funktionen von Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörden zusammenlegen. Außerdem steht es ihnen frei, gemeinsame Überwachungsausschüsse und jährliche Überprüfungstreffen für Programme, die mit den GSR-Fonds finanziert werden, einzurichten. Die Förderfähigkeit von Ausrüstungen im Rahmen des ESF wird ebenfalls die integrierte Planung auf Projektebene erleichtern.

Beispiel • Flexible Programmplanung der Fonds

Die Regeln für 2007-2013 sehen getrennte Programme für ESF und EFRE vor. Dies kann in manchen Regionen die kohärente Planung von Investitionen erschweren, während sie in anderen Regionen einfacher sein kann. Im Zeitraum 2014-2020 werden die Mitgliedstaaten die Wahl haben, je nach ihren nationalen Praktiken entweder Monofonds-Programme oder Multifonds-Programme, bei denen EFRE, ESF und KF kombiniert werden, vorzubereiten und durchzuführen. Die Einrichtung gemeinsamer Überwachungsausschüsse und gemeinsamer Überwachungs- und Berichterstattungssysteme kann nationalen Behörden Kosteneinsparungen bringen. Die gemeinsame Planung wird ein integriertes Konzept für die Umsetzung der Kohäsionspolitik ermöglichen. Eine integrierte Programmplanung wird außerdem durch die Möglichkeit des Einsatzes verschiedener Instrumente ermöglicht (z. B. integrierte territoriale Investitionen, lokale Entwicklung unter Federführung der Gemeinden oder Möglichkeit zur Förderung eines Projekts aus mehreren Fonds).

3 • Größere Verhältnismäßigkeit

Bei allen Regelungen im Zusammenhang mit der Anwendung und Nutzung der GSR-Fonds ist zu berücksichtigen, dass der finanzielle und administrative Aufwand für Berichterstattung, Evaluierung, Verwaltung und Kontrolle in einem angemessenen Verhältnis zu der bereitgestellten Förderung stehen muss. Die Kommission und der Mitgliedstaat können vereinbaren, auf ein jährliches Überprüfungstreffen zu verzichten. Da es eine gewisse Zeit dauert, bis die Programme anlaufen, werden der erste Durchführungsbericht und die Rechnungsabschlussunterlagen erst 2016 vorgelegt werden müssen.

Die Anwendung risikobasierter Stichprobenverfahren bei Kontrollen durch die Verwaltungsbehörde werden einen effizienteren Einsatz von Ressourcen ermöglichen. Außerdem wird sich die Prüfungstätigkeit der Kommission auf die risikoträchtigeren Bereiche konzentrieren. Bei gut funktionierenden Prüfbehörden wird die Kommission ihre Prüfungen dort, wo nationale Umsetzungsverfahren gut funktionieren, begrenzen. Der Vorschlag sieht auch Beschränkungen hinsichtlich der Intensität von Projektprüfungen vor. So brauchen beispielsweise Projekte unter 100 000 EUR nur einmal vor dem Abschluss geprüft zu werden und andere Projekte einmal im Jahr.

Beispiel • Vorhaben unter 100 000 EUR brauchen nur einmal geprüft zu werden

Im Zeitraum 2007-2013 können Projekte jeder Größenordnung während ihrer Laufzeit (und bis zu 10 Jahren nach Ende des Projekts) jederzeit von der Prüfbehörde, den Prüfern der Kommission oder vom Rechnungshof geprüft werden. Wiederholte Prüfungen können für die Leistungsempfänger einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Die Änderungen für 2014-2020 bringen eine Reduzierung von Prüfungen durch die Prüfbehörde und die Kommission. Vorhaben, bei denen die förderfähigen Gesamtausgaben nicht mehr als 100 000 EUR betragen, werden während ihrer Laufzeit normalerweise nicht mehr als einer Prüfung durch die Prüfbehörde bzw. die Kommission unterzogen werden (außer wenn es Hinweise auf ein besonderes Risiko gibt). Dadurch wird verhindert, dass bei kleineren Projekten die Leistungsempfänger mehrfachen Prüfungen unterworfen sind und so von den Hauptaufgaben des Projekts abgelenkt werden.

4 • Rechtssicherheit durch klarere Regeln

Klare und einfache Regeln können eine erhebliche Vereinfachung bedeuten. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen sind mehrere der für den Zeitraum 2007–2013 geltenden Regeln geändert worden, um mehr Klarheit zu schaffen. Im nächsten Programmzeitraum können vielfältigere Arten von Finanzinstrumenten zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig sollen durch einheitlichere Regeln nur noch in geringerem Umfang nationale Regeln erforderlich sein. Die Voraussetzungen, unter denen Projekte außerhalb des Programmbereichs finanziert werden können, werden geklärt. Die Regeln über die Schaffung von Einnahmen wurden durch ein Konzept mit optional anwendbaren Pauschalsätzen ergänzt.

Beispiel • Einnahmenschaffende Projekte

Das System im Zeitraum 2007–2013 für einnahmenschaftende Projekte nimmt ESF – sowie kleinere EFRE – und KF-Projekte (unter einer Million EUR) aus. Für die übrigen Projekte ist das System aber ziemlich kompliziert. So wird eine Kalkulation und eine Prognose möglicher Einnahmen verlangt, der Leistungsempfänger muss noch für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Abschluss des Projekts Bericht erstatten, und die Verwaltungsbehörde führt Kontrollen durch.

Der Vorschlag für den Zeitraum 2014–2020 beinhaltet ein verhältnismäßigeres Konzept für die Behandlung einnahmenschaftender Projekte und vereinfacht ihre Verwaltung. Er sieht für die Bestimmung der Kosten, die von den Fonds mitfinanziert werden können, Pauschalsätze entsprechend der Art des Projekts vor. Die Mitgliedstaaten können entscheiden, ob sie den Pauschalsatz anwenden möchten. Alternativ können sie die frühere Methode (Analyse der Finanzierungslücke) wählen, wenn sie der Auffassung sind, dass der Pauschalbetrag nicht angemessen ist.

Die Ausnahme gilt weiterhin für alle ESF-Projekte sowie EFRE-, KF-, ELER- und EMFF-Projekte unter einer Million EUR, um den mit diesen Verpflichtungen verbundenen Aufwand zu begrenzen.

5 • Effizientere Umsetzung und einfachere Berichterstattung

In manchen Fällen wird die Vereinfachung auch zu einer unmittelbaren Verringerung der Verwaltungskosten führen. Die Konzentration auf allgemeinere Indikatoren wird die Zusammenfassung von Daten und die Berichterstattung über die Ergebnisse auf EU-Ebene erleichtern. Durch einfachere und automatisiertere Jahresberichte wird der Aufwand für die Erstellung des Jahresberichts verringert werden, und die Kontrolle der Zusätzlichkeit wird auf Daten basieren, die im Rahmen der wirtschaftlichen Überwachung des Stabilitäts- und Wachstumspakts vorgelegt werden. Die Kommission möchte eine auf das Wesentliche beschränkte, verhältnismäßige Berichterstattung durch die Verwaltungsbehörden sicherstellen.

Beispiel • Einfachere und automatisierte Jahresberichte

Im Zeitraum 2014-2020 werden die regelmäßigen Jahresberichte wesentlich einfacher gestaltet sein als 2007-2013: Die Kommission erhält nur noch die wesentlichen Daten über die erzielten Fortschritte. Der erste Jahresbericht würde erst 2016 vorgelegt werden. Der Bericht würde zum großen Teil aus automatisch verfügbaren Daten aus dem Informationssystem bestehen und weniger aus ausformuliertem Text. Nur zweimal im Programmzeitraum (und beim abschließenden Durchführungsbericht) würden die Verwaltungsbehörden umfassendere Berichte vorlegen müssen.

6 • Verringerung des Verwaltungsaufwands für Leistungsempfänger

Der Verwaltungsaufwand für Leistungsempfänger wird durch umfangreichere Möglichkeiten zur Anwendung vereinfachter Kosten verringert werden. Gleichzeitig werden die bereits 2007–2013 eingeführten vereinfachten Kostenoptionen weiterhin bestehen bleiben. Durch Einführung eines fortlaufenden Abschlusses wird die Aufbewahrungsfrist für Unterlagen von der jetzigen Höchstdauer von über 10 Jahren auf etwa fünf Jahre verkürzt werden. Ein integriertes Konzept für die lokale Entwicklung unter Federführung der Gemeinden wird ebenfalls die Anwendung einfacherer Verfahren ermöglichen.

Beispiel • Umfangreichere Möglichkeiten zur Anwendung vereinfachter Kosten

Mit den 2007–2013 eingeführten vereinfachten Kostenerstattungsoptionen kann der Aufwand für die Leistungsempfänger und die nationalen und regionalen Behörden im Zusammenhang mit Finanzverwaltung, -kontrolle und -prüfung verringert werden. Außerdem wird eine stärkere Leistungsorientierung der Kohäsionspolitik ermöglicht, weil die Zahlung von Pauschalbeträgen und Einheitskosten von der Erbringung vereinbarter Outputs oder Ergebnisse abhängig gemacht werden kann.

Die Kommission schlägt vor, im Zeitraum 2014–2020 die gegenwärtigen Regelungen zur Anwendung der vereinfachten Kosten beizubehalten und zu erweitern, um den Verwaltungsaufwand zu verringern:

- Die vereinfachten Kosten können auf die fünf GSR-Fonds angewendet werden.
- Die gegenwärtigen Methoden zur Bestimmung vereinfachter Kosten werden beibehalten.
- Einige Pauschalsätze, Einheitskosten und Pauschalbeträge werden auf EU-Ebene bestimmt.
- Der maximale Zuschuss für Pauschalbeträge wird auf 100 000 EUR angehoben werden.
- Bei einer Vielzahl von Kosten wird mit Pauschalsätzen gearbeitet werden können.
- Es können vereinfachte Kostenoptionen aus bestehenden nationalen und EU-Finanzierungsinstrumenten für ähnliche Arten von Projekten angewendet werden.

Die Mitgliedstaaten können aus den verschiedenen Optionen unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen diejenige Option auswählen, die sich am besten für ein bestimmtes Programm oder einen bestimmten Teil des Programms eignet.

7 • Ein Schritt hin zu einer ergebnisbasierten Verwaltung: der gemeinsame Aktionsplan

Ein gemeinsamer Aktionsplan ist Teil einer oder mehrerer Prioritätsachsen oder operationeller Programme, die im Rahmen eines ergebnisbasierten Konzepts umgesetzt werden, um konkrete Ziele zu erreichen, die der Mitgliedstaat und die Kommission miteinander vereinbart haben. Der gemeinsame Aktionsplan ist ein Instrument, das den Blickpunkt der Verwaltung stärker auf Outputs und Ergebnisse lenken soll. Die Bereiche, in denen er angewendet werden kann, sind nicht festgelegt. Aber er kann sich ebenso auf technische Hilfe wie auf dauerhafte Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt erstrecken. Das Argument für die Anwendung eines gemeinsamen Aktionsplans ist die Möglichkeit, zuverlässige Output- und Ergebnisziele zu definieren.

Die Finanzverwaltung des gemeinsamen Aktionsplans basiert ausschließlich auf Outputs und Ergebnissen. Die Kostenerstattung erfolgt anhand von Standardtabellen für Einheitskosten oder Pauschalbeträge, die auf alle Arten von Projekten anwendbar sind. Die Kommission und die Prüfbehörden des gemeinsamen Aktionsplans werden daher ausschließlich zu prüfen haben, ob die Voraussetzungen für die Erstattung erfüllt sind (z. B. ob die vereinbarten Outputs und Ergebnisse erreicht worden sind). Bei Anwendung eines gemeinsamen Aktionsplans kann der Mitgliedstaat bei der Kostenerstattung für die Projekte seine üblichen finanziellen Regeln anwenden. Diese Regeln unterliegen keiner Überprüfung durch die Prüfbehörde oder die Kommission. Um Rechtssicherheit zu schaffen, wird der gemeinsame Aktionsplan von der Kommission genehmigt.

Beispiel • Ein gemeinsamer Aktionsplan zur Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt

Das Ziel dieses gemeinsamen Aktionsplans ist die dauerhafte Integration von 10 000 jungen Arbeitslosen in Unternehmen.

Der gemeinsame Aktionsplan wird sich über drei Jahre erstrecken und mehrere Arten von koordinierten Maßnahmen unterstützen, die Outputs und Ergebnisse erbringen werden. Er wird die folgenden Maßnahmenarten abdecken:

- Auswahl von 15 000 jungen Arbeitslosen und Definition von Entwicklungswegen zu ihrer Beschäftigung. Im Rahmen des gemeinsamen Aktionsplans würden 200 EUR pro Person erstattet werden.
- Schulungen in Grundfertigkeiten für 10 000 Personen (Erstattung im Rahmen des gemeinsamen Aktionsplans: 2 000 EUR pro Person).
- Berufsausbildung für 13 500 Personen (Erstattung im Rahmen des gemeinsamen Aktionsplans: 2 500 EUR pro Person + 500 EUR je Person, die eine Qualifikation erwirbt).
- Ein Projekt zur Unterstützung eines Netzwerks zwischen Arbeitgebern, Ausbildungseinrichtungen und Arbeitsvermittlungsdiensten (Erstattung im Rahmen des gemeinsamen Aktionsplans: Pauschalbetrag von 200 000 EUR im Jahr, wenn das Netzwerk aktiv ist).

[↑ Nach oben](#)

- Mentoring in der Beschäftigung. Die Erstattung erfolgt auf der Basis der Zahl junger Arbeitsloser, die seit mehr als sechs Monaten in Arbeit sind (Erstattung im Rahmen des gemeinsamen Aktionsplans: 550 EUR pro Person, bei einem Ziel von 10 000 Personen).

Das maximale Budget für den gemeinsamen Aktionsplan beläuft sich auf 54,6 Millionen EUR, zu zahlen entsprechend den erzielten Outputs und Ergebnissen. Die Finanzierung basiert ausschließlich auf den Outputs und Ergebnissen. Hierzu werden die verschiedenen Pauschalbeträge und Standardtabellen für Einheitskosten sowie die Zahl der Teilnehmer an den verschiedenen Maßnahmen herangezogen. Diese finanziellen Elemente werden von der Kommission genehmigt.

8 • E-Cohesion

E-Cohesion ist ein Bereich, der ein großes Potenzial zur Verringerung des Verwaltungsaufwands bietet. E-Cohesion ermöglicht es den Leistungsempfängern, den Programmbehörden alle Daten elektronisch zu übermitteln, die Daten elektronisch zu speichern und vorhandene Daten in den öffentlichen Registern zu verwenden. Dies bedeutet weniger Probleme bei der Datenspeicherung und weniger Fehler bei der Dateneingabe. Außerdem brauchen die Dokumente nur einmal eingereicht zu werden.

Beispiel • Einreichung und Aufbewahrung von Dokumenten

Im Zuge der Durchführung der Hilfe müssen die Leistungsempfänger oft zahlreiche Dokumente vorlegen. Viele dieser Dokumente sind in anderen Registern öffentlicher Einrichtungen verfügbar. Aber die gegenwärtigen Regelungen ermöglichen keinen systematischen Datenaustausch zwischen Behörden.

Der Vorschlag der Kommission für den Zeitraum 2014-2020 sieht die größtmögliche Nutzung bestehender Datenbanken und die Entwicklung von Schnittstellen und anderen Instrumenten vor, damit die Leistungsempfänger Daten nur noch einmal einreichen müssen und alle Dokumente in elektronischer Form gespeichert werden können.

Durch diese Änderungen würden Fehler bei der Dateneingabe reduziert werden und die Leistungsempfänger hätten einen geringeren administrativen Aufwand im Zusammenhang mit der Beschaffung und erneuten Einreichung vorhandener Dokumente. Außerdem ist die Gefahr des Verlusts von Dokumenten geringer, und langfristig verringern sich die Archivierungskosten.

9 • Vereinfachung der Europäischen territorialen Zusammenarbeit

Es ist eine separate Verordnung vorgeschlagen worden, die mehr Bestimmungen nach Maß bietet und den Behörden, die die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) durchführen, einen klaren Überblick über die anwendbaren Regeln gibt. Zu den Hauptpunkten gehören die Möglichkeit, 15 % der Personalkosten mit Zahlung von Pauschalsätzen abzudecken, einheitlichere Regeln für die Förderfähigkeit sowie die Zusammenlegung der Funktionen von Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde.

Beispiel • Personalkosten

Der Vorschlag der Kommission für die ETZ-Verordnung sieht vor, dass die Personalkosten eines Vorhabens als Pauschalsatz in Höhe von bis zu 15 % der direkten Kosten bemessen werden können.

Die ETZ-Programme sind insofern komplex, als normalerweise Mitarbeiter aus mehr als einem Land beteiligt sind. Der neue Vorschlag kann die Durchführung der ETZ-Programme und -Projekte vereinfachen (insbesondere im Hinblick auf das Projektleitungspersonal) und dürfte den Verwaltungsaufwand verringern. In der Praxis würde das bedeuten, dass indirekte Kosten nicht mehr anhand von Einzelrechnungen und Arbeitszeitrachweisen belegt werden müssen.

10 • Vereinfachung des Europäischen Sozialfonds

Für den Europäischen Sozialfonds werden aufgrund seiner Besonderheiten (viele kleine Beihilfen, Personalkosten als Hauptausgabeposten, relativ standardmäßige Projekte) spezielle Möglichkeiten der Vereinfachung vorgeschlagen. Zu den Hauptpunkten gehören zusätzliche Möglichkeiten zur Anwendung vereinfachter Kosten.

Beispiel • Personalkosten und einfacheres Verfahren bei kleinen Beihilfen

Die meisten Ausgaben innerhalb eines ESF-Projekts betreffen die Personalkosten, die den Hauptteil beim ESF ausmachen. Deshalb hat die Kommission die Möglichkeit vorgeschlagen, beim ESF die förderfähigen Gesamtkosten des Projekts anhand der direkten Personalkosten zu bemessen: durch einen 40 %igen Aufschlag auf die direkten Personalkosten. Dieser Satz ist in der Verordnung festgelegt und braucht daher von den nationalen Behörden nicht belegt zu werden.

Außerdem werden einige einfachere Verfahren für kleine Beihilfen eingeführt, um die Anwendung vereinfachter Kostenoptionen in transparenter Weise zu ermöglichen: Bei Beihilfen unter 100 000 EUR kann ein Budgetentwurf von den speziellen vereinfachten Kostenoptionen für das Projekt abgeleitet werden. Dieses Budget wird von der Verwaltungsbehörde als Nachweis zur Begründung der vereinfachten Kostenoption archiviert werden. Zahlungen für das Projekt werden aber nicht auf dem Budget selbst, sondern ausschließlich auf vereinfachten Kostenoptionen basieren.

Vereinfachung ist eine gemeinsame Verantwortung

Zwar kann die Kommission bestimmte Verfahren vereinfachen, aber nur die Mitgliedstaaten können die Verfahren für die Leistungsempfänger straffen. Deshalb wurde von verschiedenen Seiten moniert, die Strukturfonds würden den Aufwand nicht lohnen. In einigen Fällen sehen die Vorschläge für EU-Verordnungen statt Vereinfachungsvorschriften Vereinfachungsmöglichkeiten vor, die auf nationaler und regionaler Ebene angewendet und umgesetzt werden müssen, damit die Leistungsempfänger in den Genuss der Vereinfachung kommen. In manchen Mitgliedstaaten und Regionen können Änderungen lange dauern. Durchgeführte Analysen haben ergeben, dass in einigen Bereichen die Gefahr besteht, dass zusätzlich zu den EU-Anforderungen weitere Anforderungen der Einzelstaaten hinzugefügt werden. Dadurch kommt der auf EU-Ebene vorgeschlagene Vereinfachungseffekt für die Leistungsempfänger nicht voll zum Tragen. Deshalb müssen sowohl die Mitgliedstaaten als auch die für die Programme verantwortlichen Behörden Maßnahmen ergreifen, um die Einführung unnötiger zusätzlicher Anforderungen und Prüfungen zu verhindern. Dies kann beispielsweise durch regelmäßige Selbstanalysen erreicht werden, um sicherzustellen, dass keine zusätzlichen Verfahren oder Praktiken eingeführt worden sind.

Die Straffung der Kohäsionspolitik ist eine gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten in der Kohäsionspolitik. Die bisher geleistete Arbeit und die Vorschläge im Gesetzgebungspaket sind nur der erste Schritt. Die Kommission wird mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament an einem klaren und soliden gesetzlichen Rahmen arbeiten. Die Mitgliedstaaten, Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörden werden Maßnahmen ergreifen müssen, um sicherzustellen, dass im nationalen und regionalen Rahmen nicht unnötige Einzelheiten hinzugefügt werden. Im Zeitraum 2014-2020 werden alle Beteiligten in der Kohäsionspolitik Vorkehrungen gegen die Einführung zusätzlicher unnötiger Prüfungen oder Verfahren treffen müssen.

Wie erfahren wir, ob wir erfolgreich waren?

Die Kommission hat ihre Vorschläge analysiert. Die Ergebnisse lassen Potenzial für eine erhebliche Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Leistungsempfänger erkennen – hauptsächlich durch die starke Verlagerung von der papiergestützten Verwaltung zur E-Governance. Einfachere und einheitlichere Regeln für die Förderfähigkeit sowie kürzere Aufbewahrungsfristen für Dokumente können den Gesamtaufwand für die Leistungsempfänger ebenfalls spürbar beeinflussen.

Die Änderungen der Rechtsvorschriften auf EU-Ebene müssen durch Anstrengungen auf nationaler und regionaler Ebene ergänzt werden, um das Verfahren für die Leistungsempfänger einfacher zu machen. Daher wird vorgeschlagen, dass sich jeder Mitgliedstaat diesbezüglich zu klaren Zielvorgaben verpflichtet. Mit einer gemeinsamen Anstrengung auf EU-, nationaler und regionaler Ebene wird es möglich sein, den Gesamtaufwand für Leistungsempfänger auf EU-Ebene im Vergleich zum Zeitraum 2007-2013 um 25 % zu verringern. Der Vorschlag der Kommission sieht in den Programmen zu skizzierende Maßnahmen vor, um eine Verringerung des Verwaltungsaufwands für Leistungsempfänger zu erreichen.

Es gibt mehrere methodologische Ansätze, um die Verringerung des Verwaltungsaufwands zu messen. Zukunftsgerichtete Analysen basieren überwiegend auf historischen Daten und Expertenmeinungen und sollen die wahrscheinliche Richtung und das Ausmaß der Auswirkungen ermitteln. Dabei beruht aber vieles auf reinen Schätzungen. Daher ist eine Analyse der tatsächlichen Auswirkungen vor Ort nach der Durchführung von Veränderungen erforderlich, damit auf fundierter Grundlage die Vorbereitungen für den nächsten Programmzeitraum getroffen werden können.

Die von der Kommission durchgeführte Analyse zeigt, dass ein erhebliches Potenzial für Vereinfachungen und für die Verringerung von Verwaltungskosten auf nationaler und regionaler Ebene besteht. Der Vorschlag sieht aber auch neue Elemente vor und legt neue Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten fest, um die Leistungsorientierung der Kohäsionspolitik und das Vertrauen zu stärken. Deshalb werden die Vorschläge bei nationalen und regionalen Verwaltungen wahrscheinlich zu einer Veränderung des administrativen Aufwands führen, um vor Ort bessere Ergebnisse und eine größere Wirkung der Politik zu erzielen. Das Hauptaugenmerk der Kommission gilt der Flexibilität beim Einrichten von Programmen und Verwaltungsstrukturen, um eine Verwaltung im spezifischen nationalen oder regionalen Kontext zu ermöglichen, sowie verhältnismäßigeren Regelungen, die ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis im Zusammenhang mit verschiedenen Aufgaben bieten.

Was kann ich tun?

Das Potenzial dieser Vereinfachungsvorschläge im Hinblick auf die Verringerung des Verwaltungsaufwands für Leistungsempfänger wurde als ganz erheblich eingeschätzt. Der Hacken dabei ist aber, dass alle Beteiligten ihren Beitrag leisten müssen, um das Vereinfachungspotenzial voll ausschöpfen zu können.

Die **Beteiligten** können im Rahmen der Partnerschaft ihren Teil dazu beitragen, dass bei der Planung und Durchführung operationeller Programme dem Thema Vereinfachung angemessene Beachtung geschenkt wird.

Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörden und Prüfbehörden können dazu beitragen, dass die vereinfachenden Elemente in den nationalen Rechtsvorschriften und Regeln voll zum Tragen kommen und Maßnahmen ergriffen werden, die eine übermäßige Verkomplizierung der Regeln auf nationaler/regionaler Ebene verhindern.

Vor dem Hintergrund der neuen und besseren Möglichkeiten, die im Vorschlag der Kommission für die Verordnungen über die Kohäsionspolitik 2014-2020 präsentiert werden, können die **nationalen Stellen** eine sorgfältige Analyse durchführen und auf nationaler Ebene Maßnahmen ergreifen, um das Vereinfachungspotenzial voll zu entfalten. Neben der Einführung der neuen Methoden in das System werden Maßnahmen wie die Förderung bewährter Verfahren, das Lernen von anderen Mitgliedstaaten und die Schulung des Personals positiven Einfluss auf die Vereinfachung haben.

Tipps der Kommission, wie das System einfach gehalten werden kann

- 1 Fokussierung** – Eine klare Strategie und Fokussierung auf genau definierte Bereiche werden dafür sorgen, dass zu gegebener Zeit Förderprogramme entwickelt werden können. Eine klarere Fokussierung kann auch bedeuten, dass weniger Förderprogramme geplant und weniger Behörden einbezogen werden, was zu Kosteneinsparungen führen kann.
- 2 Synergien nutzen** – Integrierte Programme und Projekte, ein gemeinsamer rechtlicher Rahmen auf nationaler oder regionaler Ebene, gemeinsame Überwachungsausschüsse und gemeinsame Verwaltungs- und Kontrollsysteme: all diese Möglichkeiten unterstützen ein maßgeschneidertes Konzept im Hinblick auf Systeme.
- 3 Auf digitale Technologien umstellen** – Im Zuge der Kohäsionspolitik sind große Mengen an Daten zu verarbeiten, die für die Verwaltung, aber auch für die Berichterstattung benötigt werden. Während die Mitgliedstaaten beim elektronischen Datenaustausch mit Verwaltungen Fortschritte gemacht haben, ist die Kommunikation mit Leistungsempfängern nach wie vor überwiegend papiergestützt. Abgesehen vom Aufwand für die Leistungsempfänger bedeutet dies auch, dass die Verwaltung enorme Datenmengen in Papierform umsetzen muss. So entstehen zusätzliche Kosten, die vermieden werden könnten. Deshalb enthalten die Vorschläge der Kommission eine Verpflichtung für die Mitgliedstaaten, bis Ende 2014 für Möglichkeiten des elektronischen Datenaustauschs zu sorgen. Weitere Effizienzsteigerungen können dadurch erreicht werden, dass man über bloße Rechtsvorschriften hinausgeht, d. h. durch den Aufbau allgemeiner elektronischer Dienste für die Leistungsempfänger von GSR-Fonds (und die Empfänger nationaler Fördermittel) sowie durch die effiziente Nutzung öffentlicher Register (Unternehmensregister, Steuerdatenbanken usw.).
- 4 Finanzinstrumente nutzen** – Einmal eingerichtete Finanzinstrumente ermöglichen eine größere Hebelwirkung, Effektivität und Effizienz im Einsatz von Fonds, vor allem bei entsprechender Einbindung des Privatsektors. Die Kompliziertheit kann durch Nutzung von auf EU-Ebene eingerichteten Finanzinstrumenten oder durch Anwendung der von der Kommission festgelegten Standardkonditionen weiter reduziert werden.
- 5 Vereinfachte Kosten anwenden** – In manchen Bereichen bleibt die Erstattung auf der Basis der tatsächlichen Kosten das beste und einfachste Konzept. In vielen anderen Fällen stellen vereinfachte Kosten aber eine effizientere Alternative dar. Die auf EU-Ebene festgelegten Pauschalsätze und Einheitskosten können die kosteneffiziente Inanspruchnahme dieser Optionen erleichtern, da keine Entwicklungsmethoden auf nationaler Ebene erforderlich sind. Die Möglichkeit der Anwendung vereinfachter Kosten für EU-Maßnahmen und nationale Förderprogramme und die Möglichkeit der Verwendung von Budgetentwürfen (im Falle des ESF) begrenzen auch den Anfangsaufwand für die Mitgliedstaaten.

[↑ Nach oben](#)

- 6 Gemeinsame Aktionspläne ausprobieren** – Gemeinsame Aktionspläne sind ein großer Schritt in Richtung auf eine ergebnisbasierte Verwaltung, aufbauend auf einer Erweiterung vereinfachter Kostenprinzipien auf alle Arten von Vorhaben. Deshalb kann es auf lange Sicht nützlich sein, zumindest Pilotvorhaben in Form von gemeinsamen Aktionsplänen durchzuführen.
- 7 Risikoanalyse und Anpassung** – Der Vorschlag der Kommission zielt auf ein System ab, bei dem der Verwaltungsaufwand in Relation zu den vorhandenen Risiken steht. Dies gilt besonders für Kontrollen und Prüfungen, die jeweils den Risiken angepasst sein sollen. Während hinsichtlich der Prüfung Anpassungen auf gemeinsamen Regeln auf EU-Ebene und Vereinbarungen mit der Kommission basieren werden, werden Häufigkeit und Reichweite von Kontrollen von der jeweiligen Verwaltungsbehörde bestimmt werden.



FINANZINSTRUMENTE IN DER KOHÄSIONSPOLITIK 2014-2020

KOHÄSIONSPOLITIK 2014-2020

Im Oktober 2011 verabschiedete die Europäische Kommission ihre Vorschläge für die Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014-2020

Dieses Dokument gehört zu einer Reihe von Informationsblättern, welche die Hauptpunkte des zukünftigen Ansatzes darlegen

Inhaltsverzeichnis

Was ist das Ziel?

Welche Vorschläge wurden gemacht?

Welche Änderungen gibt es im Vergleich zu 2007-2013?

Wie wird sich dies praktisch auswirken?

Bei Finanzinstrumenten handelt es sich um eine ressourceneffiziente Möglichkeit, die Finanzmittel der Kohäsionspolitik gemäß den Zielen der Strategie Europa 2020 einzusetzen. Finanzinstrumente sind vor allem auf potenziell wirtschaftliche Projekte ausgerichtet und bieten Unterstützung in Form von Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen und anderen Risikomechanismen, einschließlich politisch begründeter Garantien für den Europäischen Sozialfonds (ESF), gegebenenfalls in Verbindung mit Zins- oder Garantiegebührezuschüssen.

Neben dem offensichtlichen Vorteil, dass so Finanzmittel auf lange Sicht wieder verwendet werden können, tragen Finanzinstrumente dazu bei, zusätzliche öffentliche oder private Koinvestitionen zu mobilisieren, um Marktschwächen im Einklang mit den Prioritäten der Strategie Europa 2020 und der Kohäsionspolitik entgegenzuwirken. Zu ihren Leistungsstrukturen gehören zusätzliches Fachwissen und Know-how, was die Bereitstellung öffentlicher Mittel effizienter und effektiver macht. Darüber hinaus bieten diese Instrumente eine Fülle von Anreizen für eine bessere Leistung, einschließlich einer höheren Finanzdisziplin bei den unterstützten Projekten.

Finanzinstrumente werden seit dem Programmzeitraum 1994-1999 zur Umsetzung von Investitionen aus den Strukturfonds eingesetzt. Ihre Bedeutung hat während des aktuellen Programmzeitraums 2007-2013 zugenommen; sie machen heute ungefähr 5 % der Finanzmittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation und der zunehmenden Knappheit öffentlicher Ressourcen ist davon auszugehen, dass die Finanzinstrumente in der Kohäsionspolitik des Programmzeitraums 2014-2020 eine noch größere Rolle spielen werden.

Was ist das Ziel?

[↑ Nach oben](#)

Ausgehend von den Erfahrungen mit der Umsetzung von Finanzinstrumenten aus dem aktuellen und den früheren Programmzeiträumen und in Anbetracht der Bedeutung, die ihnen im mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 zukommt, schlägt die Europäische Kommission vor, die Nutzung von Finanzinstrumenten im nächsten Programmzeitraum als effektivere und nachhaltigere Alternative zur Ergänzung der traditionellen finanzhilfeorientierten Finanzierungsmöglichkeiten weiter auszubauen und zu stärken.

Welche Vorschläge wurden gemacht?

[↑ Nach oben](#)

Um die Nutzung von Finanzinstrumenten in der Kohäsionspolitik des Programmzeitraums 2014-2020 zu stärken und zu steigern, sorgen die Vorschläge der Kommission dafür, dass:

- » die EU-Mitgliedstaaten und -Regionen im Hinblick auf die Bereiche, die gefördert werden sollen, und die Umsetzungsstrukturen mehr Flexibilität erhalten;
- » ein stabiler Umsetzungsrahmen basierend auf klaren und detaillierten Regeln bereit steht, die auf den bestehenden Leitlinien und den Erfahrungen vor Ort aufbauen;
- » Synergien zwischen den Finanzinstrumenten und anderen Unterstützungsformen, wie Finanzhilfen, genutzt werden; und
- » die Kompatibilität mit Finanzinstrumenten, die auf EU-Ebene unter direkter Verwaltung entwickelt und umgesetzt werden, gewährleistet ist.

Zu diesem Zweck schlägt die Kommission einen separaten Abschnitt zu Finanzinstrumenten vor – Titel IV (Artikel 32 bis 40) des Entwurfs für eine Verordnung, die gemeinsamen Bestimmungen für die fünf Fonds des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR)⁽¹⁾ festlegt, wodurch die Besonderheiten und rechtlichen Anforderungen der Instrumente besser dargestellt werden können. Darüber hinaus werden Details zur Umsetzung in davon abgeleiteten Vorschriften (delegierte und Durchführungsrechtsakte) festgelegt.

Demnach unterliegen die Finanzinstrumente aller fünf GSR-Fonds einem einzigen Regelwerk, wodurch die vollständige Übereinstimmung mit den Vorschriften der Haushaltsordnung sichergestellt wird.

Welche Änderungen gibt es im Vergleich zu 2007-2013? [↑ Nach oben](#)

Ausweitung der Reichweite von Finanzinstrumenten

Im Gegensatz zum Programmzeitraum 2007-2013 enthalten die Vorschläge für die Finanzinstrumente des Zeitraums 2014-2020 keine Angaben hinsichtlich der Branchen, Empfänger, Art der Projekte und Maßnahmen, die unterstützt werden sollen. Die Mitgliedstaaten und Verwaltungsbehörden **können Finanzinstrumente auf alle thematischen Ziele der operationellen Programme (OPs)** und für alle Fonds anwenden, bei denen die Anwendung effizient und effektiv ist.

Die neuen Vorschriften enthalten auch klare Regelungen, die eine bessere **Kombination von Finanzinstrumenten und anderen Unterstützungsformen, insbesondere Finanzhilfen** ermöglichen, da so die Entwicklung wohldurchdachter Unterstützungsprogramme, welche auf die besonderen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten oder Regionen eingehen, gefördert wird.

Finanzinstrumente sind eine Sonderausgabenform und ihre erfolgreiche Gestaltung und Umsetzung hängt davon ab, dass die Marktlücken und -bedürfnisse korrekt bewertet werden. Deshalb gibt es, im Rahmen der OPs, die neue Vorschrift, dass **Finanzinstrumente auf Basis einer Ex-ante-Bewertung gestaltet werden sollen**, durch die Marktschwächen oder suboptimale Investitionssituationen, die jeweiligen Investitionsbedürfnisse, eine mögliche Beteiligung der Privatwirtschaft und der sich daraus ergebende Mehrwert des jeweiligen Finanzinstruments ermittelt werden. Durch solche *Ex-ante*-Bewertungen werden außerdem Überschneidungen und Widersprüche zwischen Finanzierungsinstrumenten, die von unterschiedlichen Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen umgesetzt werden, vermieden.

Zahlreiche neue Umsetzungsmöglichkeiten

Zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich des Umfelds, in dem Finanzinstrumente eingesetzt werden, sowie in der administrativen Leistungsfähigkeit und dem technischen Wissen, die für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlich sind. Aufgrund dessen beinhaltet der Vorschlag der Kommission unterschiedliche Umsetzungsoptionen, aus denen die Mitgliedstaaten und Verwaltungsbehörden die geeignetste Lösung auswählen können. Die Kohäsionspolitik kann folgende Instrumente unterstützen:

- 1 **Finanzinstrumente auf EU-Ebene**, die von der Kommission im Einklang mit der Haushaltsordnung verwaltet werden (direkte Verwaltung).

Gemäß dieser Option werden OP-Beiträge zu den Finanzinstrumenten zweckgebunden für Investitionen in Regionen und Maßnahmen nach dem OP, aus dem die Finanzmittel stammen, eingesetzt. Hinsichtlich der Verwaltung und Kontrolle gelten dieselben Vorschriften wie für Finanzinstrumente, die unter direkter Verwaltung umgesetzt werden.

(1) Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Kohäsionsfonds, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

- 2 **Finanzinstrumente auf nationaler/regionaler Ebene**, die im Einklang mit dem Entwurf für die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen und den davon abgeleiteten Rechtsakten verwaltet werden (geteilte Verwaltung). Bei diesen Instrumenten können die Verwaltungsbehörden die Finanzmittel der Programme in folgende Instrumente fließen lassen:
- a. **bereits bestehende oder neu erstellte Instrumente**, die auf bestimmte Bedingungen und Bedürfnisse abgestimmt sind; und
 - b. **Standardinstrumente**, deren Bedingungen vorab definiert und im Durchführungsrechtsakt der Kommission festgelegt werden. Diese Instrumente sollten für eine Durchführung sofort einsetzbar sein.
- 3 **Finanzinstrumente, die vollständig aus Darlehen und Bürgschaften bestehen**, können direkt von den Verwaltungsbehörden selbst umgesetzt werden. In solchen Fällen erhalten die Verwaltungsbehörden eine Rückerstattung auf Basis der tatsächlich zur Verfügung gestellten Darlehen oder der für neue Darlehen gesperrten Bürgschaftssummen; Verwaltungskosten oder Gebühren können nicht an die GSR-Fonds weitergereicht werden.

Flexiblere Kofinanzierungsmodalitäten und zusätzliche finanzielle Anreize

- 1 Für Beiträge zu einem **Finanzinstrument auf EU-Ebene unter Verwaltung der Kommission** (Option 1 oben) ist eine eigene Prioritätsachse in den OPs vorgesehen. Der Kofinanzierungsanteil kann für diese Prioritätsachse bis zu 100 % betragen.
2. Für Beiträge zu **nationalen oder regionalen Finanzinstrumenten unter geteilter Verwaltung** (Optionen 2 a. und b. oben) muss die Unterstützung durch die Verwaltungsbehörde stufenweise erfolgen, wobei in die Zahlungsmeldung die voraussichtlichen nationalen Beiträge aufgenommen werden können, die für das Finanzinstrument in dem jeweiligen Zeitraum von zwei Jahren aufgebracht werden sollen (z. B. in Form von Kofinanzierungen auf Ebene der Endempfänger). Für die Berechnung der stufenweisen Beiträge sollten die Zahlungsanträge sowohl auf den Kapitalbedarf des Finanzinstruments innerhalb von maximal zwei Jahren (in Einklang mit dem jeweiligen Geschäftsplan) eingehen als auch auf den auf Ebene des Finanzinstruments zur Verfügung stehenden verbleibenden Saldo der OP-Unterstützung, die früher gezahlt, jedoch nicht ausgegeben wurde, einschließlich der jeweiligen nationalen Beiträge.

Im Hinblick auf die finanziellen Anreize wird der Kofinanzierungsanteil der EU um 10 Prozentpunkte erhöht, wenn eine Prioritätsachse vollständig durch Finanzinstrumente umgesetzt wird.

Klare Regeln für die Finanzverwaltung

Aufbauend auf den aktuellen Leitlinien, die den Mitgliedstaaten durch den Koordinierungsausschuss der Fonds (COCOF) mitgeteilt wurden, sorgt der Vorschlag der Kommission für 2014-2020 bei der Finanzverwaltung der EU-Beiträge zu Finanzinstrumenten für Kontinuität und Klarheit. Der neue Rahmen enthält klare Regeln hinsichtlich der Qualifikation des Finanzstroms auf den unterschiedlichen Ebenen der Finanzinstrumente und der entsprechenden Anforderungen an die Förderfähigkeit und die verbleibenden Mittel. Der Vorschlag enthält die folgenden Vorschriften:

- » Die EU-Beiträge zu Finanzinstrumenten müssen in zinstragende Konten in den Mitgliedstaaten eingezahlt oder vorübergehend gemäß dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung investiert werden;

- » Zinsen oder andere Gewinne, die vor der endgültigen Investition auf Ebene des Finanzinstruments generiert werden, werden für dieselben Zwecke genutzt wie der ursprüngliche EU-Beitrag;
- » Der EU-Anteil des Kapitals, der aus der Investition zurückgezahlt wird, wird für weitere Investitionen in dasselbe oder ein anderes Finanzinstrument entsprechend den Zielen des OPs genutzt;
- » Der EU-Anteil an Gewinnen, Erträgen oder Renditen, die sich aus der Investition ergeben, wird genutzt für:
 - Verwaltungskosten/ gebühren;
 - die vorrangige Vergütung der Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors (MEIP) tätig sind und die sich auf Ebene des Finanzinstruments oder des Endempfängers an den Investitionen beteiligt haben; und/oder
 - weitere Investitionen in dasselbe oder ein anderes Finanzinstrument im Einklang mit dem OP.
- » Das Kapital und die Gewinne und weiteren Erträge oder Renditen, die auf die EU-Beiträge zu dem Finanzinstrument zurückzuführen sind, werden nach dem Abschluss noch mindestens 10 Jahre lang im Einklang mit den Zielen des OP verwendet.

Einfachere Berichterstattung zum Umsetzungsfortschritt

Angesichts der verschiedenen Verfahren und Durchführungsstrukturen der Finanzinstrumente ist die Verfügbarkeit und Berichterstattung der Monitoringdaten über die Nutzung von Haushaltsmitteln aus den GSR-Fonds für alle Beteiligten in der Kohäsionspolitik von entscheidender Bedeutung, da aus ihnen Schlussfolgerungen über die tatsächliche Leistung der unterstützten Instrumente gezogen werden können, die notwendig sein können, um die Effektivität der Instrumente sicherzustellen. Nach den neuen Regeln müssen die Verwaltungsbehörden der Kommission dazu einen eigenen Bericht über Vorhaben, bei denen Finanzinstrumente zum Einsatz kommen, als Anhang des jährlichen Durchführungsberichts zukommen lassen.

Wie wird sich dies praktisch auswirken?

[↑ Nach oben](#)

Die Vorschläge der Kommission erlauben den Mitgliedstaaten und Verwaltungsbehörden bei der Erarbeitung von Programmen eine erhöhte Flexibilität, sowohl bei der Wahl zwischen Finanzhilfen und Finanzinstrumenten für die Umsetzung der Investitionen als auch bei der Wahl des am besten geeigneten Finanzinstruments. Der rechtliche Rahmen für Finanzinstrumente wird klarer und sicherer.

Im Hinblick auf die Haushalte wird die Stärkung der Finanzinstrumente als Triebfeder öffentlicher und privater Investitionen den Mitgliedstaaten und Regionen helfen, das Niveau strategischer Investitionen zu erreichen, das erforderlich ist, um die Strategie Europa 2020 umzusetzen.

Durch den umfassender Einsatz der Finanzinstrumente und ihre Abstimmung auf die besonderen Bedürfnisse der Regionen und Empfänger, kann außerdem der Zugang zu Finanzmitteln deutlich zugunsten einer Vielzahl sozioökonomischer Akteure vor Ort verbessert werden. Sie werden zum Beispiel Unternehmen zugute kommen, die in Innovation investieren, Haushalten, welche die Energieeffizienz ihrer Häuser oder Wohnungen verbessern wollen, Menschen, die eine Geschäftsidee verwirklichen möchten, sowie der öffentlichen Infrastruktur und produktiven Investitionsprojekten, welche die strategischen Ziele der Kohäsionspolitik erfüllen und die erwarteten Ergebnisse der jeweiligen Programme erzielen.



FORSCHUNGS- UND INNOVATIONSSTRATEGIEN FÜR INTELLIGENTE SPEZIALISIERUNG

KOHÄSIONSPOLITIK 2014-2020

Im Oktober 2011 verabschiedete die Europäische Kommission ihre Vorschläge für die Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014-2020

Dieses Dokument gehört zu einer Reihe von Informationsblättern, welche die Hauptpunkte des zukünftigen Ansatzes darlegen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Worum geht es?

Was ist das Ziel?

Was wird vorgeschlagen?

Wie wird sich dies praktisch auswirken?

Welche Unterschiede bestehen im Vergleich zum Programmzeitraum 2007-2013?

Die nationalen/regionalen Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung (RIS3) sind integrierte, standortspezifische Agenden für den wirtschaftlichen Wandel, die fünf wichtige Ziele erfüllen:

- » Sie konzentrieren öffentliche Investitionen und Unterstützung auf wenige nationale/regionale Schlüsselprioritäten und Herausforderungen für eine wissensbasierte Regionalentwicklung.
- » Sie bauen auf die spezifischen Stärken, Wettbewerbsvorteile und auf das Leistungspotential eines Landes/einer Region auf.
- » Sie unterstützen alle Formen von Innovation, also nicht nur Innovation, die auf Technologie und Forschung basiert, und sollen dabei helfen, Privatinvestitionen zu mobilisieren.
- » Sie beziehen Innovationsakteure in die Strategieentwicklung und Prioritätensetzung mit ein und fördern Innovation und neue Politikansätze.
- » Sie sind evidenzbasiert und umfassen effiziente Monitoring- und Evaluierungssysteme.

Worum geht es?

[↑ Nach oben](#)

- » Um sich von der wirtschaftlichen Rezession zu erholen, ist die Europäische Union (EU) auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum angewiesen⁽¹⁾. Dazu ist eine **umfassende europäische Innovationsstrategie erforderlich**, wie in der Mitteilung „**Innovationsunion**“⁽²⁾ vom Oktober 2010 beschrieben. Der Schwerpunkt liegt dabei **auf Investitionen in Forschung, Innovation und Existenzgründungen** in jedem Mitgliedstaat und in jeder Region, um das Innovationspotential der EU freizusetzen.
- » Die Europäische Kommission schlägt vor, dass für alle Regionen in der EU nationale bzw. Forschungs- und **Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung entwickelt werden**. Damit sollen die EU **Strukturfonds wirksamer** eingesetzt werden **und Synergieeffekte zwischen relevanten Politikfeldern auf der** europäischen-, nationalen- und regionalen Ebene sowie öffentlicher und privater Investitionen **erhöht werden**.
- » Intelligente Spezialisierung steht für **die Ermittlung der Alleinstellungsmerkmale und Stärken eines Landes oder einer Region**, die Nutzung von Wettbewerbsvorteilen und die Mobilisierung regionaler Akteure und Ressourcen für eine an **Exzellenz orientierte Zukunftstrategie**.

Sie steht ebenfalls für eine Stärkung der regionalen Innovationssysteme, die Maximierung des Wissenschaftsaustauschs und die Zuverfügungstellung von Innovationsvorteilen für die gesamte regionale Wirtschaft.

- » Intelligente Spezialisierung ist entscheidend für erfolgreiche **Forschungs- und Innovationsinvestitionen**. Sie steht daher im Zentrum des Kommissionsvorschlages für **die Kohäsionspolitik**⁽³⁾ 2014-2020 und wird zur **Voraussetzung für den Einsatz der EFRE-Mittel** für Forschung, technologische Entwicklung und Innovation.

(1) http://ec.europa.eu/europe2020/index_en.htm (in englischer Sprache)

(2) http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm (in englischer Sprache)

(3) http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/proposals_2014_2020_de.cfm

Aus der Politik-Perspektive

» **Innovation stärken und zur Priorität für alle Regionen machen**

„Europa 2020“ fordert die politischen Entscheidungsträger auf, die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Aspekten von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum zu berücksichtigen. Integrierte Strategien für intelligente Spezialisierung bieten Lösungen für komplexe Entwicklungsprobleme, indem sie die Europa 2020 Ziele in den spezifischen regionalen Kontext übersetzen.

Die RIS3 unterstützen wissensbasiertes Wachstum und Arbeitsplätze – und das nicht nur in führenden Forschungs- und Innovationsregionen, sondern auch in den weniger entwickelten und ländlichen Regionen.

Sie sind ein zentraler Bestandteil der vorgeschlagenen Reform der EU Kohäsionspolitik. Sie unterstützen die strategische Programmplanung, sowie die stärkere thematische Konzentration und Ergebnisorientierung der Strukturfonds.

» **Schwerpunkt auf Schlüsselinvestitionen und Synergieeffekte legen**

Die RIS3 legen den Schwerpunkt auf Schlüsselinvestitionen und positionieren die Wirtschaftsfördermaßnahmen und Instrumente auf die jeweiligen individuellen Stärken einer Region. Sie nutzen Chancen und Trends und zeigen konkrete, realistische Wege zur Erreichung der Wachstumsziele auf.

Sie erhöhen den Mehrwert, die Wirkung und die Transparenz der EU-Förderungen und sichern in Zeiten knapper Kassen und begrenzter öffentlicher Ressourcen ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis in den Mittelaufwendungen.

Sie sorgen dafür, dass sich aus EU-Politik und -Mitteln Synergieeffekte ergeben, welche die nationalen und regionalen Programme sowie Investitionen aus der Privatwirtschaft ergänzen.

» **Den Innovationsprozess optimieren**

Die RIS3 erfordern eine intelligente strategische Ausrichtung und eine evidenzbasierte Politikgestaltung. Prioritätensetzungen werden auf der Grundlage einer fundierten Analyse und Kenntnis der nationalen bzw. regionalen Exzellenzpotentiale, Wettbewerbsvorteile und ⁽⁴⁾, Herausforderungen ⁽⁵⁾ vorgenommen ⁽⁶⁾.

Ziel der RIS3 ist es auch sicherzustellen, dass der „Policy Mix“, d.h. die regional verfügbaren Steuerungs- und Unterstützungsinstrumente (z.B. Beihilfen, Darlehen und andere unterstützende Maßnahmen), effektiv darauf ausgerichtet sind, die übergreifenden politischen Ziele zu erreichen, Unternehmen zielgerichtet und wirkungsvoll zu unterstützen und private Investitionen zu mobilisieren.

Im Rahmen der RIS3 sind entsprechende Ergebnisindikatoren zu entwickeln, die zur Steuerung und Anpassung der Programme eingesetzt werden sollen. Sie sollen die Evaluierung der Maßnahmen und das kontinuierliche Lernen, sowie den Austausch von Erfahrungen und guten Praktiken zwischen den Regionen ermöglichen.

(4) Dazu gehören Branchenstrukturen, Cluster, Hochschulen, Forschungsinstitute, Wissenschaft, Technologie, Fachkenntnis, Humankapital, Umwelt, Marktzugang, Steuerungssysteme sowie Verbindungen und Beziehungen mit anderen Regionen.

(5) Dazu gehören eine alternde Bevölkerung, Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt, abgeschiedene Standorte und Umweltfaktoren.

(6) Zum Beispiel SWOT-, Foresight- und Trendanalysen, Technology-Mapping, Cluster-Analysen, unternehmerisches Wissen über die Märkte.

» **Optimierung der politischen Steuerung und stärkere Einbeziehung von Innovationsakteuren**

Die RIS3 fördern eine gemeinsame Vision aller für Innovation relevanten Akteure. Sie bauen Brücken zu kleinen, mittelständischen und großen Unternehmen, stärken die politische Steuerung zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen und unterstützen die Bildung von kreativem und sozialem Kapital in den Regionen.

Der RIS3-Prozess muss interaktiv gestaltet, regional gesteuert und einvernehmlich sein. Welche Innovationsakteure und Wirtschafts- und Sozialpartner einbezogen werden, wird je nach regionalem Kontext unterschiedlich sein, wichtig ist jedoch, dass die relevanten Partner vollständig in die Entwicklung, Implementierung und begleitenden Kontrolle und Bewertung der Strategien für intelligente Spezialisierung einbezogen werden.

Aus wirtschaftlicher Perspektive

» **Strategien für wirtschaftliche Transformation entwickeln**

Die RIS3 erfordern einen integrierten und standortbasierten Ansatz für die Gestaltung und Umsetzung der Politik. Die politischen Initiativen müssen individuell an den lokalen Kontext angepasst werden und die Tatsache berücksichtigen, dass es verschiedene Wege zur Erreichung von Innovation und wirtschaftlicher Entwicklung gibt.

Dazu gehören:

- a) die Erneuerung traditioneller Sektoren durch mehrwertschaffende Aktivitäten und neue Marktnischen;
- b) Modernisierung durch Anwendung und Verbreitung von neuen Technologien;
- c) technologische Diversifizierung von bestehenden Spezialisierungen in verwandte Fachgebiete;
- d) Entwicklung neuer Wirtschaftszweige durch radikale technologische Umbrüche und bahnbrechende Innovationen;
- e) Nutzung neuer Innovationsformen, wie offene oder anwendergesteuerte Innovation, soziale Innovation und Dienstleistungsinnovation.

» **Auf wirtschaftliche und soziale Herausforderungen antworten**

Europa befindet sich in einem ausgeprägten globalen Wettbewerb um Talent, Ideen und Kapital. Gleichzeitig müssen die Regierungen aufgrund von fiskalpolitischen Sparmaßnahmen ihre knappen Ressourcen auf einige wenige Bereiche und Maßnahmen konzentrieren, die echtes Potential zur Schaffung von langfristigen Arbeitsplätzen und Wachstum haben.

Den meisten Regionen gelingt es nur durch das Finden neuer Nischen oder durch die Etablierung neuer Technologien in traditionellen Branchen und der Nutzung ihres intelligenten regionalen Potentials einen echten Wettbewerbsvorsprung zu gewinnen.

Strategien für intelligente Spezialisierung können aber auch ein wichtiges Instrument darstellen zur Überwindung von sozialen, umweltbezogenen, klimatischen und energiewirtschaftlichen Herausforderungen, wie demografischer Wandel, Ressourceneffizienz, Energiesicherheit und Anpassung an den Klimawandel.

» **Anziehungspunkte für internationale Investoren schaffen**

Durch die Konzentration auf das größte individuelle Wettbewerbspotential einer jeden Region hilft die intelligente Spezialisierung dabei, die Region in spezifischen globalen Märkten/Nischen und internationalen Wertschöpfungsketten zu positionieren.

Um Privatinvestitionen anzuziehen und die Aufmerksamkeit von internationalen Investoren zu gewinnen, ist es von großer Bedeutung, die Fachkenntnisse einer Region in einem bestimmten Kompetenzbereich oder Nischenmarkt entsprechend zu vermarkten und diese Spezialisierung über konkrete, zielgerichtete Unterstützungsangebote zu stärken.

» **Internen und externe Netzwerke stärken**

Die Stärkung regionaler Innovationssysteme und hier besonders der internen Netzwerke war seit jeher ein zentraler Punkt der Innovationspolitik (z.B. „Triple-Helix“-Netzwerke, Wissensdreieck, Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen, Clusterkooperation usw.).

Im Rahmen der intelligenten Spezialisierung sollten sich die Regionen nun jedoch auch verstärkt nach außen orientieren und grenzübergreifend mit anderen Regionen, Clustern und Innovationsakteuren kooperieren. Dies ist besonders wichtig für die Internationalisierung der regionalen Unternehmen und die Positionierung in europäischen und globalen Wertschöpfungsketten. Ausserdem soll damit die Erreichung von kritischer Masse in den regionalen Cluster-Aktivitäten und ein Zufluss an relevantem, komplementärem Wissen für die bestehende Wissensbasis der Region ermöglicht werden ⁽⁷⁾.

» **Doppelinvestitionen und Nachahmung vermeiden**

In der Vergangenheit haben Regionen, die mit entwicklungsbezogenen Herausforderungen konfrontiert waren, häufig versucht, ähnliche oder identische Prioritäten wie andere führende Regionen zu setzen, selbst wenn diese nicht an die vorhandenen regionalen Bedingungen und Potentiale angepasst worden und sie keine oder nur geringe Chancen hatten, hier eine wettbewerbsmässig starke Position aufzubauen.

Die RIS3 unterstützen die Regionen dabei, politische Maßnahmen umzusetzen, die auf realistische Weise auf ihre individuellen Kompetenzen, Chancen und Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Internationale Differenzierung und technologische Diversifizierung gehören zu den wichtigsten Faktoren bei der (Re-)Positionierung einer Region in einem globalen, extrem dynamischen und sich wandelnden Kontext und bei der Abhebung ihrer Innovationsstrategie von denen anderer Regionen.

» **Kritische Masse/Kritisches Potential fördern**

RIS3 können sicherstellen, dass Forschungs- und Innovationsressourcen kritische Masse (d.h. genügend Dynamik, um ohne Hilfen zu bestehen) bzw. kritisches Potential erreichen, indem sie durch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Humanressourcen und der Wissensinfrastruktur Unterstützung anbieten.

Es lohnt sich, strukturelle Maßnahmen auf Bereiche mit echtem Potential und vorhanden Stärken zu konzentrieren, statt mit der Giesskanne zu fördern. Kritische Masse bzw. kritisches Potential kann entweder intern innerhalb der Region, über das Insourcing externer Fachkompetenz oder über Kooperationen mit anderen Regionen erreicht werden.

(7) <http://www.eurada.org/site/files/No%20Nonsense%20Guide-E.pdf> (in englischer Sprache) (EURADA, Directory of „no-nonsense“ activities to build S3-minded regions, November 2011).

» Wissenstransfer und technologische Diversifizierung fördern

Der erfolgversprechendste Weg für eine Region, ihr wissensbasiertes Wachstum zu fördern, ist der Einstieg in Technologien, Produkten und Dienstleistungen, die verwandt sind mit bereits in der Region existierenden Technologien und Kompetenzen. Wissenstransfer ist dann am erfolgreichsten, wenn er innerhalb von verwandten Branchen stattfindet (im Gegensatz zu einer Diversifizierung in nicht verwandte Sektoren).

So können aus bereits erfolgreichen Clustern neue Branchen entstehen. Das geht jedoch nur, wenn branchenspezifische Grenzen abgebaut werden. Wichtig ist nicht eine Diversifizierung *per se*, sondern die spezialisierte technologische Diversifizierung in aufstrebende Wirtschaftszweige. Dies beginnt bei der bestehenden regionalen Wissensbasis und den wirtschaftlichen Fähigkeiten und zielt auf verwandte Bereiche mit einem höheren Mehrwert ab.

Die Regionen sollten daher die Komplementarität zwischen verwandten Wirtschaftszweigen mit Vorrang behandeln und bessere Wege finden, ihre Stärken zu verbinden, um neue industrielle Leistungsfähigkeit in Bereichen mit großem Wachstumspotential (z. B. Cross-Clustering) zu schaffen.

Was wird vorgeschlagen?

[↑ Nach oben](#)

In Ihrem Legislativpaket zur Kohäsionspolitik 2014-2020 schlägt die Europäische Kommission vor, **die intelligente Spezialisierung zu einer** Vorbedingung für die Mittelzuweisung zu den regionalen Operationellen Programmen **zu machen** (einer sogenannten „*Ex-ante*-Konditionalität“), **um Schlüsselinvestitionen** in zwei thematischen Bereichen zu fördern:

1. Ausbau von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation (das Forschungs- und Innovationsziel);
2. Ausweitung des Zugangs zu und der Nutzung von hochwertigen Informations- und Kommunikationstechnologien (das IKT-Ziel).

Für das Forschungs- und Innovationsziel:

Es existiert eine nationale oder regionale Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung:

- die auf einer SWOT-Analyse beruht, damit die Ressourcen auf eine begrenzte Reihe von Forschungs- und Innovationsprioritäten konzentriert werden;
- in der auf Maßnahmen zur Anregung von privaten Investitionen in Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE) eingegangen wird;
- die ein Monitoring- und Evaluierungssystem umfasst;

Weitere Erfüllungskriterien für diese Konditionalität sind:

- Der Mitgliedstaat verfügt über einen Rahmen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet;
- Der Mitgliedstaat hat einen mehrjährigen Haushaltsplan beschlossen, in dem Investitionen im Zusammenhang mit vorrangigen EU-Projekten (Europäisches Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen, ESFRI) erfasst werden.

Für das IKT-Ziel:

Die Strategie für intelligente Spezialisierung enthält ein Kapitel zu digitalem Wachstum, das folgende Punkte vorsieht:

- Prioritätensetzung und Budgetplanung der Maßnahmen über eine SWOT-Analyse, in Übereinstimmung mit dem „Scoreboard“ der Digitalen Agenda für Europa;
- eine Analyse bezüglich des Ausgleichs von angebots- und nachfrageorientierter Unterstützung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT);
- messbare Ziele für die Ergebnisse der Maßnahmen, die auf digitale Kompetenz, sowie Themen wie „e-inclusion“, „e-accessibility“ und „e-health“ abzielen und mit den nationalen oder regionalen Strategien in diesem Bereich übereinstimmen;
- eine Einschätzung des Bedarfs an verstärktem Kapazitätsaufbau für IKT.

Die Kommission schlägt außerdem vor, die intelligente Spezialisierung zu einer **Voraussetzung für den Erhalt von Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu machen**⁽⁸⁾, um somit Wissenstransfer und Innovation in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und im ländlichen Raum zu fördern.

Wie wird sich dies praktisch auswirken?

[↑ Nach oben](#)

Die *Ex-ante*-Konditionalität der RIS3 verlangt von den EU-Mitgliedstaaten und Regionen **diejenigen Wissensgebiete- und Nischenspezialisierungen zu ermitteln**, die ihrem Innovationspotential am ehesten entsprechen und auf existierende Stärken und Kompetenzen aufbauen.

Dies soll unter Mithilfe eines Prozesses der „**Entrepreneurial Discovery**“ erfolgen, wobei wichtige Innovationsakteure sowie Partner aus der Wirtschaft miteinbezogen werden. Somit ist die intelligente Spezialisierung keine von oben oktroyierte Strategie, sondern eine, die **Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen** in die Analyse und den Strategieprozess einbezieht⁽⁹⁾.

Die nationalen oder regionalen Behörden müssen daraus ein Dokument entwickeln, **das die vorge-schlagene Strategie für den entsprechenden Mitgliedstaat oder die Region sowie die geplanten Strukturfondsinvestitionen für** Forschung, Technologieentwicklung und Innovation darlegt.

Diese Strategie sollte nicht nur die **regionale wissenschaftliche Exzellenz** als Grundlage und/oder Ziel haben, sondern auch die **praxisnahe („nicht-technologische“) Innovation**⁽¹⁰⁾ sowie Umsetzung und Verbreitung von **Wissen und Innovation** fördern.

Die Strategie sollte durch eigene Bewertung sowie, wenn möglich, durch externe Fachkollegen bewertet werden.

(8) KOM(2011) 627.

(9) http://ec.europa.eu/invest-in-research/monitoring/knowledge_en.htm (in englischer Sprache) (vergl. D. Foray et al., Smart Specialisation – the concept, Juni 2009).

(10) Zum Beispiel soziale und dienstleistungsbezogene Innovationen, Maßnahmen für gesellschaftliche Herausforderungen, neue Geschäftsmodelle und Maßnahmen auf der Nachfrageseite, wie die öffentliche Auftragsvergabe.

Detailliertere Empfehlungen für Regionen und Mitgliedstaaten zur Entwicklung und Umsetzung von Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung werden Ende März 2012 in Form eines methodischen und praxisbezogenen Leitfadens zur Verfügung gestellt. Dieser wird derzeit mit Unterstützung der im Juni 2011 gegründeten Plattform **für intelligente Spezialisierung** erarbeitet. Die Plattform wird von einem Team in der Gemeinsamen Forschungsstelle in Sevilla, Spanien, geleitet. Sie wird von einem Lenkungsausschuss, dem Experten aus verschiedenen Abteilungen der Europäischen Kommission angehören und einer Beratergruppe aus hochrangigen europäischen Experten und Netzwerkvertretern unterstützt. Sie wird durch Beratung, Schulung und Unterstützung bei der Entwicklung und Begutachtung der nationalen/regionalen Strategien Hilfestellung leisten. Mitgliedstaaten und Regionen werden dazu ermutigt, sich über die Website bei dem Forum anzumelden ⁽¹¹⁾.

Welche Unterschiede bestehen im Vergleich zum Programmzeitraum 2007-2013?

[↑ Nach oben](#)

Intelligente Spezialisierung ist nichts Neues. Sie sollte daher eher als Verfeinerung und Optimierung der bestehenden Methodik für die Programmierung der Strukturfonds angesehen werden. Sie basiert auf 15 Jahren Erfahrung in der Unterstützung von Innovationsstrategien in den Regionen sowie auf **neuesten Erkenntnissen** wichtiger internationaler Institutionen, wie Weltbank, OECD und IWF. Die fortschrittlichsten Regionen setzen bereits ähnliche strategische Initiativen um. Einige solcher Beispiele sind u.a. von der Initiative Regionen für den wirtschaftlichen Wandel ⁽¹²⁾ oder dem Regionalen Innovationsmonitor ⁽¹³⁾ vorgestellt worden. Neu ist, dass die Kommission vorschlägt, Innovationsstrategien für die Intelligente Spezialisierung zu einer **Voraussetzung für EFRE-Finanzierungen zu machen**. Somit müssen die Mitgliedstaaten und Regionen der EU bereits **über regionale Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung verfügen**, damit **ihre operationellen Programme zur Unterstützung ihrer Investitionen in Forschung, technische Entwicklung und Innovation genehmigt werden können**.

(11) <http://ipts.jrc.ec.europa.eu/activities/research-and-innovation/s3platform.cfm> (in englischer Sprache).

(12) http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperate/regions_for_economic_change/index_en.cfm (in englischer Sprache).

(13) <http://www.rim-europa.eu/>